

---

**Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte**  
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris  
(Institut historique allemand)  
Band 5 (1977)

DOI: 10.11588/fr.1977.0.48698

---

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

WOLF D. GRUNER

DIE BELGISCH-LUXEMBURGISCHE FRAGE  
IM SPANNUNGSFELD EUROPÄISCHER POLITIK  
1830–1839

Überlegungen zu den politischen, wirtschaftlichen, sozialen  
und ideologischen Bestimmungsfaktoren der Interessen  
des Deutschen Bundes, Großbritanniens und Frankreichs

1. *Vorbemerkung*

Die Belgische Revolution von 1830 und die Sezession Belgiens vom Vereinigten Königreich der Niederlande wurde bereits in zahlreichen Darstellungen und Monographien behandelt. Bis in die jüngste Zeit dominierte nahezu ausschließlich der nationalgeschichtliche Aspekt.<sup>1</sup> In neueren belgischen und niederländischen Studien wird heute der Versuch unternommen, beiden Seiten in den Auseinandersetzungen der Jahre 1830–1839 gerecht zu werden.<sup>2</sup>

Die deutsche Forschung beurteilte die belgisch-niederländisch-luxemburgischen Auseinandersetzungen vorwiegend unter dem Blickwinkel

---

<sup>1</sup> Vgl. beispielsweise H. PIRENNE, *Histoire de Belgique*, Tome VII: De la Révolution de 1830 à la Guerre de 1914. Bruxelles, 1932, desgleichen Ders., *Histoire de Belgique*, Tome VI: La conquête française. Le Consulat et l'Empire. Le royaume des Pays-Bas et la révolution belge. Bruxelles, 1926. *Histoire de la Belgique Contemporaine 1830–1914*. 3 Tomes. Bruxelles, 1930. *Algemene Geschiedenis der Nederlanden*. 12 Bde. Utrecht 1949–58, Bd. 9.

<sup>2</sup> Vgl. neuerdings die Arbeiten von J. C. BOOGMAN, *Nederland en de Duitse Bond 1815–1851*. Bd. 1: 1815–1848, Groningen, Djakarta, 1955. Ders., *The Netherlands and the European Scene 1813–1913* (= *Britain and the Netherlands in Europe and Asia* hrsg. v. J. S. BROMLEY/E. H. KOSSMANN. London, 1968 S. 138–159). Ders., *Background and general tendencies of the foreign policies of the Netherlands and Belgium in the Middle of the nineteenth Century*. (= *Acta Historiae Neerlandica I*, Leiden, 1966, S. 132–158), sowie seines Schülers H. v. d. DUNK, *Der deutsche Vormärz und Belgien 1830–1848*. Wiesbaden, 1966. Ders., *Die Niederlande und die Reichsgründung* (= *Europa und die Einheit Deutschlands. Eine Bilanz nach 100 Jahren* hrsg. v. W. HOFER. Köln, 1970, S. 83–117). H. J. ELIAS, *Geschiedenis van de Vlaamse Gedachte 1780–1914*. 3 Bde. Antwerpen 1963/64. Bd. I: *De Grondslagen van de nieuwe Tijd 1780–1830*. Bd. II: 1830–1859. J. WILLEQUET, *Belgischer Nationalismus?* (= *Staatsgründung und Nationalitätsprinzip unter Mitwirkung v. P. ALTER* hrsg. v. Th. SCHIEDER. München, Wien, 1974, S. 47–55). H. LADEMACHER, *Die belgische Neutralität als Problem der europäischen Politik 1830–1914*, Bonn, 1971. Ders., *Frankreich, Preußen und die belgische Frage während der Julimonarchie* (= *Actes du Colloque d'Otzenhausen 1977*. Metz 1978).

Preußen-Deutschlands.<sup>3</sup> Auch versuchte man während des Ersten Weltkrieges in zahlreichen Untersuchungen die Verletzung der belgischen Neutralität durch das Deutsche Reich im August 1914 historisch zu rechtfertigen.<sup>4</sup>

In den Studien zur europäischen Geschichte dieser Zeit wird zwar immer wieder auf das internationale Umfeld der Geschehnisse in Belgien hingewiesen,<sup>5</sup> doch fehlt bislang der Versuch, die Interaktionsverhältnisse zwischen innenpolitischen, wirtschaftlichen und nationalpolitischen Faktoren im Zusammenhang mit den Eigenbedingungen des internationalen Systems der Zeit aufzuzeigen. Hier bietet sich noch ein weites Feld für vergleichende Forschungen, zumal die Akten zu innenpolitischen und wirtschaftlichen Fragen für die Geschichte der internationalen Beziehungen bisher kaum herangezogen wurden.

Gleiches gilt für den Deutschen Bund, dessen Rolle als Element der europäischen Friedenssicherung und als eigengewichtiger Faktor im internationalen System des 19. Jahrhunderts von der historischen Forschung nahezu vollständig übersehen wurde.<sup>6</sup> Die nachfolgenden Überlegungen wollen dazu beitragen, durch eine Faktorenanalyse die Fragen im Zusammenhang mit den Niederlanden, Belgien und Luxemburg in den größeren

<sup>3</sup> Vgl. u. a. W. GRONEMANN, *Die Haltung Preußens in der belgischen Frage*, Berlin, 1928. F. RICHTER, *Das europäische Problem der preußischen Staatspolitik und die revolutionären Krisen von 1830 bis 1832*. Berlin, 1933. K. HAMPE, *Preußen und die belgischen Festungsverträge von 1818 und 1831*. Heidelberg, 1918. W. v. FRANQUÉ, *Luxemburg, die belgische Revolution und die Mächte*. Bonn, 1933. G. HUBER, *Kriegsgefahr über Europa (1830–1832)*. Berlin, 1936.

<sup>4</sup> Vgl. u. a. K. HAMPE, *Festungsverträge*. Ders. *Das belgische Bollwerk*. Stuttgart, Berlin, 1918. Ders., *Festungssystem und Neutralität Belgiens in den dreißiger Jahren des neunzehnten Jahrhunderts* (= *Der Belfried*. Leipzig, 1918 H. 11, S. 481–492). E. BRANDENBURG, *Die Belgische Revolution und die Entstehung des Königreichs Belgien* (= *Der Belfried*. Aug. 1917, S. 49–65). Zur literarischen Diskussion vgl. LADEMACHER S. 11ff.

<sup>5</sup> Vgl. u. a. R. ALBRECHT-CARRIÉ, *A Diplomatic History of Europe since the Congress of Vienna*. London, 1967. P. RENOUVIN, *Le XIX<sup>e</sup> siècle. 1: De 1815 à 1871. L'Europe des nationalités et l'éveil de nouveaux mondes*. Paris, 1954. Mehr unter Aspekten der internationalen Beziehungen die Studie von J. A. BETLEY, *Belgium and Poland in international relations 1830–1831*. Den Haag, 1960. Es war dem Verf. nicht mehr möglich die Studie von J. HELMREICH, *Belgium and Europe. A Study in Small Power Diplomacy*. Den Haag, Paris, 1976, heranzuziehen.

<sup>6</sup> Zu den Gründen vgl. W. D. GRUNER, *Die Interaktion von britischer Deutschland- und Europapolitik zur Zeit des Wiener Kongresses und in den Anfangsphasen des Deutschen Bundes* (= *Großbritannien und Deutschland. Europäische Aspekte der politisch-kulturellen Beziehungen beider Länder in Geschichte und Gegenwart*. Festschrift für John W. P. Bourke hrsg. v. O. KUHN, München, 1974, S. 93–138) S. 94ff. R. SPENCER, *Thoughts on the German Confederation 1815–1866* (= *The Canadian Historical Association. Report 1962*, S. 68–81). Die Akten zum Komplex Deutscher Bund sind bisher kaum ausgewertet. Teilweise sind in den deutschen Archiven die entsprechenden Bestände noch nicht, nur ungenügend oder erst kürzlich geordnet worden. Für das Verhältnis der Niederlande zum Deutschen Bund grundlegend die Arbeit von J. C. BOOGMAN, *Nederland en de Duitse Bond* (s. o. Anm. 2) Bd. 2: 1848–1851. Groningen, Djakarta 1955.

Rahmen der europäischen und globalpolitischen Interessen der Mächte zu stellen unter Einbeziehung innenpolitischer, sozialer, wirtschaftlicher und ideologischer Faktoren.

## *2. Die Entstehung des Königreichs der Vereinigten Niederlande 1813–1815<sup>7</sup>*

Im Vordergrund der britischen Politik für die Neuordnung des Staatensystems nach den napoleonischen Kriegen stand das Sicherheitsinteresse der Insel- und Seemacht. Dieses Hauptanliegen britischer Politik, nicht erst seit Pitt,<sup>8</sup> fand seinen Niederschlag in dem Wunsch, auf dem europäischen Kontinent als Voraussetzung für eine friedliche Entwicklung der europäischen Staatenwelt und die Sicherheit Europas eine stabile Ordnung zu schaffen. Nur ein System, das die Interessen der Mächte ausgewogen berücksichtigte, konnte den Notwendigkeiten britischer Politik, die sich

<sup>7</sup> Grundlegend hier vor allem G. J. RENIER, *Great Britain and the Establishment of the Kingdom of the Netherlands 1813–1815. A Study in British Foreign Policy*. London 1930. Ch. K. WEBSTER, *The Foreign Policy of Castlereagh 1812–1815, 1815–1822*. London, <sup>3</sup>1963, <sup>5</sup>1963. PIRENNE, *Belgique VI*. v. d. DUNK, *Deutscher Vormärz und Belgien*, S. 22ff. H. T. COLENBRANDER, *Vestiging van het Koninkrijk*. Den Haag. 1927. E. M. KLINGENBURG, *Die Entstehung der deutsch-niederländischen Grenze im Zusammenhang mit der Neuordnung des niederländisch-niederrheinischen Raumes 1813–1815*. Leipzig, 1940 bietet eine sehr detaillierte Darstellung der Lösung der deutsch(preußisch)-niederländischen Grenzprobleme. Vom Materialreichtum her gesehen sehr nützlich, trotz der starken ideologischen (deutsch-völkischen) Orientierung. BOOGMAN, *Duitse Bond I*, S. 3ff. Ders., *Netherlands and European Scene* S. 138ff. A. CALMÈS, *Le Grand Duché de Luxembourg dans le Royaume des Pays Bas 1815–1830*. Bruxelles, 1932. – An gedruckten Quellen sind vor allem heranzuziehen: H. T. COLENBRANDER (Hrsg.), *Gedenkstukken der Algemeene Geschiedenis van Nederland van 1795 tot 1840*. Den Haag, 1905ff. bes. Teil VI. 1(1810–1813) 1911, Teil VI. 2(1810–1813), Teil VI. 3(1810–1813), 1912, Teil VII (1813–1815), 1914. (In der Folge abgekürzt: *Gedenkstukken*.) H. T. COLENBRANDER (Hrsg.), *Ontstaan der Grondwet*. 2 Bde. Den Haag, 1908/9. (In der Folge abgekürzt als *Grondwet*.) A. R. Falck, *Gedenkschriften* hrsg. v. H. T. COLENBRANDER. Den Haag, 1913. *Brieven en Gedenkschriften van Gijsbert Karel van Hogendorp* hrsg. v. H. Graf v. HOGENDORP. Bd. 5 (1813–März 1815) Den Haag, 1901. Ch. K. WEBSTER (Hrsg.), *British Diplomacy 1813–1815. Selected Documents dealing with the Reconstruction of Europe*. London, 1921 (in der Folge abgekürzt als *WEBSTER BD*). Wellington, Duke of, *Supplementary Dispatches and Memoranda* hrsg. v. seinem Sohn. 15 Bde. London, 1858–76, bes. Bde. 7–13 (in der Folge abgekürzt als *WSD*). GURWOOD (Hrsg.), *The Dispatches of Field Marshal The Duke of Wellington*. Bd. 12. London, 1838 (in der Folge abgekürzt als *WD*). *Correspondence, Despatches, and other Papers of Viscount Castlereagh, Second Marquess of Londonderry* ed. by his brother Ch. W. VANE, Marquess of Londonderry. 12 Bde., London, 1848–53, bes. Bde. 9–12 (in der Folge abgekürzt als *CC*). G. F. v. MARTENS (Hrsg.), *Nouveau Recueil des Traités*. Göttingen, 1817–42, bes. Bde. 2–10. E. G. LAGEMANS, *Recueil des Traités et Conventions conclus par le Royaume des Pays Bas*. Bd. 1 Bruxelles, 1858.

<sup>8</sup> Vgl. das Memorandum Pitts »On the Deliverance and Security of Europe« (Public Record Office London (in der Folge abgekürzt als *PRO*) F.O. (Foreign Office) 65 (Russia)/60) v. 19. 1. 1805. Gedruckt *WEBSTER BD App. 1* und H. W. V. TEMPERLEY/L. M. PENSON, *Foundations of British Foreign Policy 1792–1902*. London, 1966 (1932) S. 10–21.

mehr als die anderer Nationen an einer friedlichen Entwicklung orientieren mußte, gerecht werden.<sup>9</sup>

Nicht erst zu Beginn der entscheidenden letzten Phase der napoleonischen Kriege im Jahre 1812, hatte sich Viscount Castlereagh Gedanken über mögliche Allianzen zwischen Großbritannien und europäischen Mächten und über ein System der *Balance of Power*, das am besten geeignet wäre, den Frieden in Europa zu sichern, gemacht.<sup>10</sup> Ausgangspunkt für seine Überlegungen, 1812 und früher, war die Tatsache, daß Großbritannien in erster Line eine Seemacht sei. Alle kontinentalen Verpflichtungen mußten diesem Faktum Rechnung tragen und sollten nur unter dem Blickwinkel der Aufrechterhaltung und Sicherung der insularen Bedeutung und Unabhängigkeit Großbritanniens eingegangen werden.<sup>10</sup> Dabei fiel den Niederlanden im Konzept des britischen Außenministers eine zentrale Funktion zu,<sup>11</sup> bot sich doch die Seemacht Holland für Großbritannien als natürlicher Verbündeter an.<sup>12</sup> Neben der Iberischen Halbinsel hatte Holland für die britischen Sicherheitsinteressen entscheidende Bedeutung. Im Gegensatz zu Spanien aber, das gegen einen französischen Angriff zu Lande in den Pyrenäen eine natürliche Barriere besaß, mußten die Niederlande in Ermangelung natürlicher Barrieren gegen

<sup>9</sup> Durham County Record Office (in der Folge abgekürzt als DCRO), Londonderry Papers D/Lo/F 418. Memorandum Castlereaghs »In considering alliances and the balance of Power best calculated to preserve the Peace of Europe«: Nach seiner Analyse resumierte Castlereagh: *Thus might a general System of tranquillity, and pacification be adjusted, as far as humanity admits of it, founded in a judicious ballance of interests and of powers . . . but still such an influence as cannot be abus'd with impunity, in Gt. Britain, a Nation whose paths should be, and must more than those of any other power be the paths of Peace . . .* (S. 17f.).

<sup>10</sup> DCRO D/Lo/F 418 Notes for speeches on War 1812 (Castlereagh). Bei den Überlegungen hinsichtlich Bündnissen *we may take it as a basis to reason from, that Gt. Britain is a maritime power; and that she should enter into continental connections, merley with a view to preserve her insular importance, and independance.* (S. 1).

<sup>11</sup> Vgl. DCRO D/Lo/C 3 Memorandum »State of Europe and the Politics of the Continental Powers (1805)«. PRO F.O. 65/83 Nr. 60 u. Beil. »Projet of secret articles«. Hier heißt es bzgl. Hollands in Art. 5 als Grundbedingung: *The separation [from France] with an adequate barrier from France.* Ähnlich argumentiert ein wohl von Hogendorp verfaßtes Memorandum »Mémoire sur les Interêts de l'Angleterre et de la Hollande 1812«. Das Memorandum, das geschickt auf die beiderseitigen Sicherheitsinteressen eingeht, gewinnt für die Friedensverhandlungen Bedeutung. Es findet sich in PRO F.O. 139/4 (Continent Conferences, Archives) u. PRO F.O. 37/64. Abgedruckt mit Ungenauigkeiten bei HOGENDORP, Brieven Bd. 5, S. 448–451.

<sup>12</sup> DCRO D/Lo/F 418. In einem frühen Castlereagh-Memorandum von ca. 1792/93 (s. o. Anm. 9) heißt es: *Holland both from its Naval importance, and propinquity, naturally presents itself, as the most advantageous connection for Gt. Britain to form . . . Gt. Britain having formed a defensive alliance with Holland, it follows as an immediate consequence, that she must also connect herself with some other continental power, possessing a large standing army; for two reasons: 1<sup>st</sup> to protect Holland by land 2<sup>ly</sup> to obtain such a diversion on the frontiers, as shall make it impossible for France in case of a rupture with England, to bend the entire resources of the country to her Navy* (S. 1).

einen französischen Angriff sichere Grenzen erhalten und zusätzlich in ein europäisches Verteidigungssystem gegen Frankreich einbezogen werden. Eine Grundforderung britischer Sicherheitsinteressen war somit die Eindämmung Frankreichs. Ihre befriedigende Lösung erforderte bei künftigen Friedensverhandlungen die Realisierung von zwei Bedingungen:

1. Die Niederlande mußten dem französischen Einflußbereich entzogen werden und für ihre Sicherheit und Unabhängigkeit eine ausreichende Barriere erhalten.<sup>13</sup>
2. Die Niederlande mußten in ein mitteleuropäisches Verteidigungssystem einbezogen werden. Der Mitteleuropäische Raum sollte territorial und staatsrechtlich eine Organisationsstruktur erhalten, die dem erneuerten, reorganisierten *Empire* – oder der Nachfolgeorganisation für das Heilige Römische Reich Deutscher Nation – gleichzeitig mehr Einheit und politisch-militärische Macht gab. Dies war in britischen Augen notwendig, um die Störung des Gleichgewichts durch Rußland oder Frankreich zu verhindern, da eine Aggression aus dem Osten oder Westen für den Angreifer zu einem Risiko werden würde. Bei der für die Verteidigung des westmitteleuropäischen Grenzraumes erforderlichen Stabilisierung des europäischen Zentrums mußte die traditionelle Rivalität zwischen den militärisch nahezu gleichstarken deutschen Großmächten Österreich und Preußen auf ein Minimum reduziert werden. Als Lösung bot sich eine Aufgabenteilung in Deutschland und die Einbeziehung in das föderative System des neuen deutschen *Empire* an.

Nur so konnten Sicherheitsmechanismen eingebaut werden, die verhinderten, daß eine andere europäische Großmacht – wie im 17. und 18. Jahrhundert – direkt Einfluß auf die Politik in Deutschland nahm. Man dachte dabei besonders an Frankreich. Auswärtige Einflüsse würden aber das Verteidigungssystem gegen Frankreich, in das auch die Niederlande einbezogen werden mußten, schwächen bzw. aushöhlen<sup>14</sup> und damit vitale Sicherheitsinteressen Großbritanniens berühren.

Im Zusammenhang mit der als notwendig anerkannten Eindämmung französischer Macht zur Verhinderung möglicher Aggressionen und Expansionen, kehren in den britischen Überlegungen bis zum 2. Pariser Frieden 1815 diese beiden Bedingungen in britischen Memoranden und Instruktionen immer wieder. So auch in der Instruktion für Castlereagh, die ihm das britische Kabinett für die Friedensverhandlungen mit auf

<sup>13</sup> Ebda. sowie Anm. 11. Zum Problem der Barriere vgl. auch v. d. DUNK, Deutscher Vormärz und Belgien, S. 7ff. u. d. dort angeführte einschlägige Literatur, sowie R. DOLLOT, Les Origines de la Neutralité de la Belgique et le Système de la Barrière: 1609–1830. Paris, 1902.

<sup>14</sup> Vgl. hierzu PRO F.O. 139/4 u. DCRO D/Lo/F 418.

den Weg gab.<sup>15</sup> Neben den Niederlanden und Preußen im Norden sollte Österreich im Süden (Oberrhein, Norditalien) die Verteidigungslinie gegen Frankreich bilden. Im Interesse britischer Sicherheitspolitik lag es daher, auch den europäischen Koalitionspartnern Österreich, Preußen, Holland, Hannover und Bayern durch territorialen Zugewinn verteidigungsfähige Grenzen zu geben, ohne jedoch Frankreich durch Annexion von französischem Staatsgebiet zu sehr zu schwächen. Zu der Frage der Eindämmung französischer Macht kommt hierbei eine weitere, die zu einem *essential* britischer Politik wurde: Frankreich mußte als Großmacht erhalten bleiben und sollte durch einen Frieden der Harmonie in die europäische Staatengemeinschaft zurückgeführt werden. Hierin sahen die Briten eine Garantie dafür, daß Frankreich, durch einen harten Frieden in seinem Nationalstolz verletzt, nicht erneut die friedliche Entwicklung des europäischen Kontinents gefährdete. Die Entstehung des Königreichs der Vereinten Niederlande muß daher im Spannungsfeld der beiden britischen Hauptanliegen, »Eindämmung« Frankreichs und Erhaltung Frankreichs als europäische Großmacht gesehen und beurteilt werden.

Aus sicherheitspolitischen Überlegungen heraus setzte sich Großbritannien für ein starkes Holland in der Form der Niederlande ein; hinzu kamen wirtschafts- und handelspolitische Aspekte.<sup>16</sup> Großbritannien war daher bereit, die Wünsche und Ziele des Prinzen von Oranien nach einer beträchtlichen territorialen Vergrößerung Hollands so weit zu unterstützen, wie sie im Interesse einer stabilen europäischen Friedensordnung lagen. Ebenso wenig wie Großbritannien die vollständige Integration der Niederlande in den Deutschen Bund befürworten wollte,<sup>17</sup> war es ge-

<sup>15</sup> PRO F.O. 139/1, gedruckt WEBSTER BD S. 123ff. Die Vollmacht DCRO D/Lo/F 420.

<sup>16</sup> Zu den handelspolitischen Aspekten vgl. neben der Kolonialfrage PRO F.O. 37/64 Memorandum (November 1813), wo es heißt, Holland muß sichere Grenzen gegen Frankreich haben *if in no other point of view than as the natural center of the money transactions of Europe, all independent Nations are interested in its being again raised to the rank of a free and Independent State . . .* (S. 9). Zur Rolle ökonomischer Interessen vgl. allgemein A. H. IMLAH, *Economic Elements in the Pax Britannica*. New York 1969 (1958), S. 2ff. Zu den Niederlanden vgl. bes. N. W. POSTHUMUS (Hrsg.), *Documenten betreffende de buitenlandsche Handelspolitiek van Nederland in de negentiende Eeuw. Eerste Deel: Onderhandelingen met Engeland (1813–1827)*. Den Haag 1919, S. IXff. u. 1ff. (Dokumente betreffend die Außenhandelspolitik der Niederlande im 19. Jahrhundert. Erster Teil: Unterhandlungen mit England 1813–1827).

<sup>17</sup> Vgl. z. B. Gedenkstukken VII Nr. 623 Spaen-Nagel, Wien, 6. 10. 1814 (S. 699) PRO F.O. 92/8 Clancarty-Prinz v. Oranien, Wien, 7. 10. 1814 (teilweise gedruckt Gedenkstukken VII Nr. 157 S. 199) private & confidential. PRO F.O. 139/19 Prinz v. Oranien-Clancarty, Den Haag 21. 10. 1814 (teilweise abgedruckt Gedenkstukken VII Nr. 160 S. 203). Ähnliche Argumentation in verschiedenen Briefen in PRO F.O. 92/8 (Nagel, Prinz v. Oranien, Clancarty), sowie Gedenkstukken VII Nr. 161, 168, 169, 706 (S. 205, 210f., 711).

neigt, den Wunsch des Prinzen von Oranien und seiner Umgebung rückhaltlos zu unterstützen, die Holland wieder als europäische Macht erster Ordnung etabliert sehen wollten.<sup>18</sup>

Von Castlereagh aufgefordert, übersandte der Prinz von Oranien dem britischen Außenminister am 9. November 1813 ein Memorandum, in dem er seine Vorstellungen über die künftigen Grenzen seines Herrschaftsbereiches fixierte. Er vertrat hierin die Auffassung, daß die Sicherheit Europas und die der Niederlande in ihrer Funktion als *boulevard particulier contre la France* die Erwerbung Belgiens und der linksrheinischen Territorien von Jülich bis zur Maas, einschließlich Luxemburgs als *Clef du Pais Bas* erforderten.<sup>19</sup> Die Vereinigung Belgiens mit den nördlichen Niederlanden konnte aber erst erfolgen, wenn deren ›rechtmäßiger Eigentümer‹ Österreich auf die Hoheitsrechte in den südlichen Niederlanden verzichtete. Als sich 1813/14 die französische Niederlage abzeichnete, gaben Metternich und Kaiser Franz I. zu verstehen, daß Österreich auf der Rückgabe der südlichen Niederlande nicht bestehen würde, sofern Österreich eine Arrondierung seines Territoriums und Kompensationen in Italien zugestanden würden. Damit änderte sich aber der die Interessen des Prinzen von Oranien betreffenden Abschnitt der Castlereaghschen Instruktion nicht, in dem nur davon die Rede war, daß die Schelde und Antwerpen von französischer Einflußnahme frei sein mußten, und Holland zur Verbesserung der strategischen Position gegenüber Frankreich eine gewisse Vergrößerung erhalten sollte (Antwerpen, Jülich, Maastricht).<sup>20</sup> Mit Recht ist daher hervorgehoben worden, daß nach dem öster-

<sup>18</sup> Vgl. das Memorandum des Prinzen von Oranien an Castlereagh v. 9. 11. 1813 (PRO F.O. 37/64), sowie das Memorandum v. 26. 12. 1813 (PRO F.O. 139/4, teilweise abgedruckt Gedenkstukken VII Nr. 13 S. 19f.). Die Korrespondenz zwischen Castlereagh und Liverpool (British Museum – in der Folge abgekürzt als BM – Additional Manuscripts – in der Folge abgekürzt als Add.MSS – Nr. 38364, 38255, 38256 (Liverpool Papers) sowie Castlereagh-Liverpool, Basel 22. 1. 1814 (Abschrift) gedruckt WSD VIII S. 539f. (Auszüge Gedenkstukken VII Nr. 29, S. 32f.) Castlereagh schreibt an den Premierminister: *I doubt much the policy of making Holland a power of the first order, to which she should approach if she preserved the whole of these territories . . .* Vgl. auch HOGENDORP, Brieven Bd. 5 S. 479ff. (Memorandum von Ende Oktober 1813, französisch. Eine englische Fassung in PRO F.O. 37/64).

<sup>19</sup> PRO F.O. 37/64: *Un coup d'œil sur la carte indique suffisamment combien la situation de la Hollande reduite a ses anciennes limites est preciaire, tant que la France maîtresse de la Belgique et de la rive gauche du Rhin peut a chaque instant, si non franchir sa frontière et penetrer dans l'interieur du país dumoins menances continuellement . . . Toutes comme la Hollande aggrandie sert le Boulevard de l'Europe . . .* – Nach der Völkerschlacht bei Leipzig legte Großbritannien in einem für die Verbündeten gedachten Memorandum seine Vorstellungen über Holland vor. Die Rheingrenze für Frankreich sei zugunsten Hollands zu modifizieren. Antwerpen mit einem ausreichenden Rayon sollte an Holland fallen, sowie Holland eine *adequate Military Frontier* gegeben werden (PRO F.O. 37/64).

<sup>20</sup> Vgl. die Instruktion Castlereaghs (s. o. Anm. 15).

reichischen Verzicht Großbritannien nicht für die Überantwortung der südlichen Niederlande an das Haus von Oranien als die einzige mögliche Lösung optierte.<sup>21</sup>

Man dachte jetzt vielmehr auch an die Möglichkeit eines Zwischenstaates. Aus dieser Überlegung heraus hielt der britische Botschafter in Den Haag, Lord Clancarty, bei aller Sympathie, die er für die Sache der Oranier hegte, den Übereifer des Prinzen für bedenklich und gefährlich, geeignet, die Allianz, zu der Holland selbst kaum etwas beitrug, zu belasten. Auf Anweisung des Außenministers Castlereagh und des Kabinetts in London sprach Clancarty verschiedentlich beim Prinzen von Oranien und seinen Ministern vor, um die britischen Bedenken gegen die unverhohlene orangistische Agitation in den südlichen Niederlanden<sup>22</sup> vorzutragen, zumal die Agitation teilweise mit zweckentfremdetem britischem Geld (gedacht für einen Aufstand gegen die französischen Besatzer) durchgeführt wurde.<sup>23</sup> Großbritannien ging es in der Endphase der napoleonischen Kriege in erster Linie um die Niederwerfung Frankreichs. Deshalb hatte es im Laufe des Jahres 1813 die Allianz gegen Napoleon geschmiedet. Holland sollte zwar eine Vergrößerung in sicheren Grenzen erhalten, doch sagte dies noch nicht, daß es zur alleinigen Hauptbastion gegen Frankreich werden mußte.

In früheren Überlegungen hatte man immer wieder daran gedacht, die Militärmacht Preußen in die vorderste Verteidigungslinie gegen Frankreich zu stellen.<sup>24</sup> Auch wurden während der Nachkriegsplanungen Bedenken geäußert, ob die Niederlande in der Lage sein würden, die ihnen zugedachte militärische Rolle gegen Frankreich zu spielen.<sup>25</sup> Der »oranische Wunschstaat« war daher keineswegs die logische Konsequenz der britischen Europa- und Sicherheitspolitik. Eine Einigung zwischen Großbritannien und Preußen über eine Aufteilung der südlichen Niederlande zwischen Preußen und Holland hatte zeitweilig – trotz mancher Beden-

<sup>21</sup> Vgl. v. d. DUNK, *Der deutsche Vormärz und Belgien*, S. 24f. KLINGENBURG, S. 49, sowie die Karten auf S. 50f. RENIER, S. 87ff. passim. Im Gegensatz hierzu PIRENNE VI, S. 232ff., ähnlich HOGENDORP, *Brieven* Bd. 5, S. 477ff. Die Akten bestätigen, daß die britische Politik nicht von Anbeginn auf die Vereinigung der südlichen mit den nördlichen Niederlanden angelegt war. Vgl. hierzu u. a. PRO F.O. 37/64–67. PRO F.O. 92/2–4. PRO F.O. 139/2–4, sowie die in den Gedenkstukken VII Nr. 7ff. (S. 9ff.) abgedruckten Dokumente.

<sup>22</sup> Vgl. z. B. PRO F.O. 37/65 Clancarty-Castlereagh Nr. 23 Secret. Den Haag 17. 12. 1813. Teilweise gedruckt Gedenkstukken VII Nr. 8 S. 11f.

<sup>23</sup> PRO F.O. 37/65 Nr. 14 Clancarty-Castlereagh, Den Haag, 14. 12. 1813. Gedruckt auch CC IX S. 97, Auszüge Gedenkstukken VII Nr. 7 S. 9ff.

<sup>24</sup> Vgl. TEMPERLEY/PENSON S. 1–21 (zur Pitt'schen Politik), sowie Renier S. 15f.

<sup>25</sup> Vgl. das Memorandum Wellingtons v. 22. September 1814 »On the Defence of the Frontier of the Netherlands«, gedruckt WD XII, S. 125–129, sowie Castlereagh-Wellington, Wien, 1. 10. 1814 (CC X S. 142–145).

ken Castlereaghs – Chancen auf Realisierung.<sup>26</sup> Dies um so mehr als Castlereagh den überzogenen Wünschen des Oraniers reserviert gegenüber stand, und die militärischen Erfolge der preußischen Truppen vollendete Tatsachen zu schaffen schienen. In zwei Denkschriften vom 7. Januar und 18. Januar 1814 forderte der preußische General von Knessebeck zur Sicherung der Reichsgrenzen, die Preußen obliegen würde, die linksrheinischen Gebiete und als preußische Westgrenze die Maas bis Namur,<sup>27</sup> eine Forderung, die in modifizierter Form auch nach der Revolution von 1830 in Belgien von preußischer Seite erhoben wurde. Die preußische Verwaltung in den besetzten Gebieten unter dem Gouverneur von Sack richtete sich offensichtlich auf Dauer ein. Die territorialen Ziele Wilhelms von Oranien schienen sich nicht verwirklichen zu lassen. Der nassauische Hausminister des Prinzen, Hans Freiherr von Gagern, wies in einem Memorandum über die »wesentlichen Punkte der Oranischen Interessen bei den Friedens-Unterhandlungen« vom 14. Februar 1814 auf die preußischen Hindernisse für die oranischen Ziele hin, denn Preußen sei ein Staat, der es ohnehin unablässig anstrebe, *Macht des ersten Ranges* zu werden und als solche zu handeln.<sup>28</sup> Die oranischen territorialen Ambitionen und die von weiten Teilen in Preußen mitgetragenen Westziele führten zu Konflikten im Raum zwischen Rhein, Maas und Mosel. Im Interesse der Allianz mußte sich Großbritannien hier um Vermittlung bemühen, und so einigten sich Castlereagh und Hardenberg auf dem Kongreß von Châtillon dahingehend, daß für Holland eine *frontière convenable* gefunden werden sollte.<sup>29</sup> Damit akzeptierte Preußen – dessen Politik abwartend, schwankend und unentschlossen gewesen war und auf dessen Ausrichtung, im Gegensatz zu Großbritannien, Österreich, Rußland und später auch Frankreich, die verschiedensten Einflüsse wirkten – die Annexion der südlichen Niederlande durch das Haus Oranien. Schon zu Beginn des Jahres 1814 hatte Hardenberg in einem Brief an Hogendrop betont: . . . *Je regarderais l'acquisition de la Belgique pour ce pays (c. – à – d. la Hollande) comme infiniment important et désirable, et V. E. peut compter que je saisirai avec empressement toute possibilité d'y contribuer . . .*<sup>30</sup>

Im Hauptquartier in Chaumont befürworteten die großen Alliierten

<sup>26</sup> Neben dem Aktenmaterial, auf das bereits verschiedentlich Bezug genommen wurde, vgl. v. d. DUNK, Der deutsche Vormärz und Belgien, S. 24ff. KLINGENBURG, S. 58ff. H. FISCHER, Die oranischen Erblände und die Vergrößerung der Niederlande 1813–1815. Diss. Frankfurt, 1936, S. 48f.

<sup>27</sup> Vgl. KLINGENBURG S. 44; FISCHER S. 49 u. H. WÜNSCH, Die politische Ideenwelt des Generaladjutanten K. F. von Knessebeck. Berlin, 1935, S. 36f.

<sup>28</sup> Vgl. Gedenkstukken VII Nr. 506 S. 497–499, bes. S. 498.

<sup>29</sup> Vgl. PRO F.O. 139/3.

<sup>30</sup> Gedenkstukken VII Nr. 462, S. 455: Hardenberg-Hogendorp, d. d. Freiburg i. Br. 11. 1. 1814.

die *Reunion* der südlichen Niederlanden mit Holland. Eine Deputation aus den südlichen Niederlanden, die bei den Alliierten ihre Bedenken gegen die Vereinigung vortrug (Religion, Verfassung, Schulden, Handel) und um eine Rückkehr der Österreicher bat, bewirkte nur eine intensive Beratung der Alliierten über das Schicksal der südlichen Niederlande, als deren Ergebnis der britische Außenminister in einem Brief an Clancarty am 14. März festhielt:

1. Österreich sieht sich außerstande, bei der großen Entfernung zwischen den Kernlanden und den niederländischen Provinzen die südlichen Niederlande gegen einen Angriff zu verteidigen.
2. Die Alliierten sind der Meinung, daß die Schaffung eines eigenen Staates (*separate system*) unter einem habsburgischen Erzherzog unvereinbar mit der Aufrechterhaltung der Souveränität der südlichen Niederlande sein würde.
3. Die Bevölkerung in den südlichen Provinzen müßte verstehen lernen *that to be free, they must be strong; and to be strong they must be incorporated into a large system; and under proper arrangements and securities, Holland is the connection, which, failing their being reclaimed by Austria, there is every reason to suppose will be the most acceptable and congenial to the sentiments of the people.*<sup>31</sup>

Damit stand fest, daß die südlichen Niederlande an das Haus Oranien fallen würden, auch wenn man der Deputation aus Brüssel für die Übergangszeit einen österreichischen Militärgouverneur versprach. Die Frage nach dem Besitz Luxemburgs und des linken Rheinufers bis zur Maas – sollten die Gebiete an Preußen fallen oder an Holland? – wurde auch bei den Verhandlungen zum Ersten Pariser Frieden nicht endgültig entschieden.<sup>32</sup> In einem geheimen Zusatzvertrag zum Friedensvertrag von Paris (30. 5. 1814) sahen die Artikel 3 und 4 nur vor, das Land zwischen Rhein und Maas zugunsten Preußens und der Niederlande zu verteilen. Der

<sup>31</sup> PRO F.O. 92/3 Nr. 10 Castlereagh-Clancarty, d. d. Chaumont 14. 3. 1814, gedruckt CC IX S. 354–56, S. 355. Auszug, nicht ganz exakt, auch: Gedenkstukken VII Nr. 67, S. 90–92 (S. 91). Beilage der Adresse der Deputation PRO F.O. 139/4, gedruckt Gedenkstukken VII S. 92f.

<sup>32</sup> Zu den preußischen Zielen: Hardenbergs »Plan pour l'Arrangement futur de l'Europe« v. 29. 4. 1814 als Beil. zu Castlereagh-Liverpool d. d. Paris 5. 5. 1814 (PRO F.O. 92/4), in Auszügen gedruckt: Gedenkstukken VII Nr. 90 S. 113–115. Vgl. hierzu auch K. GRIEWANK, Preußen und die Neuordnung Deutschlands 1813–15 (= FBPG 52/1940 S. 234–279), sowie KLINGENBURG S. 66ff. u. Karte S. 69; Brockhausen (Den Haag)-Hardenberg v. 22. 4. 1814: Gedenkstukken VII Nr. 258 S. 296f. und das »Mémoire sur les Acquisitions et la Consolidation de la Prusse«. Ebda. Nr. 260 S. 297–299 (Brockhausen-Friedrich Wilhelm III v. 25. 4. 1814); zu den holländischen Bemühungen und der britischen Haltung vgl. u. a. PRO F.O. 37/66, 69–70, PRO F.O. 139/4, F.O. 92/4, sowie CC X u. Gedenkstukken VII z. B. Nr. 103 Falck-Castlereagh v. 31. 5. 1814, S. 132f. und Memorandum »Réflexions sur les suites d'un démembrement des provinces belgiques autrichiennes et du Pays de Liège y enclavé« (Ebda. Nr. 104 S. 133–136).

britische Außenminister war mit den erzielten Ergebnissen zufrieden.<sup>33</sup> Preußen zeigte sich enttäuscht. Auch die Holländer waren mit den Ergebnissen nicht so recht zufrieden, hatten sie doch ihre Ziele nur so weit durchsetzen können, wie sie mit den britischen Interessen übereinstimmten. Der Traum des Prinzen von Oranien von einem neuen burgundischen Reich hatte kaum noch Chancen, verwirklicht zu werden.

Die letzten noch nicht gelösten Territorialfragen sollten auf dem Wiener Kongreß entschieden werden.

Bei ihrem Treffen in London einigten sich die vier europäischen Hauptmächte, dem Prinzen von Oranien bereits jetzt die provisorische Verwaltung der südlichen Niederlande zu übertragen.<sup>34</sup> Es lag auch im Interesse britischer Politik, die Frage der Rückgabe der holländischen Kolonien vor dem Beginn des Wiener Kongresses zu regeln. Dies war in den Augen des britischen Kabinetts nicht nur notwendig, um die abschließenden Verhandlungen zur Neuordnung Europas zu entlasten, sondern auch, um das Kabinett Liverpool innenpolitisch gegen die Kritik der Whig-Opposition zu festigen und die öffentliche Meinung zugunsten der Regierung zu beeinflussen.<sup>35</sup>

Auf dem Wiener Kongreß sah sich Großbritannien vor die Aufgabe gestellt, nach dem von Castlereagh in Paris durchgesetzten »Frieden der Harmonie« ein Mächtegleichgewicht zur Sicherung des europäischen Friedens herzustellen, das Konflikte zwischen den Mächten möglichst ausschaltete und den europäischen und maritimen Sicherheitsinteressen Großbritanniens gerecht wurde. Die Vergrößerung Hollands durch Belgien hatte dem Staat der Oranier ein politisches, wirtschaftliches und militärisches Gewicht gegeben, das die Rückgabe vor allem der ostindischen Kolonien an Holland erlaubte. Holland war nun in der Lage, dieses Ge-

<sup>33</sup> CC X S. 51: Castlereagh-Clancarty d. d. Paris 30. 5. 1814 *I trust that the views entertained by the principal Powers of Europe with respect to the interests of . . . [Holland] will be received as a pledge of their confidence and regard, and that the house of Orange may hereafter, as heretofore, be looked up to in Europe as the effectual guardian of its liberties in one of its most interesting frontiers . . .*

<sup>34</sup> PRO F.O. 37/66 Castlereagh-Clancarty d. d. FO 26. 6. 1814, gedruckt CC X S. 60f. Vgl. auch WEBSTER 1812–15, S. 302. Das Protokoll vom 14. 6. 1814 abgedruckt bei D'ANGEORG, *Le Congrès de Vienne et les Traités de 1815*. 2 Bde., Paris, 1864, Bd. I S. 182.

<sup>35</sup> PRO F.O. 37/66 Nr. 38 Castlereagh-Clancarty London 30. 7. 1814. C. verweist auf die Opfer, die Großbritannien zugunsten der Niederlande erbringen muß, so daß bei der Lösung der kolonialen Fragen auch *some arrangement of direct advantage to this country* erzielt werden müßten. Es bestehe die Notwendigkeit *of having something to hold forth to the public* gerade in Hinblick auf die *Dutch loan* von der Großbritannien 3 Mill. Pfund tragen müssen *an incumbrance wholly originating in our anxiety to secure Belgium to that country! The whole sum of £ 6.000.000, we cannot disguise from ourselves, will be a proposal truly formidable to submit to Parliament at the close of a war, and when economy and remission of taxes are looked to*. Auszüge gedruckt Gedenkstücken VII Nr. 130 S. 167–69. Instruktion Fagel ebda. Nr. 628 S. 614–18.

biet selbst gegen Angriffe, die auch britische Interessen gefährdeten, zu verteidigen.

Die Übernahme der Hälfte der sog. *Dutch Loan* (*la Dette de la Russie à Amsterdam*) in Höhe von £ 3 000 000 sollte die schwierige Finanzlage der Niederlande etwas erleichtern, um die neu erworbenen südlichen Provinzen nicht mit weiteren Steuern zu belasten. Für die frühere holländische Kapkolonie zahlte Großbritannien eine Summe von £ 2 000 000, die allerdings für die Befestigungswerke in den südlichen Niederlanden gegen französische Angriffe verwendet werden mußte.<sup>36</sup> Die britischen Zahlungen an das Haus Oranien hatten wohl auch die Funktion, – neben eigenen Sicherheitsinteressen – den ewigen Klagen des Prinzen von Oranien und seiner Minister zu begegnen, die argumentierten, daß die Niederlande ihren Verteidigungsbeitrag im neuen europäischen System nur leisten könnten, wenn die nötigen Einnahmen aus Steuern und Zöllen durch territoriale Erwerbungen sichergestellt werden könnten.<sup>37</sup> Damit hatte sich Großbritannien etwas mehr Verhandlungsspielraum für die schwierigen Hauptprobleme des Kongresses (Besitz der Festung Mainz – Sachsen – Polen) geschaffen, war es doch nach dem Auftreten des Zaren in London deutlich geworden, daß Rußland ganz Polen annektieren wollte. Damit mußte man mit Kompensationsforderungen der beiden deutschen Großmächte Österreich und Preußen bei Territorien rechnen, die als »res nullius« zur Disposition standen. Mit Recht befürchtete Castlereagh in einem Brief an Wellington daher, daß *Austria and Prussia, in proportion as they are excluded from Poland, become pressing in other directions*.<sup>38</sup> Im Falle Preußen bedeutete dies, daß man Entschädigung auf dem linken Rheinufer suchen mußte, zu Lasten der Niederlande. Castlereagh zeigte sich nicht abgeneigt, versprach er sich doch ebenso wie Wellington von der Militärmacht Preußen im direkten Kontakt mit Frankreich eine Stärkung des antifranzösischen Verteidigungssystems.<sup>39</sup> Mit den Niederlanden, Preußen und eventuell Bayern in gemeinsamer Front gegen Frankreich wären die Niederlande in ein gemeinsames System der deutschen Staaten eingebunden, ohne unbedingt Teil des geplanten Deutschen Bundes zu sein. Der preußische Staatskanzler Hardenberg hatte seit dem Frühjahr 1814 immer wieder gefordert, daß die Schweiz und die Niederlande integraler Bestandteil des *Corps Germanique* werden sollten.

<sup>36</sup> Zur *Dutch Loan* und den damit zusammenhängenden Fragen vgl. PRO F.O. 37/73.

<sup>37</sup> Vgl. u. a. PRO F.O. 37/66 Nr. 36 secret & confidential Bathurst-Clancarty FO July 1814; PRO F.O. 139/4 Memorandum des Prinzen von Oranien v. 26. 12. 1813; PRO F.O. 139/5; CC IX,X; Gedenkstukken VII u. a. Nr. 130 S. 167ff.

<sup>38</sup> CC X S. 142–45: Castlereagh-Wellington Wien 1. 10. 1814, auch WSD IX S. 301–304 u. Gedenkstukken VII Nr. 154 S. 193–95 (nicht ganz exakte Wiedergabe).

<sup>39</sup> CC X S. 144: Castlereagh-Wellington Wien 1. 10. 1814 Vgl. auch WSD XII Memorandum »On the Defence of the Frontier of the Netherlands«. Paris 22. 9. 1814.

Der Prinz von Oranien würde im Rahmen der deutschen Konföderation Kreisobrist des burgundischen Reichskreises sein.<sup>40</sup> Die Niederlande (Holland und Belgien) als 10. Reichskreis standen den britischen Sicherheitsinteressen in Europa sowie den maritimen und wirtschaftlichen Zielen der Inselmacht entgegen,<sup>41</sup> desgleichen den Wünschen des Prinzen von Oranien nach einer uneingeschränkten europäischen Machtstellung. Die deutschen Vertreter der Interessen der britischen Krone (für Hannover) und des Hauses Oranien (für Nassau), Graf Münster und Freiherr von Gagern waren dagegen von der Notwendigkeit einer engen Verbindung der Niederlande mit dem Deutschen Bund überzeugt.<sup>42</sup> Beide versprachen sich davon eine Stärkung des »Dritten Deutschland« gegen die beiden Vormächte Österreich und Preußen und damit einen größeren Einfluß der rein deutschen Staaten in der Bundespolitik.

Auf dem Wiener Kongreß, ursprünglich lediglich als Friedensvollzugskongreß gedacht, mußten die immer wieder aufgeschobenen territorialen Fragen für die Neuordnung des europäischen Staatensystems und damit für eine neue europäische Ordnung entschieden werden.<sup>43</sup> Die neue territoriale Gestalt der Niederlande stand hierbei in engstem Zusammenhang mit den Lösungen für Polen, Sachsen und Mainz. Zwar war Castlereagh an einer starken Position Preußens am Rhein zur Unterstützung des Verteidigungssystems im Westen gegen Frankreich interessiert, doch wandte er sich entschieden dagegen, daß Rußland weit nach Mitteleuropa hinein expandierte und damit seinen Einfluß auf Deutschland und seine beiden Hauptmächte Österreich und Preußen derart vergrößern könnte, daß Rußland auf dem Kontinent eine Hegemonialstellung erreichen würde. Eine russische Hegemonialstellung stand im Gegensatz zu den britischen Interessen, zumal sich Zar Alexander bemühte, den russischen Einfluß auch in Süd- und Westeuropa bei gleichzeitiger Schwächung der britischen Positionen (Neapel, Spanien, Holland) auszudehnen. Der Konflikt um

<sup>40</sup> Vgl. Hardenbergs »Plan pour l'Arrangement futur de l'Europe« (s. o. Anm. 32), sowie PRO F.O. 139/20 Hardenberg-Castlereagh d. d. Berlin 27. 8. 1814, *Je suis d'avis que pour leur donner cette sûreté qu'il leur faut, et que malgré tous les soins qu'on pourra y mettre ils n'obtiendront pas isolément, il n'y a pas de meilleur moyen que de les faire entrer complètement, comme cerle de Bourgogne, dans la confédération germanique, dont le Prince Souveraine serait un des directeurs . . .* – Auszüge gedruckt Gedenkstücken VII Nr. 142 S. 179. Vgl. hierzu auch H. v. Gagern, *Mein Antheil an der Politik*. 2 Bde. Stuttgart, 1823/26 Bd. 2 S. 47ff.; H. RÖSSLER, *Zwischen Revolution und Reaktion*, Göttingen, 1958 S. 158, 192. v. d. DUNK, *Der deutsche Vormärz und Belgien* S. 34ff.

<sup>41</sup> Vgl. z. B. PRO F.O. 139/8 Clancarty-Prinz v. Oranien d. d. Wien 7. 10. 1814. *Private & Confidential*.

<sup>42</sup> Vgl. Gagern, *Mein Antheil* II, S. 47; RÖSSLER, S. 158.

<sup>43</sup> Vgl. GRUNER, *Interaktion* S. 104ff. H. KISSINGER, *Großmachtdiplomatie, Von der Staatskunst Castlereaghs und Metternichs*. Frankfurt, 1972 S. 172ff. H. DUCHARDT, *Gleichgewicht der Kräfte, Convenance, Europäisches Konzert*. Darmstadt 1976, S. 127ff.

Polen und Sachsen spitze sich um die Jahreswende 1814/15 gefährlich zu,<sup>44</sup> als Preußen die Nichtanerkennung seiner Ansprüche auf Sachsen als *tantamount to a declaration of War* bezeichnete. Großbritannien war gewillt, den preußischen Ansprüchen – sie wurden von Rußland unterstützt und ermutigt – zu begegnen. Schon vor dem Kongreß hatte Castlereagh durch Gespräche mit Talleyrand die Voraussetzungen für eine britisch-französische Annäherung geschaffen und bezog Frankreich, als ihm der geeignete Zeitpunkt gekommen schien, in sein Allianzsystem gegen Rußland und Preußen ein.<sup>45</sup> Am 1. Januar 1815 schlug Castlereagh Metternich und Talleyrand eine Defensivallianz vor, die dann am 3. Januar geschlossen wurde. Bayern, Hannover und die Niederlande wurden zum Beitritt aufgefordert.<sup>46</sup> Obwohl Castlereagh fest mit dem Einlenken Preußens und Rußlands rechnete, scheute er auch nicht das Wagnis eines Krieges, würde doch nach seiner Überzeugung Großbritannien sich nicht aus einer kriegerischen Auseinandersetzung heraushalten können. Hinzu kam, daß Castlereagh in dem Moment den Schritt zu einer Defensivallianz wagte, als er von dem Friedensvertrag zwischen Großbritannien und den USA erfuhr.<sup>47</sup> Der Friede von Gent kam ohne die russische Vermittlung zustande und erhöhte in den folgenden Wochen den Verhandlungsspielraum für Castlereagh. Hardenberg und auch der Zar zeigten sich jetzt zu einem Einlenken bereit. Bis Anfang Februar hatten die Vertreter der Großmächte für Polen, Sachsen und Mainz eine von allen Beteiligten getragene Lösung erarbeitet. Castlereagh verhinderte, daß man den König von Sachsen für den Verlust seines Königreiches mit Gebieten zwischen Rhein, Maas und Mosel entschädigte und damit einen schwachen Punkt in das Verteidigungssystem im Westen hineinbrachte. Im Interesse Frankreichs<sup>48</sup> – nachdem Preußen nur einen Teil Sachsens annektieren konnte – boten sich Kompensationen auf dem linken Rheinufer an. Ein ausgewogener Interessenausgleich zwischen den Großmächten hatte Vorrang gegenüber den

<sup>44</sup> Vgl. PRO F.O. 92/8–10; PRO F.O. 139/8; BM Add. MSS 38260–61; CC X S. 229ff. WSD IX; WD XII; WEBSTER BD; WEBSTER 1812–15, S. 342ff.; GRUNER, Interaktion S. 111ff.

<sup>45</sup> Vgl. GRUNER, Interaktion S. 114ff.

<sup>46</sup> Vertragsentwurf PRO F.O. 92/10. PRO F.O. 93/11/11,12. AAE C.P. Hollande 616. Vgl. auch Talleyrand, *Mémoires de Talleyrand* hrsg. v. Duc de BROGLIE 5 Bde., Paris 1891f. Bd. 2 S. 422–426, sowie Gedenkstukken VII S. 721ff.

<sup>47</sup> PRO F.O. 5/101, 105. Zum Vertragstext vgl. E. HERTSLET (Hrsg.), *The Map of Europe by Treaty, showing the various political and territorial changes which have taken place since the General Peace of 1814*. Bd. 1, London, 1875, Nr. 6 S. 48–59. Zu den unmittelbaren Auswirkungen auf die Wiener Verhandlungen vgl. Gedenkstukken VII Nr. 716 v. Spaen-Nagel, Wien 2. 1. 1815 S. 717–719, bes. S. 719, Nr. 176 Clancarty-Nagel, Wien, 6. 1. 1815, S. 220. Spaen hatte an Nagel geschrieben *La paix américaine opère bien. On commence à se rapprocher* (S. 724) (Nr. 723 v. 10. 1. 1815).

<sup>48</sup> Vgl. Gedenkstukken VII Nr. 719, S. 721ff.: Clancarty-Prinz v. Oranien, Wien 4. 1. 1815.

ehrgeizigen Bestrebungen einer zweitrangigen Macht wie den Niederlanden,<sup>49</sup> zumal Preußen entscheidend zum Sieg der Alliierten beitrug. Bereits früher hatte man sich geeinigt, daß Mainz und Luxemburg Bundesfestungen werden sollten. Die Entscheidung über die territoriale Zugehörigkeit Luxemburgs, die Ende Januar, Anfang Februar 1815 in den Verhandlungen unter den Großmächten erzielt wurde, sollte für die Lösung der belgisch-luxemburgischen Frage in den 1830er Jahren von Bedeutung sein. Luxemburg kam unter die Souveränität des Hauses Oranien und wurde zum Großherzogtum erhoben. Es diente als Entschädigung für die nassauischen Erblände, die an Preußen gefallen waren. Als Großherzog von Luxemburg wurde Wilhelm von Oranien Mitglied des Deutschen Bundes. Trotz verschiedentlichem Versuche Preußens während des erneuten Feldzuges gegen Frankreich nach der Rückkehr Napoleons aus Elba, eine weitere Änderung der Territorialfragen zwischen Rhein, Maas und Mosel zu seinen Gunsten zu erreichen, legte die Wiener Kongreßakte vom 9. Juni 1815 die in den Verhandlungen erzielten Übereinkünfte vertraglich fest.<sup>50</sup> Lüttich, Limburg, Malmédy und Stablo sowie die Maaslinie fielen an das neu geschaffene Königreich der Niederlande (Art. LXVI). Über die gefundene Lösung zeigte sich der britische Außenminister höchst zufrieden. Vor seiner Abreise aus Wien schrieb er an Liverpool, daß die gefundene Lösung im Interesse der Niederlande sei und für Deutschland ein Verteidigungssystem geschaffen habe, das weitaus besser sei als alle früheren.<sup>51</sup> König Wilhelm I. der Niederlande war mit den Ergebnissen der alliierten Beratungen nur bedingt einverstanden.<sup>52</sup> Im Beitritt zum Deutschen Bund sah er eine Beschneidung seiner Souveränität und argumentierte, daß Luxemburg nicht von den südlichen Provinzen der Niederlande getrennt werden dürfte (!). Bei der Proklamation der Verfassung für das Königreich der Vereinigten Niederlande wurde das Großherzogtum Luxemburg daher, entgegen den Beschlüssen des Wiener Kongresses, in das neue Königreich voll integriert, eine Tatsache, die sich nach der belgischen Revolution von 1830 zu Ungunsten der Oranier auswirken sollte.

Nach der erneuten Niederwerfung Napoleons im Frühsommer 1815 wurde von den verschiedenen Großmächten und auch den Niederlanden der Versuch unternommen, die Verträge von Paris (Erster Pariser Friede)

<sup>49</sup> Vgl. entsprechende Äußerungen Castlereaghs in einem Brief an Wellington, Wien, 25. 10. 1815 CC X S. 173 – WEBSTER BD S. 217f. – WSD IX S. 372.

<sup>50</sup> Die Wiener Kongreßakte u. a. abgedruckt CJCG I Nr. XI S. 254–277 (Art. LIII Art. LVI, Art. LVIII, Art. LXV u. LXXIII). HERTSLET I S. 208–274.

<sup>51</sup> PRO F.O. 92/12(1) Nr. 71 Castlereagh-Liverpool, Wien 13. 2. 1815. Vgl. auch die Zirkulare C.'s an die britischen Gesandtschaften vom gleichen Tag PRO F.O. 149/6.

<sup>52</sup> Vgl. die Berichte Stuarts PRO F.O. 37/77, sowie Archives des Affaires Étrangères, Paris (i. d. F. AAE) C.P. Hollande 616 (Saint Genest) u. Gedenkstukken VII.

und Wien (Kongreßakte) zu ihren Gunsten zu verändern. Castlereagh zeigte sich über ein derartiges Verhalten, das er als wenig staatsmännisch und weitblickend bezeichnete, verärgert, gefährdete es doch das mühsam erzielte europäische Gleichgewicht.<sup>53</sup> Neben verschiedenen französischen Festungen beanspruchte Preußen Luxemburg und Festungen an der Maas. Entschieden wandte sich der britische Außenminister gegen die Forderungen Hardenbergs und des preußischen Militärs, die unter der Fahne eines gesteigerten Sicherheitsbedürfnisses territoriale Erwerbungen auf Kosten Frankreichs und der Niederlande anstrebten. Ein Frieden, der den Keim für einen neuen Krieg in sich barg, mußte unter allen Umständen verhindert werden. Alle finanziellen Entschädigungen lehnte Preußen ab. So erklärte sich Großbritannien schließlich bereit, im Sinne einer gemeinsamen Verpflichtung der europäischen Mächte für eine *Barrière*, daß Preußen zur Entlastung der Niederlande für die Bundesfestung Luxemburg eine Garnison stellte, die im Kriegsfall durch niederländische Truppen ergänzt werden sollte. Um dies zu erreichen, mußte Großbritannien erheblichen Druck auf die Niederlande ausüben,<sup>54</sup> die bei ihren Wünschen nach ›Grenzberichtigungen‹ an ihrer Südgrenze auf die britische Unterstützung angewiesen waren,<sup>55</sup> obwohl sich Wilhelm I. zur Unterstützung seiner Ziele auch an den Zaren gewandt hatte.<sup>56</sup> Im 2. Pariser Frieden wurde Frankreich zur Übergabe einiger Festungen an seiner Nordgrenze an die Niederlande und an seiner Westgrenze an Preußen und Bayern verpflichtet. Es mußte außerdem eine Kriegssentschädigung von siebenhundert Millionen Francs an die Sieger bezahlen und einen Teil der Kosten für den Festungsbau in Belgien übernehmen.<sup>57</sup>

<sup>53</sup> PRO F.O. 139/35 Castlereagh-Clancarty, private, Paris, 4. 9. 1815: *It is curious to observe the insatiable spirit of getting something without a thought of how it is to be preserved. There is not a Power however feeble that borders France from the Channel to the Mediterranean that is not pushing some acquisition under the plea of security and rectification of frontier, they seem to have no dread of a kick from the lion when his foils are removed, and are foolish enough to suppose that the Great Powers of Europe are to be in readiness always to protect them in the enjoyment of their petty spoils. In truth their whole conception is so unstatesmanlike, that they look not beyond their sop . . .* In Auszügen gedruckt Gedenkstücken VII Nr. 229 S. 270f. Zu den preußischen Forderungen und Wünschen vgl. u. a. PRO F.O. 139/35 Castlereagh-Clancarty, private, Paris, 20. 9. 1815, teilweise gedruckt Gedenkstücken VII Nr. 234, S. 274ff.

<sup>54</sup> Vgl. PRO F.O. 30/2 u. PRO F.O. 139/35.

<sup>55</sup> Vgl. PRO F.O. 139/35 Nagel-Clancarty, Den Haag, 17. 7. 1815, sowie Gedenkstücken VII Nr. 817, S. 794ff. Nr. 224, S. 262; Gedenkstücken VIII Nr. 1, S. 1ff.

<sup>56</sup> Nach der gescheiterten britisch-oranischen Hochzeit gelingt es dem Zaren, eine russische Hochzeit zu arrangieren. Der russische Einfluß auf die niederländische Politik wächst und wird für die Entscheidungen von 1830–39 zu einem wichtigen Element europäischer Politik.

<sup>57</sup> Zum Friedensvertrag vom 20. 11. 1815 vgl. PRO F.O. 93/33/13–17, gedruckt mit Anlagen MARTENS, Nouveau Recueil II, S. 668ff., 676ff. MARTENS Suppl., VI S. 682ff. CJCG I Nr. XIV–XVI, S. 291–310. Zu den Verhandlungen PRO F.O. 92/15, 20–30.

Das Königreich der Vereinigten Niederlande war unter beträchtlicher britischer Geburtshilfe aus den langwierigen Konferenzen der Jahre 1814 und 1815 hervorgegangen. Aus der Sicht der Zeit schien die Vereinigung Hollands mit den Provinzen in den südlichen Niederlanden eine vertretbare Lösung zu sein, nachdem Österreich auf die Rückgabe seiner alten Provinzen verzichtet hatte. Das Königreich der Vereinigten Niederlande, wie es aus dem 2. Pariser Frieden hervorging, muß man als »das Produkt sich kreuzender Machtinteressen«<sup>58</sup> bezeichnen. Die verschiedenen Konflikte in den dreißiger Jahren waren bereits in der Anlage vorhanden. Von allen Großmächten hatte Großbritannien als einzige Macht durch seine politische, finanzielle und militärische Rolle auf den Friedenskonferenzen im wesentlichen seine Interessen durchsetzen können. Castlereagh gelang es, die in sicherheitspolitischen Überlegungen gründenden Grundprinzipien britischer Politik für die Neuordnung des europäischen Systems, nämlich einen »Frieden der Harmonie« mit Frankreich bei gleichzeitiger »Eindämmung« Frankreichs zu realisieren, oftmals gegen den heftigen Widerstand seiner Partner. Es gelang jedoch nicht, die Beziehungen zu den Niederlanden durch eine dynastische Verbindung noch enger zu gestalten. Eine Ehe der Prinzessin Charlotte mit dem Erbprinzen von Oranien scheiterte vor allem an der Prinzessin.<sup>59</sup> Dadurch wurden die Voraussetzungen für die »russische Heirat« des Kronprinzen geschaffen. Die dynastischen Beziehungen zum Zarenreich werden für die politische Entwicklung der Jahre 1830–1839 zu einem wichtigen Faktor. Mit dem Nichtzustandekommen der dynastischen Bindungen zwischen Großbritannien und den Niederlanden wurden die Hoffnungen der südlichen Provinzen auf eine Einbeziehung in den Verband des Empire enttäuscht.<sup>60</sup>

Österreich hatte als einzige europäische Großmacht keine direkten Interessen in den Niederlanden. Die Niederlande hatten in österreichischen

PRO F.O. 139/17, 19, 20, 33–35, 37–40. CC X S. 386ff. WEBSTER BD S. 339ff. WSD X, S. 630ff. XI S. 122ff.

<sup>58</sup> v. d. DUNK, *Belgien und der Deutsche Vormärz* S. 39.

<sup>59</sup> Zur britisch-oranischen Heirat vgl. u. a. Gedenkstukken VII Nr. 18ff. S. 23ff. CC IX,X. PRO F.O. 37/67–70. WEBSTER, *Castlereagh (1812–1815)* S. 288ff. H. T. COLENBANDER, *Vestiging van het Koninkrijk (1813–1815)* (Die Gründung des Königreiches 1813–1815). Amsterdam, 1927, S. 156ff.

<sup>60</sup> Zu den Erwartungen, die man in den südlichen Niederlanden an die Heirat des Kronprinzen mit Prinzessin Charlotte knüpfte vgl. PRO F.O. 37/70: Clancarty-Castlereagh, private, Den Haag 1./2. 7. 1814 . . . *the public mind here has been much depressed by the rupture of the match, it has had an effect even upon the public funds . . . In Belgium also, it will doubtless increase the spirit of reluctance to the incorporation, unless met with some incontrovertible proof of the continued desire of Great Britain to unite her interests with those of Holland . . .* Über die dynastische Bindung an Großbritannien hatte sich der Süden Hoffnungen auf die Einbeziehung in das Empire, auch handelspolitisch, erhofft. Die Verbindung ließ die Vereinigung mit Holland auch erträglicher erscheinen.

Augen nur eine gesamteuropäische Funktion, die auch im Zusammenhang mit dem Deutschen Bund zu sehen war.<sup>61</sup> Diese Überlegungen bestimmten u. a. in den Jahren nach 1830 die österreichische Haltung gegenüber der Sezession Belgiens vom Vereinigten Königreich.

Preußens territoriale Ziele konnten aufgrund des britischen Widerstandes im Raum Rhein-Maas-Mosel und am Oberrhein nur teilweise oder überhaupt nicht durchgesetzt werden. Der sich hieraus u. a. zu den Niederlanden ergebende Gegensatz kommt in den dreißiger Jahren wieder verstärkt zum Tragen. Ein weiteres Problem entstand auch aus der preußischen Garnison in der Festung Luxemburg.

Konfliktstoff zu Frankreich ergab sich durch die im 2. Pariser Frieden an die Niederlande abgetretenen Festungen, auch wenn die Niederlande in Paris nicht alle Forderungen durchsetzen konnten. Die Mitgliedschaft des Königs der Niederlande als Großherzog von Luxemburg im Deutschen Bund war von den Niederlanden nur nach Druck der Großmächte akzeptiert worden, sah Wilhelm I. hierin doch eine Einschränkung seiner Souveränität. Daher bezog er mit der Verkündung des Grundgesetzes für das Vereinigte Königreich der Niederlande Luxemburg vollständig in den niederländischen Staatsverband ein, entgegen den Bestimmungen des Wiener Kongresses. U. a. aufgrund dieser Tatsache forderten die Belgier 1830, daß Luxemburg nicht von den südlichen Niederlanden getrennt werden dürfte. Die Vereinigung der südlichen und der nördlichen Niederlande brachte auch Probleme mit sich, die verfassungsrechtliche, finanzielle, wirtschafts- und handelspolitische wie auch konfessionelle Fragen betrafen. Ihre befriedigende Lösung wurde zu einer Voraussetzung für das Funktionieren der Union.

### 3. *Die Interessen und Interessengegensätze Frankreichs und Großbritanniens in der Restaurationszeit*

Castlereagh bezeichnete es am 25. Oktober 1814 in einem Brief an Wellington, zu dieser Zeit britischer Botschafter in Paris, als den prinzipiellen Unterschied zwischen der Politik Großbritanniens und der durch Talleyrand vertretenen traditionellen französischen Politik, daß es die Maxime britischer Politik sei, zur Herstellung eines europäischen Gleichgewichts alle Kräfte einzusetzen. Regionale Überlegungen sollten bei der Realisie-

<sup>61</sup> Vgl. die Instruktion Metternichs für Binder v. 19. 4. 1815: *... les Pays-Bas dans des momens plus tranquilles, serviront utilement la cause du maintien de la paix et de l'équilibre entre les puissances. Placés entre la France et les puissances du Nord, ils appartiennent à la ligne pacifique et conservatrice des puissances centrales et intermédiaires, qui d'un côté s'appuyent sur l'Autriche, de l'autre sur l'Angleterre, et dont la tendance constante doit être d'empêcher que la France et la Russie ne pèsent sur le centre de l'Europe, et ne détruisent cet équilibre dont elle tirent la balance entre ses mains ...* (gedruckt *Gedenkstukken VII Nr. 307, S. 342f., S. 343*).

zung dieses Hauptzieles möglichst eine sekundäre Rolle spielen. Talleyrand und Frankreich dagegen verfolgten eine Politik, deren Hauptinteresse auf die Bewahrung bzw. Erweiterung regionaler und lokaler Einflußmöglichkeiten ausgerichtet sei.<sup>62</sup>

Für die Restaurationszeit, und nicht nur für sie, wird aufgrund der unterschiedlichen Interessenlagen die von Castlereagh treffend gekennzeichnete Politik charakteristisch. Frankreich sah angesichts des sich nach dem 1. Pariser Frieden zuspitzenden Gegensatzes zwischen Großbritannien und Rußland und des Streites der Alliierten der Quadrupelallianz von Chaumont bei der Verteilung der Beute, d. h. der territorialen Neuordnung Europas, die Möglichkeit

1. zu seiner traditionellen Politik der *clientèle* zurückzukehren<sup>63</sup> und
2. als gleichberechtigte Großmacht zu den Beratungen der europäischen Hauptmächte hinzugezogen zu werden.

Die Verwirklichung beider Ziele hing, im Gegensatz zur durch die Korrespondenz und die Memoiren Talleyrands in der Forschung weit verbreiteten Auffassung, weitgehend von der britischen Bereitschaft ab.<sup>64</sup> Die Herrschaft der hundert Tage und der 2. Pariser Friede brachten für diese politischen Ziele einen Rückschlag. Die Quadrupelallianz wurde erneuert, Frankreich durch alliierte Truppen besetzt und sein politisches Wohlverhalten kontrolliert. Durch die geschickte Politik des Herzogs von Richelieu gelang es Frankreich, früher als durch den Friedensvertrag vom 22. November 1815 vorgesehen, seine volle Souveränität und seinen außenpolitischen Handlungsspielraum zurückzugewinnen. Auf dem Kongreß von Aachen 1818 wurde Frankreich eingeladen, künftighin an den Beratungen der ›Großen Vier‹ als gleichberechtigter Partner teilzunehmen.<sup>65</sup> Damit war eine wichtige Voraussetzung für das erklärte Ziel französischer Politik bis in die sechziger Jahre des 19. Jahrhunderts, die Revision der Verträge von 1814/15, geschaffen. Allerdings war es der französi-

<sup>62</sup> Castlereagh-Wellington, Wien, 25. 10. 1814, gedruckt CC X S. 173–175, S. 173. Zitiert bei GRUNER, Interaktion S. 107.

<sup>63</sup> Vgl. Talleyrand, Mémoires II S. 206, S. 241f.

<sup>64</sup> Zu den Überlegungen Castlereaghs vgl. GRUNER, Interaktion S. 107ff. CC X S. 76ff. (Castlereagh-Wellington, London, 7. 8. 1814). National Library of Scotland, Edinburgh (i. d. F. abgek. NLS) MSS Stuart de Rothesay 6160 Stuart-Castlereagh, Paris, 18. 8. 1814 Nr. 126 (Copy).

<sup>65</sup> Die Protokolle zum Kongreß von Aachen: PRO F.O. 139/40–43 (5 Mächte). Beratungen der Mächte des Vierbundes: PRO F.O. 139/44 (Austria, Prussia, Russia), 45 (France), 46 (Great Britain). Zu den Vorbereitungen im Botschafterausschuß: PRO F.O. 148/9, 10. Zur britischen Haltung in Aachen u. a. PRO F.O. 92/34–43. Teilweise gedruckt CC XI S. 472–74. XII S. 1ff. Aus französischer Sicht AAE M.D. France et div. 712–14 u. AAE C.P. Allemagne 757. Zu den britisch-französischen Beziehungen: AAE C.P. Angleterre 610–612. PRO F.O. 27/176–189. NLS Stuart de Rothesay MSS 6183–85, 6187, 6189.

schen Politik nicht gelungen, das Mißtrauen gegen Frankreich vollständig abzubauen. Richelieu erreichte es nicht, daß die Quadrupelallianz von 1814/15 aufgelöst wurde. Ohne Kenntnis Frankreichs schlossen Großbritannien, Rußland, Österreich und Preußen eine geheime Vereinbarung, den Vierbund mit antifranzösischer Spitze aufrechtzuerhalten.<sup>66</sup>

Für die Auseinandersetzungen über die Sezession Belgiens von Holland nach 1830 sollte dieser Geheimvertrag, der den Bündnisfall bei einer französischen Aggression beinhaltete, Bedeutung erlangen.

Die Position Frankreichs als nur assoziiertes, aber doch gleichberechtigtes Mitglied des »Europäischen Konzertes«, bedeutete langfristig einen Vorteil. Man wurde von 1815 bis 1818 von allen Beratungen der Großmächte ausgeschlossen (z. B. über Territorialfragen). In der Konvention vom 15. November 1818 hatte sich die französische Regierung nur verpflichtet, *que la France . . . s'engage à concourir désormais au maintien et à l'affermissement d'un système qui a donné la paix à l'Europe et qui peut seul en assurer la durée.*<sup>67</sup> Diese Rahmenbedingungen gaben der französischen Politik im Vergleich zu den anderen Großmächten einen größeren Handlungsspielraum, um im Sinne ihrer Interessen aktiv zu werden. Diese Sonderstellung bot auch die Möglichkeit, den französischen Einfluß bei den Staaten des »Dritten Deutschland« zu vergrößern,<sup>68</sup> und damit zu versuchen, den Deutschen Bund als wesentliches Instrument der Friedenssicherung gegen Frankreich zu schwächen. Diese Politik, Ende 1815 als Ziel der französischen Interessen gegenüber dem Deutschen Bund<sup>68</sup>

<sup>66</sup> Vgl. F. de MARTENS, Recueil des traités et conventions conclus par la Russie avec les Puissances étrangères. Bd. VII: Traités avec l'Allemagne 1811–1824. St. Petersburg, 1885: Protocole réservé v. 15. 11. 1818 (S. 314ff.) Protocole militaire v. 15. 11. 1818 (S. 318ff.). Diese beiden Protokolle, die in den Auseinandersetzungen 1830–1839 Bedeutung gewinnen, sind abgedruckt auch in der Quellensammlung von W. NÄF (Hrsg.) Europapolitik zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Bern 1953, S. 37–42. Beide Protokolle auch abgedruckt bei HAMPE, belgisches Bollwerk, Anhang Nr. 1 S. 177–180 u. Nr. 2 S. 180–182. Das Militärprotokoll (sog. Festungsvertrag) sah vor, daß im Falle des *casus foederis et belli* sich die britischen Truppen bei Brüssel sammeln sollten, die preußischen bei Köln, die österreichischen bei Stuttgart und die russischen binnen eines Monats bei Mainz. Preußische und britische Truppen sollten, so empfahl man dem König der Niederlande, *le casus foederis ayant été déclaré échu* die belgischen Festungen mit Ausnahme Antwerpens und Tournais besetzen.

<sup>67</sup> »Protocole signé à Aix-la-Chapelle, le 15 Novembre 1818« u. a. gedruckt MARTENS, Russie VII S. 311ff. CJCG I S. 329f., S. 330.

<sup>68</sup> Zu den Zielen der französischen Politik gegenüber dem Deutschen Bund vgl. die Instruktion Richelieus für den Grafen Reinhardt v. 5. 12. 1815 (AAE C.P. Allemagne 752) u. Begleitbrief, sowie AAE M.D. Allemagne 119, 155. Zur französischen Deutschlandpolitik vgl. auch NLS Stuart MSS 6163 Nr. 233 v. 14. 12. 1815. Einschlägig auch CAPEFIGUE, Histoire de la Restauration, 10 Bde., Paris, 1831–33. VIELCASTEL, Histoire de la restauration. 20 Bde., Paris 1860–78. G. GROSJEAN, La Politique extérieure de la Restauration et l'Allemagne. Paris, 1930. G. de BERTIER DE SAUVIGNY, La Restauration. Troisième édition revue et augmentée, Paris, 1974. Ders., Metternich et la France après le Congrès de Vienne. 2 Bde., Paris, 1968, 1970. Die noch gültige Darstellung, wenn

formuliert in Zusammenarbeit mit Rußland, stand im Gegensatz zu den Bestrebungen der Deutschland- und Europapolitik der ›Dritten Deutschen Großmacht‹ Großbritannien, die als einzige der nichtdeutschen europäischen Großmächte direkten Einfluß auf die Bundespolitik nehmen konnte. Im Zeichen zunehmender finanzieller Erholung Frankreichs, des Aufbaus einer neuen Armee<sup>69</sup> und des wachsenden Einflusses der Ultras auf die Politik kehrte Frankreich nach 1818 offen zu einer Politik der nationalen Interessen zurück. Die teilweise durch innenpolitische Zwänge bedingte Prestigepolitik brachte Frankreich zunehmend in Gegensatz zu Großbritannien in Europa und Übersee. Konfliktfelder werden Südamerika, die Iberische Halbinsel, die Levante und die Niederlande. In diesen Räumen prallten französische und britische Macht- und Handelsinteressen aufeinander. In der Antwort auf die Thronrede über die Lage in Portugal begründete Canning am 12. Dezember 1826 die Anerkennung der ehemaligen Kolonien Spaniens in Südamerika damit: *I resolved that if France had Spain, it should not be Spain ›with the Indies‹. I called the New World into existence, to redress the balance of the Old.*<sup>70</sup>

Die Versuche Frankreichs, seinen Einfluß in Südamerika auszudehnen und sich einen neuen Markt für seine Wirtschaft zu erschließen, stieß auf den entschiedenen Widerstand Großbritanniens, das seine Handelsinteressen in diesem Raum gefährdet sah.<sup>71</sup> Die französische Präsenz in Spanien und die Versuche der Einflußnahme in Portugal berührten vitale britische Sicherheitsinteressen und zwangen Großbritannien zum Eingreifen. Französische Erwerbungen in Südamerika hätten außerdem die Freiheit der Verbindungswege für den britischen Handel gefährdet und eine

auch unter vornehmlich diplomatiegeschichtlichen Aspekten: K. HAMMER, Die französische Diplomatie der Restauration und Deutschland 1814–1830. Stuttgart, 1963.

<sup>69</sup> Zur Militärpolitik vgl. J. MONTEILHET, Les Institutions militaires de la France. Paris, 1936. GUILLON, Les Complots militaires sous la restauration. Paris, 1905. D. PORCH, Army and Revolution. France 1815–1848. London, 1974.

<sup>70</sup> R. TERRY (Hrsg.), The Speeches of the Right Honourable George Canning with a Memoir of his life. 6 Bde. Bd. 6. London, 1828, S. 111 (Rede im Unterhaus am 12. 12. 1826). Diese, für die Öffentlichkeit bestimmte Äußerung – sie wurde zu einem geflügelten Wort – ist ihrem Kern nach richtig und zutreffend, in der Bewertung jedoch überzogen.

<sup>71</sup> Vgl. hierzu u. a. Ch. K. WEBSTER, Britain and the Independence of Latin America 1812–1830. 2 Bde. London, 1938 (Reprint New York, 1970). H. W. V. TEMPERLEY, The Foreign Policy of Canning 1822–1827. With a new introduction by Herbert BUTTERFIELD. London, 2<sup>1966</sup>. Ders./L. M. PENSON, Foundations. P. HAYES, The nineteenth century 1814–80. (Modern British Foreign Policy). London, 1975, bes. S. 133ff., 302ff. BERTIER DE SAUVIGNY, Restauration, bes. S. 174ff., 397ff. Ders., Metternich II, S. 663ff. Ders., Sainte Alliance et Alliance dans les conceptions de Metternich. Revue Historique Bd. 223/1960, S. 249–274. J. LYNCH, The Spanish American Revolutions 1808–1826. London, 1973. Vgl. auch PRO F.O. 800/229. Leeds City Library (i. d. F. abgekürzt als LCL) Canning MSS 123, 131.

Herausforderung an die britische Vorherrschaft zur See bedeutet.<sup>72</sup> Gleiches galt für die britischen Mittelmeerinteressen und die Sicherung des Land(handels)weges nach Indien.

In den letzten Jahren der Restaurationszeit glaubte man in Frankreich, daß aufgrund der wachsenden Spannungen unter den europäischen Großmächten, vor allem des sich verschärfenden Gegensatzes zwischen Rußland und Großbritannien in der Levante, das Wiener System von 1814/15 vor dem Zusammenbruch stehe. Einflußreiche französische Politiker rechneten mit einer Aufteilung der Türkei als Ergebnis des russisch-türkischen Krieges und einer territorialen Neuordnung Europas, die Frankreich seine natürlichen Grenzen<sup>73</sup> (u. a. Rheingrenze und Wiederengewinnung Belgiens) zurückgeben würde.<sup>74</sup> In diesem Zusammenhang betonte eine Denkschrift »sur un progrès de partage de l'empire Ottoman«, verfaßt im September 1829: *L'acquisition de la Belgique est strictement défensive qu'elle a pour objet de mettre à couvert la capitale de la France, qui est trop proche de la frontière et par conséquent sous le coup d'une invasion possible.*<sup>75</sup> Frankreich war aus Sicherheitsinteressen an einer Rückgewinnung Belgiens interessiert. Aus den gleichen Überlegungen konnte Großbritannien eine französische Herrschaft über Belgien nicht akzeptieren. Beide hatten auch starke Handelsinteressen in diesem

<sup>72</sup> Vgl. Cannings Memorandum »Respecting Spain and Her Colonies« (Dezember 1822) LCL Canning MSS 131: Durch die Besetzung Spaniens gewänne Frankreich Einfluß auf die spanische Außenpolitik. Großbritannien müßte verhindern, daß die spanischen Kolonien in die gleiche Abhängigkeit gerieten, da dann neben den USA auch Frankreich als Rivale in commerce & Influence in diesem Raum aufträte und sich hieraus Gefahren für die britische Vorherrschaft zur See ergäben. *Let us remember then that Peace however desirable and however cherished by us cannot last for ever. Sooner or later we shall probably have to contend with the combined Maritime Power of France & of the United States. The disposition of the new States is at present highly favourable to England. If we take advantage of that disposition we may establish through our influence with them a fair counterpoise to that combined Maritime Power. Let us not then throw the present golden opportunity away, which once lost may never be recovered.* Vgl. auch PRO F.O. 5/174. Zur Rolle der USA in diesem Zusammenhang vgl. u. a. Ch. S. CAMPBELL, *From Revolution to Rapprochement: The United States and Great Britain 1783–1900*. London, 1974, S. 33ff. B. PERKINS, *Castlereagh and Adams. England and the United States 1812–1823*. Berkeley, 1964, S. 283ff. C. J. BARTLETT, *Great Britain and Sea Power 1815–1853*. Oxford, 1963, S. 65ff. C. G. REYNOLDS, *Command of the Sea*. London, 1974, S. 321ff. P. M. KENNEDY, *The Rise and Fall of British Naval Mastery*. London, 1976, S. 149ff.

<sup>73</sup> Hierzu neuerdings H. G. HAUPT, *Bourgeoisie und Rheingrenze im Frankreich der Restaurationszeit 1815–1830*. *Geschichte und Gesellschaft* 3/H. 1 (1977) S. 5–30, sowie ders., *Nationalismus und Demokratie. Zur Geschichte der Bourgeoisie im Frankreich der Restauration*. Frankfurt, 1974.

<sup>74</sup> Zu den Grundzügen der französischen Außenpolitik vgl. u. a. BERTIER DE SAUVIGNY, *Restauration*, S. 397ff., S. 424ff., sowie HAMMER, 180ff. bes. das sog. Polignac-Memorandum 1829.

<sup>75</sup> Vgl. hierzu »Mémoire sur un progrès de partage de l'empire Ottoman«, zit. nach HAMMER, S. 159.

Raum, hatten sich doch die südlichen Provinzen wirtschaftlich sehr gut entwickelt.<sup>76</sup> Zu einer Allianz zwischen Frankreich und dem *allié naturel* Rußland gegen die *ennemis vrais, implacables, éternels* Österreich und Großbritannien kam es nicht.<sup>77</sup> Der Frieden von Adrianopel brachte keine Teilung der Türkei. Das System der Verträge von 1814/15 brach nicht zusammen. In den Augen der Öffentlichkeit hatte die französische Regierung versagt. Die innenpolitischen Spannungen wuchsen. Es zeigte sich immer mehr, daß die französische Regierung zur Verbesserung des innenpolitischen Klimas mit außenpolitischen Erfolgen aufwarten mußte. Zur Enttäuschung der Nation war es der Regierung nicht gelungen, eine Revision der Wiener Ordnung zu erreichen. Was Canning 1823 als eine mögliche Konsequenz eines Scheiterns der französischen Invasion in Spanien gesehen hatte, daß die französischen Institutionen (*would*) *be far too unstable to stand the shock of a great national misfortune and disgrace*<sup>78</sup> traf angesichts wachsender revolutionärer Aktivitäten Ende der zwanziger Jahre in vermehrtem Maße zu. Ludwig XVIII. hatte nach der zweiten Restauration klar erkannt, daß es gelingen müsse, die ›zwei Völker‹, die als Ergebnis von Empire und Ancien Régime in Frankreich bestanden, zu einem zu verschmelzen. Angesichts des wachsenden Einflusses der Ultras nach dem Tode Ludwigs XVIII. verbreiterte sich die Kluft zwischen den ›beiden Frankreich‹. In Verkennung der politischen Realitäten glaubte Karl X. nach der von der Nation bejubelten Landung in Algier 1830 gegen die Mehrheit der im Juni und Juli gewählten Kammer regieren zu können. Polignac und der König sahen, ähnlich wie 1832 die Führungsmächte des Deutschen Bundes, Preußen und Österreich, den besten Weg zur Unterdrückung revolutionärer Umtriebe in restriktiven Maßnahmen und Staatsstreich statt in Reformen. Rückblickend hat Palmerston 1832 das britische innenpolitische Krisenmanagement mit dem Frankreichs und der Niederlande verglichen und dabei betont, daß man revolutionäre Tendenzen am besten durch eine Politik der schrittweisen Reformen unterdrücken könne. *This is the only way to govern now adays but then it must be resorted to betimes and not to be put off till too late, as it was by K(ing) William in Belgium, by Charles 10 on the Thursday in July.*<sup>79</sup> Unkluges innenpolitisches Taktieren der französischen Regierung war nicht mit der diplomatisch und militärisch erfolgreichen Algerienexpedition aufzuwiegen. Das Unternehmen als Aktion gegen Großbritannien

<sup>76</sup> Vgl. das Memorandum des General de Richemont I S. 25 zit. bei HAMMER, S. 153.

<sup>77</sup> Vgl. Ebda. Memorandum Richemont I S. 5f. zit. nach HAMMER, S. 152.

<sup>78</sup> PRO F.O. 5/174 Nr. 1 (Konzept) Canning-Stratford Canning (Washington) FO 13. 1. 1823.

<sup>79</sup> Broadlandpapers (i. d. F. abgekürzt als BP)/GC/BE 419 Palmerston-Lamb v. 30. 6. 1832.

geplant, sollte in der Hoffnung, die Gunst der Nation für das Haus Bourbon zurückzugewinnen, die Konfrontation und den Bruch mit Großbritannien bringen. Die Vernichtung der Piratennester in den Barbareskenstaaten sollte nur die erste Aktion in einer breit angelegten Konfliktstrategie gegen Großbritannien sein. Man muß fast sagen, die französische Regierung sah in einem Waffengang mit dem Erzfeind die letzte Chance, die Nation zu einen und den Thron zu retten und sich auf diese Weise die Bedingungen für die Revision der verhaßten Wiener Ordnung zu schaffen. Bei ersten feindseligen Maßnahmen der Briten plante man *de s'emparer préalablement de la Belgique et de s'occuper immédiatement des frontières du Rhin*.<sup>80</sup>

Die erhofften Reaktionen Großbritanniens und der anderen europäischen Großmächte blieben aus. Die französische Regierung hätte sich aber im klaren darüber sein müssen, daß Großbritannien in der kritischen innenpolitischen Situation unmittelbar vor dem Tode Georgs IV. und der zu erwartenden Neuwahl eines Parlamentes nach der Thronbesteigung Wilhelms IV. nicht einen Krieg wegen der französischen Algerienexpedition anfangen würde. Die Berichte Lavals an Polignac aus London zeichneten ein klares Bild über die innenpolitischen Zustände, den langsamen Tod des Königs, die Organisation der Opposition und das Dahinsiechen des Kabinetts Wellington.<sup>81</sup> Das Scheitern der außenpolitischen Pläne trieben König und Regierung in den Staatsstreich vom Juli 1830, um auf diese Weise die inneren Verhältnisse zu stabilisieren und damit den Makel abzustreifen, für die konservativen Ostmächte nicht bündnisfähig zu sein. Der Staatsstreich scheiterte. Die Julirevolution beseitigte die Dynastie der Bourbonen endgültig. Ganz anders als im Frankreich der Restaurationszeit war die britische Strategie zur Lösung von innenpolitischen Konflikten. Man suchte nicht durch außenpolitische Erfolge und repressive innenpolitische Maßnahmen zur Systemstabilisierung beizutragen. *British Interest*<sup>82</sup> sah in der Sicherung und Erhaltung des inneren und äußeren Friedens ein Hauptziel der Politik. Bei der Neuordnung Europas nach den Napoleonischen Kriegen bemühte man sich, die Macht- und Territorialfragen in Europa so zu lösen, daß die Interessen der europäischen Hauptmächte un-

<sup>80</sup> Barrot, »Mémoire sur la question d'Alger au mois d'août 1830« zit. nach HAMMER, S. 222. Vgl. auch AAE M.D. Turquie 33.

<sup>81</sup> Vgl. z. B. AAE C.P. Angleterre 630 Nr. 96 (v. 31. 5.) u. Nr. 105 (v. 25. 6.), Berichte Lavals an Polignac.

<sup>82</sup> Zum Begriff *British Interest* vgl. W. D. GRUNER, »British Interest« und Friedenssicherung. Zur Interaktion von britischer Innen- und Außenpolitik im frühen 19. Jahrhundert. HZ 224/1 (1977). Ders. »British Interest« in der Zwischenkriegszeit. Aspekte britischer Europa-Politik 1918–1938. (Gleichgewicht-Revision-Restoration. Die Außenpolitik der Ersten Tschechoslowakischen Republik im Europasystem der Pariser Vorortverträge. Hrsg. v. K. BOSL. München, Wien, 1976, S. 85–151, S. 89ff.).

ter Wahrung der britischen sicherheitspolitischen Ziele ausgewogen Berücksichtigung fanden. Mit der Wiener Ordnung glaubte man, mögliche Konfliktherde weitgehend beseitigt zu haben. Das »europäische Konzert« der Großmächte sollte als »Krisenmanagement« fungieren und die friedliche Lösung von Konflikten bewirken, denn nur ein internationales System, das möglichst eine permanente Ruhelage herstellen konnte, kam den Intentionen britischer Politik entgegen. Die globalen politischen und wirtschaftlichen Interessen der hegemonialen Welthandelsmacht schienen am besten dann gesichert, wenn auf dem europäischen Kontinent Ruhe und Sicherheit herrschten, vor allem in seinem Zentrum.

Hier sind die Motive für die britische Frankreichpolitik, die Überlegungen für die Gründung eines Vereinigten Königreiches der Niederlande und eines föderativ organisierten Deutschen Bundes zu suchen.<sup>83</sup> Den wachsenden Interessengegensatz zu Rußland, vor allem im Orient, versuchte man durch eine konstruktive Politik nicht zum offenen Konflikt werden zu lassen bzw. spielte ihn herunter. Eine Politik, die ihrem Inhalt und Wesen nach als Beschwichtigungspolitik (*Appeasement*) bezeichnet werden kann,<sup>84</sup> als »außenpolitisches »Appeasement« war notwendig, um nach 1814/15 mit den zahlreichen und schwierigen Problemen der britischen Innenpolitik fertig zu werden (soziale Unruhen, enorme Staatsverschuldung, Finanz- und Steuerpolitik, Mißernten, Absatzkrisen der Industrie). Die britischen Führungseliten glaubten, die sozialen und wirtschaftlichen Probleme einer Epoche des Umbruchs, im Zeichen einer sich herausbildenden industriellen Gesellschaft, am besten durch eine Politik schrittweiser Reformen in der politisch-sozialen Verfassung lösen zu können. Nur durch eine Politik des friedlichen Wandels sahen sie eine Möglichkeit, die Stellung der Machteliten im politischen Entscheidungsprozeß zu erhalten. Die Gesetzgebung nach den napoleonischen Kriegen und die zollpolitischen Maßnahmen trugen mit dazu bei, daß nach 1815 die industrielle Revolution in Großbritannien in ihrer zweiten Phase verstärkt einsetzte, und es ermöglichte, den Vorsprung der britischen Industrie gegenüber der kontinentalen Konkurrenz zu vergrößern. Die Absatzkrisen, mitbedingt durch den noch nicht wieder aufnahmefähigen europäischen Markt und die protektionistischen Maßnahmen der kontinentaleuropäischen Staaten, zwangen Industrie und Handel, neue Möglichkeiten für die Ausweitung des Handels und die Erschließung neuer Absatzmärkte zu suchen.

<sup>83</sup> Vgl. GRUNER, Tendenzen, S. 75ff.

<sup>84</sup> Zur Problematik vgl. GRUNER, »British Interest« 1918–38, S. 88f. Vgl. auch P. M. KENNEDY, The tradition of appeasement in British foreign policy 1865–1939. Brit. J. International Studies 2 (1976), S. 195–215, S. 195, sowie B. J. WENDT, Aspekte der deutschen Appeasement-Forschung (= Internationales Jahrbuch f. Geschichts- u. Geographie-Unterricht Bd. XVII/1976(1977), S. 248–275).

Die zeitweilige Ablenkung von den Problemen der internationalen Politik in Phasen der verstärkten Hinwendung auf Fragen der britischen Innenpolitik, glaubte Frankreich für eine Revision der Wiener Ordnung und eine europäische Neuordnung in seinem Sinne ausnützen zu können. Die Orientpolitik und die westeuropäischen Interessen standen damals bereits in einem engen Zusammenhang. In den zwanziger Jahren bildeten sich somit bereits die politischen und wirtschaftlichen Konstellationen heraus (Orient, Iberische Halbinsel), an denen dann in den Jahren der Julimonarchie die ›liberale Allianz‹ zwischen Großbritannien und Frankreich gescheitert ist.<sup>85</sup> Die Julirevolution von 1830 schien die Bildung eines liberalen Westblocks zu ermöglichen. Beide Länder glaubten erstmals in ihrer langen Geschichte, aufgrund einer scheinbar parallel verlaufenden konstitutionellen Entwicklung, das andere als den natürlichen Bundesgenossen betrachten zu können. Die sich anbahnende fruchtbare Zusammenarbeit – gefördert auch durch die schnelle Anerkennung des neuen französischen Königs durch Großbritannien – in Westeuropa (Belgien, Iberische Halbinsel) in Mitteleuropa (Deutscher Bund) und in der Orientalischen Frage erwies sich nur teilweise als eine Folge gemeinsamer liberaler Prinzipien. Als Großbritannien erkannte, daß Frankreich unter dem Deckmantel gemeinsamer Prinzipien seine machtpolitischen und wirtschaftlichen Ziele ohne Rücksichtnahme auf Großbritannien verfolgte, erwirkte der britische Außenminister Lord Palmerston eine Lösung der Orientalischen Frage durch Annäherung und Kooperation mit den konservativen Ostmächten gegen Frankreich. Das *Rapprochement* mit Rußland wurde auch zu einem wesentlichen Element für den Abschluß der belgischen Frage.<sup>86</sup>

Zu Beginn der dreißiger Jahre war der Weltmacht Großbritannien mit ihren vielfältigen globalen Interessen und auch angesichts heftigster parlamentarischer und außerparlamentarischer Auseinandersetzungen um die sog. Parlamentsreform (Reform Bill) daran gelegen, Frankreich im Kielwasser seiner eigenen Politik zu halten. Auf diese Weise waren zwei Ziele gleichzeitig zu erreichen: Die Eindämmung russischer Macht im Nahen Osten und die Verhinderung französischer Alleingänge in Belgien und auch auf der Iberischen Halbinsel. Damit sind die Interessen und Ziele der beiden westeuropäischen Großmächte aufgezeigt: Das Staatsinteresse der einen gab der Erhaltung des Friedens um nahezu jeden Preis

<sup>85</sup> Zu den britisch-französischen Beziehungen 1830–1846 vgl. u. a. R. BULLEN, Palmerston, Guizot and the Collapse of the Entente Cordiale. London, 1974, S. 1ff. H. GOLLWITZER, Ideologische Blockbildung als Bestandteil internationaler Politik im 19. Jahrhundert. HZ 201/1965, S. 306–333.

<sup>86</sup> Zur Frage eines russisch-britischen Rapprochements vgl. H. N. INGLE, Nesselrode and the Russian Rapprochement with Britain 1836–1844. Berkeley, 1976. Vgl. auch u. S. 392.

Vorrang. Die andere glaubte, ihr Staatsinteresse auf die Revision der Wiener Ordnung ausrichten zu müssen als Voraussetzung für eine dominierende politische und auch wirtschaftliche Rolle im Konzert der Mächte. Dieses Ziel sollte möglichst mit diplomatischen Mitteln erreicht werden, wenn es sein mußte, jedoch auch mit kriegerischen.

#### 4. *Die politische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Niederlande 1815–1830 und die Ursachen der Belgischen Revolution*

Der holländische Historiker Boogman hat die von Wilhelm I. nach 1815 verfolgte Außenpolitik treffend gekennzeichnet als eine Politik, die nach größtmöglicher Unabhängigkeit strebte und im wesentlichen durch ökonomische Interessen bestimmt gewesen sei.<sup>87</sup> Hierbei spielten vor allem zwei Motive eine Rolle:

1. Eine unabhängige Außenpolitik sollte von den ›Hypotheken‹ der Verträge von 1814/15 ablenken, die den Niederlanden durch die europäischen Großmächte auferlegt worden waren.
2. Die wirtschaftliche Gesundung der Niederlande war eine Voraussetzung für die angestrebte Rolle der Niederlande als europäische Großmacht.

Zur gleichen Zeit als man sich in Frankreich Gedanken über die Wiedergewinnung der Rheingrenze und Belgiens machte, stellten auch die Holländer Überlegungen an, wie sich die Niederlande bei kriegerischen Verwicklungen auf Kosten Frankreichs und Preußens vergrößern und den Platz Preußens als europäische Großmacht einnehmen könnten. In einem Memorandum vom 23. Januar 1829 für den König wies der Außenminister Verstolk van Soelen darauf hin, daß die Niederlande eine mindestens ebenso bedeutende Stellung unter den europäischen Mächten einnehmen, wie ehemals die Holländische Republik in ihrer Blütezeit. Sie sollten eine unabhängige Politik verfolgen und sich nicht durch andere Staaten unter Druck setzen lassen. Das gelte auch für die fünf Großmächte, die die Tendenz hätten, die kleineren europäischen Staaten ihrem Willen zu unterwerfen und Fragen der europäischen Politik auf der Ebene des Konzerts der europäischen Vormächte zu lösen. Nach dem Selbstverständnis Verstolks waren die Niederlande fast eine Großmacht, vom gleichen Gewicht wie Preußen, der Parvenu unter den fünf Großmächten. In einer günstigen Konstellation könnten die Niederlande die Rolle Preußens in der europäischen Hierarchie einnehmen.<sup>88</sup> Die Annexion der preussischen Rheinlande würde den Niederlanden nicht nur politischen und wirtschaftlichen Zuwachs bringen. Sie würde auch die Auseinanderset-

<sup>87</sup> Vgl. BOOGMAN, *Netherlands & European Scene*, S. 144.

<sup>88</sup> Gedenkstukken IX/2 (1825–1830) Nr. 235: Rapport over de buitenlandsche Staatkunde der Nederlanden, S. 442–513, bes. S. 503.

zungen über eine Rheinschiffahrtsakte überflüssig machen und die preußischen Zollvereinsbestrebungen blockieren, waren die Niederlande doch nicht an einem einheitlichen deutschen Zoll- und Wirtschaftsgebiet interessiert. Daher kam es auch zu keiner Zusammenarbeit zwischen den Niederlanden und dem Mitteldeutschen Zollverein.<sup>89</sup> Überhaupt verfolgten die Niederlande eine recht selbstsüchtige Handels- und Zollpolitik. So interpretierte man in Den Haag die Wiener Übereinkunft über die freie Schifffahrt auf dem Rhein eng und einseitig. In Artikel 1 dieser Abmachung hieß es: *La navigation dans tout le cours du Rhin, du point où il devient navigable jusqu'à la mer, soit en descendant, soit en remontant, sera entièrement libre, et ne pourra, sous le rapport du commerce, être interdite à personne, en se conformant toutefois aux règlements qui seront arrêtés pour sa police d'une manière uniforme pour tous, et aussi favorable que possible au commerce de toutes les nations.*<sup>90</sup> Die niederländische Regierung behauptete, die Rheinmündungen gehören nicht mehr zum Rhein und seien daher zollpflichtig. Die niederländische Regierung benötigte die gewinnbringenden Zölle zur Verbesserung der desolaten Finanzlage des Königreiches und war nicht bereit, den Forderungen der anderen Rheinuferstaaten, vor allem Preußens, entgegenzukommen.<sup>91</sup> Die Niederlande wollten ihre frühere wirtschaftliche Vormachtstellung zurückgewinnen und im Interesse der nördlichen Provinzen wieder zum zentralen Zwischenhändler werden. Vor allem die Ein- und Ausfuhr der preußischen Rheinprovinzen sollte nur über niederländisches Territorium erfolgen können. So waren die Niederlande auch aus handelspolitischen Überlegungen daran interessiert, daß die preußischen Rheinprovinzen keine direkte Grenze zu Frankreich erhielten und damit eine Landverbindung für den Warenverkehr. Bei den Friedensverhandlungen konnte man diese aber nicht verhindern. Erst nach der Sezession Belgiens von den Niederlanden war die holländische Regierung bereit, auch angesichts des Abbaus eines zollpolitischen Partikularismus in Deutschland durch die

<sup>89</sup> Vgl. z. B. die Versuche des Mitteldeutschen Zollvereins, die von Großbritannien unterstützt wurden PRO F.O. 30/27–29. PRO B.T. 6/67.

<sup>90</sup> CJCG I Annexe XVI à l'acte du congrès de Vienne. Règlements pour la libre navigation des rivières. Articles concernant la navigation du Rhin S. 278–284, S. 279 (Hervorhebungen W.D.G.). Vgl. auch PRO B.T. 6/214.

<sup>91</sup> Vgl. POSTHUMUS III, Nr. 5, S. 5ff. I. J. BRUGMANS, Pardenkracht en Mensenmacht. Social-Economische Geschiedenis van Nederland 1795–1940. Den Haag, 1969 (1961) (Pferdekraft und Menschenkraft. Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Niederlande 1795–1940), S. 118ff. J. RATTÉ, De Nederlandse doovoerpolitiek en de vrije vaart op de internationale Rijn. Rotterdam, 1952 (Die niederländische Transit Zollpolitik und die freie Schifffahrt auf dem Rhein). N. W. POSTHUMUS, Recueil de documents internationaux relatifs à l'histoire économique de 1814 à 1924. Bd. 1: Traités collectifs – Pays-Bas – Allemagne-France. Den Haag, 1925. Zu den Finanzschwierigkeiten der Niederlande vgl. Gedenkstukken VIII/2, 3 u. IX/1, 2. Vgl. auch v. d. DUNK, Der deutsche Vormärz u. Belgien, S. 89f.

Herausbildung eines Zollvereins und der drohenden belgischen Handelskonkurrenz, einer Rheinschiffahrtsakte zuzustimmen, die eine freie Schifffahrt auf dem Rhein bis in das Meer zuließ<sup>92</sup> und zeigte größere Bereitschaft zu Konzessionen bei einem mit Preußen abzuschließenden Handelsvertrag.<sup>92</sup> Die eigenwillige, als unabhängig deklarierte Politik der »Halb-großmacht« Niederlande nach 1815/16, sei es in der Bundespolitik<sup>93</sup> oder auf dem Sektor der Wirtschaftspolitik, war nicht geeignet, sich die Freundschaft und das Wohlwollen der Großmächte zu erhalten, die wesentlich zur Entstehung der Großniederlande beigetragen hatten.<sup>94</sup> Die Versuche, nach der Konsolidierung der Verhältnisse in den Niederlanden, eine eigenständige Rolle in der internationalen Politik zu spielen, entsprang einem Prestigebedürfnis des Königs und seiner leitenden holländischen Minister.<sup>95</sup> Obwohl die Niederlande erkennen mußten, daß ihre auf die Monopolisierung des Rheinhandels und der Rheinschifffahrt ausgerichtete Politik sowie die Prohibitionsgesetzgebung von 1822 sie in eine isolierte Position gerückt hatten – mit Ausnahme Frankreichs, das bei der Aufrechterhaltung der starren niederländischen Haltung sich eine Umlenkung der Handelsströme über Le Havre versprach und daher die Holländer ermunterte – wurde die einmal eingeschlagene Politik weiterverfolgt, bis die neue Situation zu Beginn der dreißiger Jahre zum Einlenken zwang. Die niederländische Handels- und Zollpolitik sowie überhaupt die starke ökonomische Komponente der Außenpolitik läßt sich u. a. auf innere Probleme des neuen Königreiches zurückführen.

Es wird vielfach in der Literatur die Auffassung vertreten, daß die Union Belgiens mit Holland sich u. a. aus wirtschaftlichen Gründen als unbefriedigend erweisen sollte.<sup>96</sup> Als das Vereinigte Königreich 1815 geschaffen

<sup>92</sup> Vgl. PRO B.T. 6/214, CJCG I S. 408–440. »Convention entre les Gouvernements des Etats riverains du Rhin et Règlement relatif à la navigation du dite Fleuve« v. 16. 6. 1831 (deutsch) bes. Art. I–XIII, S. 409ff. Vgl. auch POSTHUMUS III Nr. 188 S. 378ff. u. ders. IV, Nr. 5, S. 7ff.

<sup>93</sup> Vgl. BOOGMAN, Duitse Bond I, S. 3ff.

<sup>94</sup> Vgl. die Proteste auf dem Kongreß von Verona gegen die niederländische Rheinpolitik: PRO F.O. 92/52 Wellington-Canning v. 29. 11. 1822 mit anliegendem Memorandum »On the navigation of the Rhine« v. 27. 11. 1822. Zu den vorausgehenden Auseinandersetzungen vgl. PRO F.O. 92/50, 51. Auszüge des o. a. Memorandum POSTHUMUS I Nr. 53 S. 84f., sowie Gedenkstücken VIII/1 Nr. 175 S. 167f., auch Nr. 169ff., S. 158ff.

<sup>95</sup> Zum Hintergrund vgl. u. a. T. P. M. de JONG, De krimpende horizon van de Hollandsche kooplieden: Hollands welvaren in het Caribisch zeegebied, 1790–1830. Assen, 1966, S. 128. BOOGMAN, Netherlands & European Scene, S. 145.

<sup>96</sup> Vgl. J. DHONDT/M. BRUWIER, The Industrial Revolution in the Low Countries (Fontana Economic History of Europe Bd. 4. 1 hrsg. v. C. Cipolla. London, Glasgow, 1973, S. 329–366, S. 329 – jetzt auch unter der Herausgeberschaft K. BORCHARDT/C. M. CIPOLLA auf deutsch vorliegend). Im Gegensatz hierzu H. R. C. WRIGHT, Freetrade and Protection in the Netherlands 1816–30. A Study of the first Benelux. Westport/Conn., 1969 (1955), S. IX, S. 207ff. Vgl. auch BRUGMANS S. 66ff. R. DEMOULIN, Guillaume I<sup>er</sup> et la transformation économique des Provinces Belges (1815–1830). Liège, Paris, 1938.

wurde, setzt es sich aus drei Teilen zusammen, die ihrer Wirtschaftsstruktur nach sehr unterschiedlich ausgerichtet waren:

Die nördlichen Provinzen (Holland) konzentrierten ihre Interessen auf den Zwischenhandel. In Ermangelung von Rohstoffen war eine Industrie kaum ausgebildet. Die Revolutionsepoche und die Zugehörigkeit zum französischen Herrschaftsbereich mit den Auswirkungen der Kontinentalsperre brachte einen Niedergang des traditionellen Stapelhandels mit sich. Amsterdam büßte seine Rolle als führender europäischer Finanzplatz ein. An seine Stelle trat London.

Die südlichen Provinzen (gebildet aus dem ehemaligen Fürstbistum Lüttich und den früheren österreichischen Niederlanden) besaßen eine gewachsene industrielle Tradition. Kohle und Eisen als Grundrohstoffe für die Industrie waren in ausreichendem Maße vorhanden. Unter der französischen Herrschaft wurde die Industrialisierung gefördert und die Kapitalisten durch die Gesetzgebung zu Investitionen ermuntert. In der Borinage (Mons, Charleroi) und um Lüttich entwickelten sich Zentren der Schwerindustrie. Die Kohle der Borinage deckte zwischen 1800 und 1835 75% des französischen Kohlebedarfs.<sup>97</sup> In Flandern und um Verviers entwickelten sich Zentren der Textilindustrie (Baumwollspinnereien, Tuchfabriken). Früher als auf dem übrigen Kontinent faßte die industrielle Revolution in diesem Raum (Belgien) Fuß. Diese Entwicklung wurde durch die vorhandene Rohstoffbasis, durch die unmittelbare Nähe zu Großbritannien und vor allem auch durch das reichlich vorhandene Kapital, das den Einsatz von Maschinen und neuen Techniken erst ermöglichte, begünstigt. Die Industrialisierung brachte aber auch die Probleme einer sich herausbildenden industriellen Gesellschaft mit sich. Im Gegensatz zum Norden waren die südlichen Provinzen an protektionistischen Maßnahmen zum Schutze der Industrie interessiert.

Neben die nördlichen und südlichen Provinzen traten noch die von Großbritannien 1814 zurückgegebenen Kolonien. Sie nahmen eine Sonderstellung ein<sup>98</sup> und waren aufgrund ihrer langjährigen Zugehörigkeit zu Großbritannien in ein Abhängigkeitsverhältnis zum britischen Handel geraten.

<sup>97</sup> Vgl. DHONDT S. 336. J. H. CLAPHAM, *The Economic Development of France & Germany 1815–1914*. Cambridge, 1968 (1921), S. 56f.

<sup>98</sup> Vgl. S. L. v. d. WAL, *The Netherlands as an imperial Power in South-East Asia in the Nineteenth Century and after (Britain and the Netherlands in Europe and Asia)*. Hrsg. v. J. S. BROMLEY/E. H. KOSSMANN. London, 1968, S. 190–206, S. 192f.). Vgl. auch G. GONGGRIJP, *Schets ener Economische Geschiedenis van Indonesie*. Harlem, 1957 (Abriß der Wirtschaftsgeschichte Indonesiens). *POSTHUMUS II (1814–38)* (Dokumente zu den britisch-niederländischen Beziehungen auf dem Handelssektor in den niederländischen Kolonien). *Algemene Geschiedenis der Nederlanden IX*, Kap. IX, S. 236ff. BRUGMANS S. 103ff.

Ziel der Wirtschafts-, Handels- und Zollpolitik des neuen Herrschers mußte es sein, die gesellschaftlich und wirtschaftlich unterschiedlich strukturierten Teile seines Landes so zu integrieren, daß sich Handels-, Industrie- und Kolonialinteressen sinnvoll ergänzten und dadurch die Niederlande von der Gunst anderer Mächte unabhängig machten.

Angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Nachkriegssituation sah sich Wilhelm I. zwei entgegengesetzten Forderungen gegenüber:

Die kommerziellen Interessengruppen im Norden forderten die Rückkehr zum Freihandel. Hierin sahen sie die notwendige Voraussetzung für die Wiederherstellung des traditionellen Stapelhandels,<sup>99</sup> erkannten aber nicht, daß – wie W. J. Wieringa hervorhebt – »the shift in the economic structure [of Europe] had brought about a disintegration of the staple trade and the staple market, and this meant that the most important pillar of the Dutch economy had been undermined«. <sup>100</sup> Für den holländischen Teil der Monarchie bedeutete dies, daß seine Wirtschaftsstruktur am Ende der napoleonischen Zeit veraltet war und das Land für die wirtschaftliche Zukunft eine neue schaffen mußte. Freihandel aber würde bedeuten, daß der Staat seine Einnahmen nicht über Zölle erzielen konnte, sondern die Staatsausgaben hauptsächlich durch Konsum- und Besitzsteuern finanzieren mußte.<sup>101</sup>

Freihandel, direkte und indirekte Steuern lagen nicht im Interesse der Industrie und der agrarischen Interessen vor allem in den südlichen Provinzen.

Die Steuern vergrößerten die Produktionskosten und verschlechterten die Konkurrenzfähigkeit gegenüber britischen Waren und dem russischen Weizen auf dem Inlandsmarkt.<sup>102</sup> Niedere Löhne und hohe Lebensmittelpreise führten zu sozialen Unruhen.<sup>103</sup>

<sup>99</sup> Vgl. Gedenkstukken VIII (1815–25) Nr. 31 Willink u. a. – Wilhelm I. Februar 1816, S. 28–30. Zur Beurteilung vgl. auch ebda. VII Nr. 257 Brockhausen – Friedrich Wilhelm III. v. 21. 4. 1814 S. 294 f., S. 295. Vgl. auch die Berichte in AAE C.P. Hollande 616. BRUGMANS S. 22ff., S. 66ff.

<sup>100</sup> W. J. WIERINGA, *Social Circumstances and the Development of the Dutch Economy in the Nineteenth Century (Britain and the Netherlands)*. Bd. 2 hrsg. v. J. S. BROMLEY/E. H. KOSSMANN, Groningen, 1964, S. 169–180. S. 174, 176). Vgl. auch ders., *Economische herorientering van Nederland in de 19e eeuw*. Groningen, 1955 (Die wirtschaftliche Neuorientierung der Niederlande im 19. Jahrhundert). J. G. v. DILLEN, *Omstandigheden en psychische factoren en de economische Geschiedenis van Nederland*. Groningen, 1949 (Umstände und psychische Faktoren in der Wirtschaftsgeschichte der Niederlande). J. MOKYR, *Industrial Growth and Stagnation in the Low Countries 1800–1850*. J. Ec. Hist. 36/1976, S. 276–78.

<sup>101</sup> Zu diesen Fragen vor allem H. R. C. WRIGHT S. 78ff. Vgl. auch Gedenkstukken VIII/2, 3.

<sup>102</sup> Vgl. z. B. die Berichte Gedenkstukken VIII/3 Nr. 6 *Rapports sur la situation politique et morale de la Province d'Anvers*. 3<sup>ième</sup> trimestre 1816, S. 13f. (Commerce).

<sup>103</sup> Vgl. z. B. die Berichte der Gouverneure an Thiennes: Gedenkstukken VIII/3 Nr. 3 S. 5ff. Nr. 13 S. 22, Nr. 16 S. 23, Nr. 19 S. 25f., Nr. 20 S. 29, Nr. 27 S. 35.

Die Handelskreise im Norden sahen in den Forderungen aus den südlichen Provinzen Schutzzölle zur Überwindung der Krise einzuführen den Versuch, das napoleonische Kontinentalsystem wieder einzuführen. Damit hatten die Verfechter des Freihandels nicht unrecht. Die geforderten Schutzzölle für Kohle, Eisen, Baumwolle und einige andere Industrien richteten sich gegen die übermächtige Konkurrenz des britischen Fabrik-systems.<sup>104</sup> (Beide Seiten machten für ihre Probleme das vom anderen geforderte Prinzip verantwortlich.) Im Zeichen der sich verschärfenden Industriekrise in Belgien stimmten die gemäßigten Kräfte in beiden Parteien für die Einführung eines gemäßigten Schutzzolles, sah man doch aufgrund der wachsenden Unruhe im Süden die Union gefährdet. Ende 1816 wurde der neue Zolltarif eingeführt. Massive Proteste des Handels blieben aus. Als sich 1819 die wirtschaftliche und soziale Situation in den belgischen Provinzen verbessert hatte, setzte von seiten der holländischen Handelsinteressen eine Agitation gegen die Fiskal-Union von 1816 und das System überhaupt ein. Der König hatte sich aber für den Schutz der Industrie entschieden. Der 1821/22 erzielte Kompromiß zwischen den Handels- und den Industrieinteressen schien den Kampf um das gemeinsame Finanzsystem zu beenden.<sup>105</sup> In den folgenden Jahren bis zur belgischen Revolution prallten die entgegengesetzten ökonomischen Interessen von Nord und Süd nicht mehr unversöhnlich aufeinander. Der Handelsstand konnte auch nicht mehr allein für die Holländer sprechen, hatte doch die industriefreundliche Politik Wilhelms I. (u. a. Unterstützung neuer Industrien aus Fonds, die über Zolleinnahmen finanziert wurden) auch in den nördlichen Provinzen die ersten Ansätze einer industriellen Revolution eingeleitet (Rotterdam, Twente). Demnach sind die Ursachen für die Revolution in Belgien im August und September 1830 nicht unmittelbar auf das Wirtschafts- und Finanzsystem in den Niederlanden zurückzuführen. Die Verschmelzung des holländischen und belgischen Teils der Monarchie scheiterte vielmehr auf dem politischen Sektor.

Einflußreiche Minister wie Hogendorp setzten sich zwar nachhaltig für die Union der südlichen Niederlande mit Holland ein, vor allem aus ökonomischen und machtpolitischen Überlegungen, die *union intime et complète* sollte jedoch nur formal existieren. Nach den Vorstellungen Hogendorps mußte der Norden die dominierende Rolle spielen: *Il faut de toute nécessité que les Pays-Bas demeurent Puissance maritime et Puissance prote-*

<sup>104</sup> Vgl. z. B. Gedenkstukken VIII/2 S. 5ff.

<sup>105</sup> Vgl. H. R. C. WRIGHT S. 112ff., S. 127ff. C. SMIT, De Handelspolitieke Betrekkingen tusschen Nederland en Frankrijk 1814–1914. Den Haag, 1923, S. 3ff. R. DEMOULIN, Guillaume I<sup>er</sup> S. 119ff. Zum Schutz der Industrie vgl. auch Gedenkstukken VIII/1 Nr. 169, S. 158ff. (Clancarty-Londonderry 8. 1. 1822) Nr. 172, S. 172ff. (Londonderry-Clancarty 12. 2. 1822). Recueil des pièces relatives aux nouveau système de finances du Royaume des Pays-Bas. Den Haag, 1822. POSTHUMUS I S. 68ff.

*stante . . . Les Pays-Bas resteront Puissance maritime et protestante aussi longtemps que le centre du pouvoir et de l'autorité se trouvera dans les provinces de Hollande, de Zélande et de Frise, qui ont été le berceau de la République des Provinces-Unies . . . On peut accorder aux Belges tout ce qui ne portera pas d'atteinte aux principes que nous avons établis, mais on ne doit leur rien accorder de plus si on désire de conserver son propre ouvrage.*<sup>106</sup>

Im Bereich der Wirtschafts- und Finanzpolitik hatte man versucht, die politischen und ökonomischen Interessen des Nordens gegenüber dem Süden durchzusetzen. Die ökonomischen Ziele des Königs verhinderten dies.

Seit den Religionskriegen waren die katholischen südlichen Niederlande vom protestantischen Norden getrennt. In den Augen der Holländer erschien der Nachbar im Süden vor dem Hintergrund der eigenen wirtschaftlichen und kulturellen Blüte rückständig. Im Süden verachtete man die Ketzer im Norden. Im Vorfeld der Annexion Belgiens durch das Haus Oranien wurden die ideologisch-religiösen Probleme der Union erkannt. Die holländische Verfassung von 1814 mußte den Forderungen der neuen Situation entsprechend modifiziert werden, da *le principal motif d'adhésion de la plupart des Belges à la maison d'Autriche était l'identité de religion de ces deux peuples, et que ce sentiment prévaudrait sur toute considération politique, si on ne parvenait à tranquilliser les inquiétudes qu'éprouveraient les bons catholiques, lorsqu'il s'agirait de les amener sous le gouvernement d'un prince protestant.*<sup>107</sup>

Die Agitation für das Haus Oranien 1813/14 hatte dem souveränen Fürst nur wenige Anhänger gebracht. Sie kamen vor allem aus dem Kreis der Liberalen und Antiklerikalen. Die Alliierten einigten sich im Juni 1814 in London auf die Grundsätze der *l'amalgame le plus parfait* und legten in einem Protokoll mit 8 Artikeln fest, wie die Verschmelzung auf der Basis der niederländischen Verfassung vom März 1814 durchzuführen sei.<sup>108</sup> Hauptkonfliktmomente dieser Artikel, die in der im April 1815 eingesetzten paritätischen holländisch-belgischen Verfassungskommission heftig diskutiert wurden, waren einmal die Bestimmungen über die Verteilung

<sup>106</sup> HOGENDORP, Brieven V S. 498.

<sup>107</sup> Gedenkstukken VII Nr. 481 Van Zuylen-Hogendorp, Breda, 24. 1. 1814, S. 469ff. Vgl. auch ebda. Beil. zu Nr. 106 »Reflexions confidentielle sur des objets majeurs concernant l'intérêt des Pays-Bas catholiques, destinés à passer sous la domination de l'auguste maison d'Orange«. Brüssel, 8. 6. 1814, S. 137–142. Vgl. auch PRO F.O. 37/73.

<sup>108</sup> Zur Entstehung der Verfassung vgl. GRONDWET I, II. Falck, 139ff. H. T. COLENBRANDER, Vestiging S. 48ff. Zur Vorgeschichte der 8 Artikel, die von Falck abschließend redigiert wurden, vgl. GRONDWET II, S. 14ff. Text ebda. S. 27f. sowie H. T. COLENBRANDER, Vestiging S. 178ff. Text S. 181f. Die Artikel stammten von den Holländern und wurden durch die Alliierten sanktioniert. Die Holländer beriefen sich später immer wieder auf die Unabänderlichkeit der ihnen durch die Alliierten vorgeschriebenen Artikel!

der Staatsschuld (einer enormen holländischen stand eine geringfügige der belgischen Provinzen gegenüber) und die Religionsfreiheit. In der Kommission kam es auch zu Differenzen über die Frage der Repräsentation. Die Vertreter des Südens setzten gegen den holländischen Widerstand ein Zweikammersystem durch. Die Holländer sprachen sich entschieden gegen eine Veränderung der vorgesehenen Sitzverteilung auf der Grundlage der Bevölkerungszahlen aus. Dies hätte eine Mehrheit der südlichen Provinzen im Parlament gebracht. Durch einen ›Rechentrick‹ erhielt das ausgearbeitete Grundgesetz die Mehrheit der Kommission. Der katholische Klerus in den südlichen Provinzen unter der Führung des Bischofs von Gent – de Broglie – kämpfte nach der Annahme durch die Kommission entschieden gegen die häretischen Prinzipien der Verfassung und erreichte ihre Ablehnung durch die Versammlung der Notablen in den belgischen Provinzen.<sup>109</sup> Durch Stimmenarithmetik wurde die klare Ablehnung durch den Süden zu einer Zustimmung gemacht.<sup>110</sup> Trotz aller bestehenden Spannungen war der Versuch, die beiden unterschiedlichen Teile der Monarchie zu integrieren, nicht a priori gescheitert. Entgegen der in der älteren belgischen Literatur vertretenen Meinung kann man zum Zeitpunkt der Gründung des neuen Staates noch keinesfalls von einer belgischen Nation oder einem belgischen Nationalbewußtsein sprechen.<sup>111</sup> Die katholische Kirche arbeitete gegen die Union. Sie forderte die Katholiken auf, keinen Eid auf die Verfassung zu leisten und schloß sich damit vom Zugang zu öffentlichen Ämtern aus.

Es gab aber auch gemäßigtere Kräfte in der Kirche, wie den Erzbischof von Mechelen – de Méan –, die durch eine Interpretation der Religionsartikel der Verfassung (ziviler Schutz der verschiedenen Religionen, die keine dogmatischen Konzessionen beinhalteten) den Verfassungseid auch für Katholiken ermöglichte. Auch die Konkordatsfrage schien eine befriedigende Lösung erwarten zu lassen.<sup>112</sup> Die verfolgte Wirtschaftspolitik,

<sup>109</sup> Zu den Auseinandersetzungen über die Verfassung und die unterschiedliche Aufnahme in Holland und Belgien vgl. neben der angeführten Literatur (Anm. 108) Gedankstücken VII z. B. Nr. 315, S. 347ff., Nr. 249ff., S. 289f., Nr. 288f., S. 319f., Nr. 221ff., S. 258ff., sowie PRO F.O. 37/80. AAE C.P. Hollande 616 (Berichte Caramans).

<sup>110</sup> Die 280 Abwesenden wurden als Ja-Stimmen gezählt und die 126 Gegenstimmen aus religiösen Gründen ebenfalls, da die 8 Artikel die Religionsfreiheit (Art. 2) als unabänderlich festlegten.

<sup>111</sup> Vgl. hierzu die überzeugenden Argumente bei H. v. d. DUNK, *Der deutsche Vormärz und Belgien*, S. 16ff. ELIAS I, S. 5ff. WILLEQUET, *Belgischer Nationalismus?* S. 49, S. 51f. Im Gegensatz hierzu u. a. Ch. H. TERLINDEN, *La Formation du Royaume de Belgique (Histoire de la Belgique Contemporaine 1830–1914. Bd. 1, Brüssel, 1928, S. 3–88, bes. 3–31 – La nationalité belge)*, ähnlich PIRENNE VI *passim*.

<sup>112</sup> Vgl. hierzu PIRENNE VI S. 285 ff. A. MÉLOT, *L'Enseignement en Belgique depuis 1830. (Histoire de la Belgique Contemporaine 1814–1914. Bd. III, Brüssel, 1930, S. 7ff.)*. K. JÜRGENSEN, *Lamenais und die Gestaltung des belgischen Staates*. Wiesbaden, 1963, S. 70ff.

die vor allem den Süden bevorzugte, gewann die Industriekreise für den König als Bundesgenossen neben dem antiklerikalen Bürgertum und der französisierten Beamtschaft in Wallonien. Langfristig hätte auch eine sinnvolle Sprachenpolitik in Flandern die Widerstände gegen den »Ketzerkönig« abbauen können. Statt dessen glaube er, über die Hollandisierung die Integration zu befördern und gleichzeitig den Einfluß der katholischen Kirche abzubauen. Erziehung und Bildungswesen in den südlichen Niederlanden standen seit alters her unter kirchlicher Kontrolle. Dieser Bereich sollte durch den Staat übernommen werden. Ziel dieser Politik war es, für das gesamte Königreich ein einheitliches Ausbildungswesen zu schaffen, das Bildungsgefälle zwischen Nord und Süd abzubauen, den Einfluß der Kirche auszuschalten und die Jugend im Sinne eines großniederländischen Nationalbewußtseins zu erziehen als Mittel der Integration. Diese Politik stieß auf den erbitterten Widerstand der Kirche, die Wilhelm I. immer wieder zu Konzessionen zwang.

Ein weiteres Konfliktfeld war die Sprachenpolitik. Wilhelm I. glaubte, daß der Bau von Festungen im Süden gegen Frankreich nicht genüge, um die Niederlande zu einem europäischen Bollwerk gegen Frankreich zu machen. Auch der Einfluß und die Verbreitung der französischen Sprache in den südlichen Provinzen war ihm ein Dorn im Auge. Die Gebildeten bedienten sich der französischen Sprache und sprachen in Flandern gelegentlich auch flämisch. Das Holländische war ihnen ebenso fremd, wie den nicht französisch sprechenden Schichten (Landbevölkerung, Handwerker, Arbeiter). Durch Sprachgesetze, die das Holländische bevorzugten, wollte er die Verbreitung der holländischen Sprache im Süden durchsetzen.<sup>113</sup> Diese Politik stieß die Mehrzahl der belgischen Untertanen vor den Kopf und mußte, ebenso wie die Versuche, den kirchlichen und schulischen Bereich staatlicher Kontrolle zu unterwerfen, als grober Fehler gewertet werden.<sup>114</sup> Der Widerstand gegen diese Politik, nicht nur aus kirchlichen Kreisen, zwang ihn 1829 zum Einlenken. Die zunehmend autoritäre Züge annehmende Herrschaft des Königs entfremdete ihn auch von seinen liberalen und antiklerikalen Bundesgenossen in Belgien, die ihre Erwartungen enttäuscht sahen. Hinzu kam, daß sich in den zwanziger Jahren in Belgien ein neuer Liberalismus entwickelte, der weniger antiklerikal und zur Not auch bereit war, mit der Kirche gegen die Herrschaft der Oranier zusammenzuarbeiten, empfand doch die Mehrheit der Belgier das herrschende System als Fremdherrschaft. Damit schwanden Ende der zwanzig-

<sup>113</sup> Vgl. A. de JONG, *De Taalpolitiek van Konig Willem I in de Zuidelijke Nederlanden (1814–1830)*. Brügge, 1967 (Die Sprachenpolitik König Wilhelms in den südlichen Niederlanden). Vgl. auch *Gedenkstukken* Bd. IX.

<sup>114</sup> WILLEQUET, *Belgischer Nationalismus?* S. 49.

ger Jahre alle Hoffnungen auf eine Verschmelzung beider Landesteile. Zu groß waren die Gegensätze zwischen dem protestantischen Norden und dem katholischen Süden inzwischen geworden. 1828 kam es dann zum Zusammenschluß der beiden großen oppositionellen Bewegungen in den südlichen Niederlanden, die Union der Liberalen und der Klerikalen,<sup>115</sup> allerdings nicht mit der erklärten Absicht, auf eine Unabhängigkeit der südlichen Niederlande hinzuarbeiten. Die Politik des Königs wurde in der Presse scharf angegriffen. Eine wirtschaftliche Rezession ließ die Agitation gegen die Regierungspolitik auch bei den Massen ankommen. Seit dem Ende des Jahres 1828 setzte eine Petitionskampagne für die Freiheit der Erziehung und der Presse ein. Als der König sich nicht zu Konzessionen bereit fand, lehnte die Zweite Kammer das von der Regierung eingebrachte Budget ab. Das Nachgeben der Regierung brachte nur neue Forderungen nach Liberalisierung (u. a. Ministerverantwortlichkeit), und auch die administrative Trennung der beiden Landesteile unter einer gemeinsamen Krone wurde gefordert.<sup>116</sup> Die Lage in den südlichen Niederlanden war explosiv und der *Frightful state of things in this country* beunruhigte die europäischen Großmächte.<sup>117</sup> Preußen befürchtete ein Übergreifen der Unruhen auf die Rheinprovinzen und traf Maßnahmen. Allgemein empfahl man den Niederlanden, die bestehenden Konflikte auf verfassungsmäßigem Wege zu lösen, nicht durch militärische Aktion, oder auf ein Eingreifen der europäischen Mächte zu hoffen.

Die soziale Lage in den südlichen Provinzen zu Ende der zwanziger Jahre war wenig stabil, vor allem was Flandern betraf. Die industrie-freundliche Politik Wilhelms I. hatte die südlichen Niederlande bevorzugt, hiervon profitierte besonders die kohle- und eisenverarbeitende Industrie in Wallonien. Während die Textilindustrie den ersten Höhepunkt der Industriellen Revolution in der Franzosenzeit erlebte, traf dies für die Industrien in den wallonischen Distrikten für die zwanziger Jahre zu. Der industrielle Aufschwung verschob nicht nur die ökonomischen Gewichte zwischen Holland und Belgien zugunsten Belgiens. Auch innerhalb Belgiens verlagerte sich der Schwerpunkt von Flandern nach Wallonien und beendete damit die dominierende Rolle Flanderns. Dies führte dazu, daß unter den Arbeitern und Bauern der flandrischen Provinzen eine wachsende Unzufriedenheit festzustellen war. Sie wurden die Sturm-

<sup>115</sup> JÜRGENSEN, S. 80ff. R. AUBERT, Kirche und Staat in Belgien im 19. Jahrhundert (Beiträge zur deutschen und belgischen Verfassungsgeschichte im 19. Jahrhundert, hrsg. v. W. CONZE, Stuttgart, 1967, S. 5–25). PIRENNE VI S. 323ff.

<sup>116</sup> So »Le Catholique des Pays-Bas« v. 31. 12. 1828.

<sup>117</sup> BM Add.MSS 43086 Aberdeen. Bagot-Aberdeen, private & confidential, Den Haag 8. 12. u. 11. 12. 1829. Vgl. auch Gedenkstukken IX/1 Nr. 32ff., S. 33ff., Nr. 133ff., S. 117ff.

truppen der Revolution, nicht die Kaufleute und Industriellen aus Antwerpen, Gent und Brügge.<sup>118</sup>

Von 1815 bis 1830 waren Holland und Belgien unter einer Krone vereint. Trotzdem verlief die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung in beiden Teilen ohne Bezug zueinander. Während in Holland im wesentlichen die alten traditionellen Führungsschichten die Entwicklung bestimmten, stiegen in den südlichen Provinzen, bedingt durch die industrielle Revolution, neue Schichten auf, die Teilhabe am Staat wollten. Während der holländische Landesteil industriell kaum eine Fortentwicklung zeigte, wurde Belgien zum Zentrum der industriellen Revolution auf dem Kontinent. Fragt man nach den Faktoren, die 1830 eine Sezession der südlichen von den nördlichen Niederlanden beförderten, so muß man feststellen:

1. Die katholische Kirche hegte ein tiefes Mißtrauen gegen den protestantischen Ketzerkönig, das durch seine Politik nur zu berechtigt schien.
2. Das liberale Bürgertum von Besitz und Bildung sah sich von jeder Partizipation am Staat ausgeschlossen.
3. Die entscheidenden Stellen in Verwaltung und Militär wurden mit Holländern besetzt, was das Gefühl der »Fremdherrschaft« aufkommen ließ, zumal die Mehrheit der Bevölkerung der Niederlande durch die holländische Minorität majorisiert wurde.
4. Die Sprachenpolitik, die die kulturelle Ausrichtung auf Frankreich und damit die »Französisierung« beenden sollte.
5. Die sozialen Spannungen und die Unzufriedenheit der Bauern und Arbeiter in Flandern.

Zieht man diese Faktoren in Betracht, »dann wird deutlich, daß die

<sup>118</sup> Zu den sozialen Akzenten der Revolution von 1830 vgl. P. FREDERIQ, *Schets eener Geschiedenis der Vlaamsche Beweging*. 3 Bde. Bd. 1, Gent 1906, bes. S. 8 ff. (Kurze Geschichte der Flämischen Bewegung). M. BOLOGNE, *L'insurrection proletarienne de 1830*. Brüssel, 1929. A. SMITS, *De scheuring van het Verenigd Koninkrijk en de houding van het Vlaams land*. Brügge, 1950 (Die Spaltung des Vereinigten Königreiches und die Einstellung der flämischen Landesteile hierzu). R. DEMOULIN, *L'influence française sur la naissance de l'État belge*, *Revue Historique* Bd. 223/1960 S. 13–28. Ders., *Les journées de septembre 1830 à Bruxelles et en province*. Lüttich, Paris, 1934. Ders., *La révolution de 1830*. Brüssel, 1950. ELIAS I, S. 357ff., sowie die Literaturangaben zu den Auseinandersetzungen zu dieser Frage ebda., S. 442ff. Zu den französischen Einflüssen neben DEMOULIN, ELIAS I, S. 365ff. v. d. DUNK, *Der deutsche Vormärz und Belgien*, S. 81f. Vgl. auch *Geschiedenis der Nederlanden IX* (s. Anm. 1) S. 289ff. (R. DEMOULIN/H. v. WERVEKE). Zum folgenden u. a. Industrialisierungsproblematik (vgl. auch Anm. 96) DEMOULIN, *Guillaume I<sup>er</sup>*, S. 157ff., 227ff. und ihren Auswirkungen im Süden S. 191ff. Zur Phasenverschiebung im Vgl. zum Norden BRUGMANS, S. 69ff., S. 201ff. Wie früh schon eine Benachteiligung des Südens gegenüber dem Norden (mit Ausnahme der Wirtschaft) eintrat, Pressezensurmaßnahmen, Zugang zu Staatsämtern vgl. die Berichte Gieses 1816 (z. B. Nr. 11 dechiff. v. 9. 8. 1816, Nr. 13 v. 10. 8., Nr. 24 v. 28. 9., Nr. 37 v. 12. 12. 1816 alle dechiff. Geheimes Staatsarchiv München (i. d. F. abgekürzt als GStA) MA III 2368 k. b. Gesandtschaft Niederlande).

Nachricht von der Julirevolution, vom Sieg des liberalen Bürgertums in Paris über Reaktion und autokratische Regierung nirgendwo eine stärkere Resonanz finden konnte als im nahen Belgien«. <sup>119</sup>

### 5. Die belgisch-luxemburgische Frage und die Bedingungen ihrer Lösbarkeit

Die Nachricht von der erfolgreichen Pariser Julirevolution kam für die europäischen Regierungen völlig überraschend. Die Barrikadenkämpfe der *Trois Glorieuses* setzten der Herrschaft der Bourbonen ein Ende. Die Fußtruppen der Revolution waren republikanisch gesinnte Intellektuelle, Studenten, Emigranten und Arbeiter. Der Kampfpreis fiel jedoch an das liberale Pariser Bürgertum. Vor die Alternative »Republik« oder »konstitutionelle Monarchie mit neuer Dynastie« gestellt, gelang es der politisch und organisatorisch überlegenen Bourgeoisie von Lafayette bis Thiers und Guizot die Revolution in Paris in ihrem Sinne zu entscheiden. Die *Charte* von 1814 wurde im liberalen Sinne revidiert, die erbliche *Pairie* in eine lebenslängliche umgewandelt und das Zensuswahlrecht durch die drastische Senkung der das Wahlrecht beinhaltenden Steuergrenze (200/300 Francs statt 500/1000 francs) gut verdoppelt (240 000 Wahlberechtigte statt 100 000), alles Maßnahmen, die dem Bürgertum zugute kamen und charakteristisch für den bürgerlich-plutokratischen Charakter der Julimonarchie werden sollten. Louis Philippe, Herzog von Orléans, aus einer Seitenlinie der Bourbonen, wurde aufgrund seiner liberalen Vergangenheit zunächst mit der *lieutenant générale* des Königreichs betraut und leistete nach der Revision der Charte am 9. August den Eid auf die Verfassung als *Roi des Français*. <sup>120</sup>

Das bürgerliche Ergebnis der Revolution erweckte vor allem unter den Republikanern Enttäuschung und Verbitterung. In ihren Augen war die Revolution auf halbem Wege stehen geblieben. Verschiedentlich versuch-

<sup>119</sup> V. d. DUNK, Der deutsche Vormärz und Belgien, S. 81.

<sup>120</sup> Zur Julirevolution vgl. u. a. BERTIER DE SAUVIGNY, La Restauration, S. 444ff. Ders., Metternich et la France après le Congrès de Vienne. Bd. III: Au temps de Charles X. Paris, 1971. Ders., La Révolution de 1830 en France. Paris, 1970. D. H. PINKNEY, The French Revolution of 1830. Princeton, 1972. Vgl. auch Ph. VIGIER, La monarchie de Juillet. Paris, <sup>2</sup>1965. K. K. HILLEBRAND, Geschichte Frankreichs von der Thronbesteigung Louis-Philippes bis zum Fall Napoléons III. 2 Bde. Gotha, 1877/79, Bd. 1. L. BLANC, Histoire de dix ans, 1830–1840. 5 Bde. Paris, 1841–1844. Bd. 1. Zu den europäischen Zusammenhängen und Auswirkungen: J. B. H. R. CAPEFIGUE, L'Europe depuis l'avènement du Roi Louis-Philippe. o. O., 1845/46. A. STERN, Geschichte Europas seit den Verträgen von 1815 bis zum Frankfurter Frieden von 1871. Bd. 4. Stuttgart, Berlin, <sup>2</sup>1913. P. THUREAU-DANGIN, Histoire de la Monarchie de Juillet. 7 Bde. Bd. 1. Paris, 1884/92. E. de GUICHEN, La révolution de Juillet et l'Europe 1830. Paris, 1917. K. HOFFMANN, Preußen und die Julimonarchie 1830–34. Berlin, 1936. G. HUBER, Kriegsgefahr über Europa (1830–1832). Im Urteil der Zeit und hundert Jahre später. Berlin, 1936, F. RICHTER (s. Anm. 3). Deutsch-franz. Beziehungen 1830–1848, Metz, 1978 (s. Anm. 2).

ten sie in den instabilen Anfangsjahren der Julimonarchie (1831, 1832, 1834) ihre Ziele durch politische und soziale Agitation durchzusetzen.

Zur Herrschaftsstabilisierung mußte Louis Philippe zunächst einmal mit rasch wechselnden Ministerien arbeiten, um die weitverbreitete Unzufriedenheit abzufangen. Daher berief er in der Anfangsphase Repräsentanten der Bewegungspartei, die an einer liberalen Fortentwicklung der Staats- und Gesellschaftsverfassung interessiert waren.<sup>121</sup> Aufgrund der schwierigen innenpolitischen Situation in Frankreich lag der Schwerpunkt der Interessen des Königs im innenpolitischen Bereich. Zur Abstützung dieser Interessen mußte ihm an einer möglichst schnellen Anerkennung seines revolutionären Königtums durch die europäischen Großmächte und an einer europäischen Friedenspolitik gelegen sein.

Die Vertreibung des Bourbonenkönigs Karl X. und die Einsetzung eines neuen Königs durch das Volk brachte die europäischen Großmächte Großbritannien, Österreich, Rußland und Preußen in Schwierigkeiten. Sie hatten 1815 die Bourbonen erneut als Könige auf den französischen Thron gebracht. Im Vertrag vom 20. November 1815, der auf dem Kongreß von Aachen 1818 bekräftigt wurde, hatten sie sich verpflichtet, mit dem französischen König im Falle einer Revolution in Frankreich über Maßnahmen zu beraten, welche Schritte zur Erhaltung der Sicherheit ihrer Staaten und des europäischen Friedens zu ergreifen sein würden.<sup>122</sup> Die europäischen Großmächte dachten jedoch zunächst aus sehr unterschiedlichen Überlegungen heraus nicht daran, ihre Verpflichtungen zur Erhaltung des Legimitätsprinzips einzulösen. Lediglich der Zar wollte zugunsten einer Restauration der Bourbonen intervenieren. In Preußen setzte sich die Friedenspartei gegen die Kriegspartei durch.<sup>123</sup> Metternich kam mit dem russischen Außenminister Nesselrode im sog. *Chiffon de Carlsbad* überein, nichts zu unternehmen, solange Frankreich die 1814/15 festgelegten Grenzen nicht verletzte und sich nicht in die inneren Angelegen-

<sup>121</sup> Vgl. VIGIER, S. 17.

<sup>122</sup> Vgl. Art. 2 des Allianzvertrages vom 20. 11. 1815 (Paris): ... *Et, comme les mêmes principes révolutionnaires, qui ont soutenu la dernière usurpation criminelle, pourraient encore, sous d'autres formes, déchirer la France et menacer ainsi le repos des autres États, les Hautes Parties Contractantes, reconnaissant solennellement le devoir de redoubler leurs soins pour veiller, dans des circonstances pareilles, à la tranquillité et aux intérêts de leurs peuples, s'engagent, dans le cas qu'un aussi malheureux événement vînt à éclater de nouveau, à concerter entre elles, et avec S.M. Très-Chrétienne, les mesures qu'elles jugeront nécessaires pour la sûreté de leurs États respectifs et pour la tranquillité générale de l'Europe.* (D'ANGE BERG II, S. 1636ff., S. 1637). Das »Protocole réservé« vom 15. 11. 1818, gedruckt MARTENS, Russie VII, S. 314ff. Zur Beurteilung der Artikel vgl. Ch. K. WEBSTER, *The Foreign Policy of Castlereagh (1815–22)*, S. 54ff.

<sup>123</sup> Vgl. HUBER, S. 38ff. BETLEY, S. 32ff. E. KELCHER/K. MENDELSSOHN-BARTHOLDY (Hrsg.), *Preussen und Frankreich zur Zeit der Julirevolution. Vertraute Briefe des Preußischen Generals von Rochow an den Preußischen Generalpostmeister von Nagler*. Leipzig, 1871. RICHTER, S. 28ff.

heiten anderer Staaten einmischte.<sup>124</sup> Man war auch bemüht alles zu vermeiden (z. B. militärische Vorkehrungsmaßnahmen an den Grenzen, Manöver, Rekrutierungen, Festungsbesatzungen), was von Frankreich als Provokation aufgefaßt werden könnte.<sup>125</sup> In diesem Sinne wirkte auch die britische Politik. Um einer Radikalisierung der Entwicklung in Frankreich vorzubeugen und damit der Ausrufung der Republik und einer dadurch wahrscheinlichen Interventionen der europäischen Großmächte,<sup>126</sup> bemühte sich das Kabinett Wellington um möglichst schnelle Anerkennung des neuen Königs. Aus diesen Überlegungen heraus stellten sich Wellington und Aberdeen auch gegen den preußischen Vorschlag einer Viermächtekonferenz über Frankreich, da *it would be impossible for any such conferences to exist without giving rise to much misinterpretation, and probably leading to the most mischievous effects.*<sup>127</sup> Der Schritt zur Anerkennung des neuen französischen Königs war nach eingehenden Überlegungen als der beste Weg erachtet worden.<sup>128</sup> Am 27. August

<sup>124</sup> Zum sog. »Chiffon de Carlsbad« vgl. H. v. SRBIK, Metternich der Staatsmann und der Mensch. Bd. 1. München, 1957, S. 649. E. MOLDEN, Die Orientpolitik des Fürsten Metternich 1829–1833. Wien, Leipzig, 1913, S. 119 (Text des Chiffon abgedruckt). Huber, S. 30ff.

<sup>125</sup> PRO F.O. 37/169 Nr. 43 Bagot-Aberdeen, Den Haag, 3. 8. 1830: Empfehlung an Prinz Friedrich *that in the present posture of affaires . . . I thought it highly desirable that no step whatever should be taken by His Netherland Majesty, which could by any possibility be constructed either by the French Nation, or the Belgian Provinces, as a measure of defiance or distrust, or which might to sound too soon a note of alarm in the Country or in Europe.* Auszugsweise gedruckt Gedenkstücken IX/1 Nr. 58, S. 58–60. Zu Preußen vgl. PRO F.O. 30/31 Nr. 31 Chad-Aberdeen, Frankfurt a. M., 9. 8. 1830: Die preußischen Manöver bei Koblenz abgeblasen *in order to avoid giving rise to any expectations or apprehensions.*

<sup>126</sup> Vgl. PRO F. O. 30/31 Nr. 31 Chad-Aberdeen, Frankfurt a. M., 9. 8. 1830: . . . *I perceive, that the establishment of a Republic in France is considered as an event which would entirely change the view which these Powers take of the subject . . .*

<sup>127</sup> PRO F.O. 7/220 Nr. 24 (Konzept) Aberdeen-Cowley (Wien), FO 29. 8. 1830. Kopie in PRO F.O. 244/25 ad Nr. 11.

<sup>128</sup> Vgl. das Memorandum Wellingtons v. 14. 8. 1830 »Upon the existing State of our relations with France . . .« (BM Add.MSS 43059 Aberdeen), gedruckt in: Despatches, Correspondence and Memoranda of Field Marshall Arthur Duke of Wellington. London, 1867–80. 8 Bde. Bd. VII, S. 162–69 (i. d. F. abgekürzt als WND), sowie auszugsweise bei K. BOURNE (Hrsg.), The Foreign Policy of Victorian England 1830–1902. London, 1970, Dok. Nr. 5, S. 215f. – Im Gegensatz zu Metternich (vgl. Aus Metternichs nachgelassenen Papieren hrsg. v. d. Sohne des Staatskanzlers Fürsten Richard METTERNICH-WINNEBURG. Bd. 5, Wien, 1882, S. 3ff.) spielten die Verträge von 1815 und 1818 (vgl. Anm. 122) in den Überlegungen Wellingtons eine wichtige Rolle. Im o. a. Memorandum argumentiert W., daß Karl X. nicht verfassungsmäßig regiert und gehandelt habe, so daß sich deswegen für die Alliierten keine Verpflichtungen ergäben. Am 17. 8. begründet W., warum eine konzertierte Aktion der vier Großmächte nicht sinnvoll sein würde: *I am quite certain that the case in France is one of revolution and that we are bound by treaty to concert with our Allies. Circumstances render it expedient, for their interest as well as our own, that we should act without this concert.* (WND VII, S. 178). Zur britischen Haltung auch Ch. K. WEBSTER, The Foreign Policy of Palmerston 1830–

1830 wurde Louis Philippe von Großbritannien anerkannt. In einem langen Zirkular an die britischen Botschafter in Wien, St. Petersburg und Berlin begründete Aberdeen die Anerkennung des neuen Regimes in Frankreich und betonte die Notwendigkeit einer gemeinsamen Politik der Großmächte zur Erhaltung des Status quo der Verträge von 1814/15. Nachdem Österreich, Rußland und Preußen sich nicht in die inneren Angelegenheiten Frankreichs einmischen würden (Nichtintervention), wäre die logische Konsequenz der von den alliierten Mächten verfolgten Politik der *watchful neutrality* die Anerkennung Louis Philipps. Dadurch könnte der Frieden gesichert werden.<sup>129</sup> Die neue französische Regierung ihrerseits betonte ihre Absicht, die Verträge von 1814/15 einzuhalten und die Politik der Nichtintervention zur Grundlage ihres Handelns zu machen. Auch innenpolitische Überlegungen dürften für die britische Haltung eine maßgebende Rolle gespielt haben. Am 24. Juli war das Parlament aufgelöst worden und Neuwahlen standen vor der Tür. Die Kunde von der Pariser Revolution hatte sich auch auf dem flachen Lande ausgebreitet und wurde von Agitatoren genutzt, um die wirtschaftliche Unzufriedenheit politisch auszuschlachten. Aufrufe wie *Folgt Frankreich* oder *Müssen die Franzosen immer die Führung übernehmen?*<sup>130</sup> waren keine Seltenheit.

Der Erfolg der Pariser Revolution hatte den liberalen und demokratischen Kräften neuen Schwung gegeben. Die Forderungen nach Reform traten wieder in den Mittelpunkt der innenpolitischen Diskussion. Das Kabinett Wellington, über das der französische Botschafter in London schon vor dem Tode Georg IV. berichtet hatte, *L'aplomb du Ministère*

1841. London, 1969 (1951), Bd. I, S. 93ff., sowie A. W. WARD/G. P. GOOCH (Hrsg.), *The Cambridge History of British Foreign Policy 1783–1919*. Bd. II 1815–1866 Cambridge, 1922, S. 119ff.

<sup>129</sup> Vgl. PRO F.O. 65/184 Nr. 20 v. 27. 8. 1830 (Konzept) Aberdeen-Heytesbury, (St. Petersburg). PRO F.O. 7/220 Nr. 24 Aberdeen-Cowley (Wien) eod. PRO F.O. 244/25 Nr. 7 Aberdeen-Brook Taylor (Berlin) eod. Abschrift auch PRO F.O. 208/11. Weitere Begründungen v. 31. 8. 1830. Die britische Haltung wurde auch den anderen europäischen Mächten mitgeteilt. Vgl. z. B. GStA MA 399.

<sup>130</sup> PRO H.O. (Homeoffice) 40/28(4): *The Time is at hand!! Be ready, be firm and follow France* oder *The Country is going to ruin! an evil government is the cause. Englishmen! Will you save her? If so, do so while there is yet time – Must Frenchmen always take the lead?* (Darunter eine Zeichnung mit einem auf dem Schaffott abgeschlagenen Kopf). *Liberty and Equality! Remember! those who are not for us are against us: Look at France!* Zu den Unruhen in den ländlichen Gebieten und in den Industrieregionen im Jahre 1830 geben sehr gute Aufschlüsse PRO H.O. 40/25 (1,2), 26, 24 (2), 27 (1–6). Vgl. auch *The Diary of Philipp von Neumann 1819 to 1850*. Übersetzt und hrsg. v. E. Beresford CHANCELLOR. Bd. 1 (1819–1833), London, 1928, S. 223ff. Vgl. auch H. SCHMIDT-COSTE, *Strukturwandel der Gesellschaft, der politischen Repräsentation und der administrativen Maßnahmen zur Zeit der »Großen Reform« in England (1832)*. M.A. (masch.), München, 1972, S. 7ff.

*s'est déjà dérangé*,<sup>131</sup> erreichte bei den Parlamentswahlen im Juli und August 1830 nicht die erhofften Gewinne und büßte an Prestige ein.<sup>132</sup> Als Grey in der Eröffnungssitzung des Oberhauses am 2. November darauf hinwies, daß die Gefahren einer Revolution in England nur durch die Beseitigung der die Unzufriedenheit im Lande auslösenden Mißstände und durch eine Reform des Parlaments beseitigt werden könnten, erklärte sich Wellington entschieden gegen jede Reform.<sup>133</sup> Wellington war sich offensichtlich der Tragweite seiner Äußerungen nicht bewußt. Sie bedeuteten den Machtwechsel. Zu einem Antrag zur Parlamentsreform durch Brougham kam es gar nicht mehr. Nach einer Abstimmungsniederlage über die Zivilliste trat Wellington zurück.<sup>134</sup> Grey bildete ein Reformkabinett. Die fast ausschließlich aus der Aristokratie kommenden Mitglieder waren sich darüber im klaren, daß die *Question of reform is to be carried one way or other*.<sup>135</sup> In den ersten Monaten war jedoch von Reform kaum die Rede. Der neue Innenminister Melbourne sah sich gezwungen, gegen die Unruhen und Aufstände in den ländlichen Gebieten hart vorzugehen.<sup>136</sup> Eine Finanzreform und die in den Zeiten der Opposition versprochene Einsparungspolitik erwiesen sich angesichts der revolutionären Unruhen in Europa und der gespannten außenpolitischen Lage als kaum durchführbar. Nachdem das Budget nach zahlreichen Änderungen vom Parlament gebilligt worden war, konnte die neue Regierung sich dem Problem der Parlamentsreform zuwenden. Noch im November hatte das Kabinett eine Reformkommission unter dem Vorsitz Durhams eingesetzt, die Maßnahmen vorbereiten sollte *large enough to satisfy public opinion and to afford sure ground of resistance for further innovation, yet so based on property, and on existing franchises and territorial divisions, as to run no risk of overthrowing the [existing] form of government*.<sup>137</sup>

Am 1. März 1831 erläuterte Lord John Russell die Reformvorschläge

<sup>131</sup> AAE C.P. Angleterre 630 Nr. 96 Laval-Polignac, London, 31. 5. 1830.

<sup>132</sup> Vgl. M. BROCK, *The Great Reform Act*. London, 1973, S. 86ff.: »The expected increase in numbers did not materialize. The government's gains were offset by heavy and in some cases unexpected losses. They ended with no more followers in the new Parliament than in the old and with their prestige badly damaged« (S. 86). Vgl. auch A. LLEWELLYN, *The Decade of Reform. The 1830s*. London, 1972, S. 29ff. A. MITCHELL, *The Whigs in Opposition 1815–1830*. Oxford, 1967, S. 230ff. Zum Einfluß der Juli-revolution auf die Wahlen: N. GASH, *English Reform and the French Revolution in the General Election of 1830*. (= Essays presented to Sir Lewis Namier, hrsg. v. R. PARES u. A. J. P. TAYLOR, London, 1956, S. 258–288, S. 287 f.).

<sup>133</sup> Hansard Parliamentary Debates, 3rd Series Bd. 1, Sp. 37 u. 52f.

<sup>134</sup> Vgl. BROCK, S. 117ff.

<sup>135</sup> NLS Ellice Papers E 4 (Brougham) Brougham-Ellice, Brighton, 25. 11. 1830.

<sup>136</sup> Vgl. PRO H.O. 40/25–27. Vgl. auch E. HOBSBAWM/G. RUDÉ, *Captain Swing*. Harmondsworth, 1969.

<sup>137</sup> Kabinettsinstruktion zit. nach BROCK, S. 136.

im Unterhaus. Die Anhänger der Reform wie Macaulay beschworen das Haus, den Gesetzentwurf zur Reform der parlamentarischen Repräsentation nicht zurückzuweisen, würde dies doch Revolution und Umsturz der bestehenden Ordnung bedeuten.<sup>138</sup> In der zweiten Lesung des Entwurfes erhielt die Regierung eine Mehrheit von 1 Stimme (302:301). Die Widerstände gegen die Reform waren groß. Die Reformdebatte wurde zum beherrschenden innenpolitischen Thema der Jahre 1830–32. Unter den Bedingungen und Problemen einer schon relativ weit entwickelten industriellen Gesellschaft und der wachsenden Bedeutung der Mittelklasse, vor allem des *commercial interest* in der Sozialverfassung, mußte die seit 1815 eingeleitete Politik der schrittweisen Reformen zur Stabilisierung der Position der im wesentlichen dem *landed interest* zugehörigen Herrschaftseliten im politischen Entscheidungsprozeß fortgeführt werden. Nicht durch Revolution, sondern durch friedlichen Wandel sollte die Mittelklasse an den Staat herangeführt werden. Die als notwendig erkannten inneren Reformen erforderten für den Bereich der Außenpolitik und des Handels ein möglichst krisenfreies internationales Umfeld. Dies war nicht gegeben. Die französische Julirevolution hatte nicht nur in Großbritannien die Reformdiskussion intensiviert. Der revolutionäre Funke sprang von Frankreich auf die benachbarten südlichen Niederlande über, wo es am 25. August zu einem Aufstand in Brüssel kam, der sich schnell über das ganze Land ausbreitete. Die revolutionäre Welle pflanzte sich von West nach Ost fort. Zunächst erfaßte sie im September die kleineren nicht konstitutionellen Staaten des Deutschen Bundes (Kurahessen, Braunschweig, Sachsen, Hannover) sowie Teile der preußischen Rheinprovinz. In den südwestdeutschen Bundesstaaten (Baden, Bayern, Großherzogtum Hessen, Nassau und Württemberg) traten die Liberalen in den Kammern selbstbewußter auf und versuchten, die Souveräne zu konstitutionellen Zugeständnissen zu zwingen (Vereidigung der Armee auf die Verfassung, Ministerverantwortlichkeit u. a.), was zu Konflikten und »stürmischen Landtagen« in den Jahren 1830/32 führte.<sup>139</sup> Gerade diese Entwicklung

<sup>138</sup> Macaulay, Thomas Babington, *Speeches*. Bd. 1, London, 1853, (Rede im Unterhaus v. 2. 3. 1831, S. 11–26, S. 26: *The danger is terrible. The time is short. If the bill should be rejected, I pray God that none of those who concur in rejecting it may ever remember their votes with unavailing regret, amidst the wreck of laws, the confusion of ranks, the spoliation of property, and the dissolution of social order . . .*

<sup>139</sup> Vgl. hierzu allgemein E. R. HUBER, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*. Bd. 2: *Der Kampf um Einheit und Freiheit 1830 bis 1850*. Stuttgart, <sup>2</sup>1975 (1960), S. 31ff., sowie u. a. M. SPINDLER (Hrsg.), *Handbuch der Bayerischen Geschichte*. Bd. IV. 1: *Das Neue Bayern 1800–1970*. München, 1974, S. 149ff. G. S. WERNER, *The Relationship between Bavaria and the German Confederation: 1820–1834*. Ph. D. Thesis (masch.), University of Delaware, 1972, S. 91ff. L. GALL, *Der Liberalismus als regierende Partei. Das Großherzogtum Baden zwischen Restauration und Reichsgründung*. Wiesbaden,

verstärkte die Rolle des Bundestages und die Stellung der beiden Vormächte.<sup>140</sup>

Sie führte in den kritischen Jahren 1830–34, vor allem nach der ideologischen Blockbildung zwischen den liberalen konstitutionellen Staaten Westeuropas und den autokratischen Ostmächten (Rußland, Österreich, Preußen), zu Konflikten auf der Ebene Bund – Einzelstaaten und Bundestag – Landtage, in die sich auch die »Garantiemächte« Großbritannien und Frankreich einzumischen versuchten. Im Königreich Polen kam es im November 1830 zum Aufstand gegen den Zaren, was nicht nur russische und preußische Streitkräfte band, sondern auch den Handlungsspielraum dieser beiden Großmächte einengte und sie in anderen Krisengebieten der europäischen Politik kompromißbereiter machte. Auch der österreichische Handlungsspielraum wurde durch die Erhebungen (seit Februar 1831) in den italienischen Staaten (Parma, Modena, Kirchenstaat), die zur unmittelbaren Interessensphäre der Habsburger Monarchie gehörten, beeinträchtigt. Seit September 1830 hatte sich die europäische Krisensituation ständig verschärft. Die französische Zusicherung der Nichtintervention konnte – Talleyrand interpretierte sie als eine Variante der Intervention zugunsten der Aufständischen – doch nur so lange Gültigkeit haben, wie sie von den europäischen Großmächten und der Bewegungspartei in Frankreich akzeptiert wurde. Die Unruhen und Aufstände führten zu Mobilmachungsmaßnahmen und verstärkten Rüstungsanstrengungen der Mächte, eine Entwicklung, die man in Großbritannien in der gespannten innenpolitischen Situation mit Sorge verfolgte. Die Meinung *Krieg wird's bald geben mit Frankreich, früher oder später*,<sup>141</sup> und man verstand darunter einen Revolutionskrieg, war weit verbreitet und hing unter anderem davon ab, ob es Louis Philippe gelang, sich gegenüber der republikanischen Agitation zu behaupten. Die republikanischen Gruppen, vom zivilisatorischen Sendungsbewußtsein Frankreichs beseelt, wollten den Krieg als Fortsetzung der Revolution. Auf diesem Wege konnte Frankreich auch seine natürlichen Grenzen zurückgewinnen (u. a. am Rhein). Die Revolutionäre in Polen und Italien, aber auch teilweise in Belgien, hofften sich mit französischer Unterstützung durchsetzen zu können. Vor diesem Hintergrund sind die Ereignisse in den Niederlanden und die Sezession Belgiens zu werten und zu beurteilen. Was Ko-

1968. Vgl. auch die Arbeiten von Manfred BULLIK für Kurhessen und LANGWIESCHE für Württemberg.

<sup>140</sup> »The stimulus provided by the disturbances of 1830 and the unrest of the following years revived the Bund, simultaneously calling into question the effectiveness of the Confederation's particularist constitution . . .« (G. S. WERNER, S. 91f.).

<sup>141</sup> So König Ludwig I. von Bayern in einem Signat vom 25. Oktober 1830. Signatensammlung Ludwig I. Akt 1830 Nr. 333 (Kommission für Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, München).

selleck allgemein für die Erfolgchancen der Revolutionen, Aufstände und konstitutionellen Forderungen im Jahre 1830 als die beiden entscheidenden Faktoren herausgestellt hat, die »jeweils unterschiedlich zusammenwirkend das Ergebnis bedingten«, gilt in ganz besonderem Maße für Belgien: »Dies ist einmal die sozial-strukturelle Empfangsbereitschaft für eine Verfassungsänderung in den einzelnen Ländern, zum anderen das Kräftespiel der Großmächte, deren jeweiliger Druck sich in entgegengesetzte Richtungen auswirkte.«<sup>142</sup>

Der Brüsseler Aufruhr vom 25. August 1830 erfolgte im Gegensatz zur älteren Historiographie nicht aus nationalen Motiven.<sup>143</sup> Von einer Nation kann, wie bereits dargelegt wurde, in den südlichen Niederlanden vor 1830 nicht die Rede sein.<sup>144</sup> Auch die Argumentation der Darstellungen aus dem 19. Jahrhundert, daß eine Trennung der beiden ethnisch, kulturell und konfessionell so unterschiedlichen Teile des 1815 geschaffenen Vereinigten Königreiches zwangsläufig eintreten mußte, ist nicht haltbar, auch wenn sie ein wiederkehrendes Motiv der politischen und diplomatischen Quellen ist.<sup>145</sup> Neuere Darstellungen, die auch soziale, ideologische und wirtschaftliche Aspekte in die Analyse einbeziehen, zeigen dies.

Es ging in den ersten Wochen des sich ausweitenden Aufstandes nicht um die Schaffung eines unabhängigen belgischen Staates, wenn auch im wallonischen Teil der südniederländischen Provinzen politisch-ideologische Momente eine größere Rolle spielten. Hier und in den großen Städten wie Brüssel und Lüttich übernahm das liberale Bürgertum die Führungsrolle. Ihre Steigbügelhalter waren wie in der Pariser Julirevolution

<sup>142</sup> L. BERGERON/F. FURET/R. KOSELLECK, Das Zeitalter der europäischen Revolutionen 1780–1848. Frankfurt a. M., 1969, S. 266.

<sup>143</sup> Für die Argumente dagegen s. o. S. 333.

<sup>144</sup> Zu der in der »kleinniederländischen« und »belgizistischen« Literatur vertretenen Auffassung vgl. stellvertretend für viele P. J. BLOK, Geschiedenis van het Nederlandsche Volk. Leiden, 21915, bes. Bd. IV. (Geschichte des niederländischen Volkes) und auch bei PIRENNE VI, S. 363 und C. SMIT, De Conferentie van Londen. Het Vredesverdrag tussen Nederland en België van 19 April 1839. Leiden, 1949, S. 3 (Die Konferenz von London. Der Friedensvertrag zwischen den Niederlanden und Belgien vom 19. April 1839), findet sich die Auffassung von den »deux nations«. Diese ältere Meinung bis in jüngste Zeit übernommen vgl. z. B. BERGERON/FURET/KOSELLECK, S. 272f. Im Gegensatz hierzu v. d. DUNK, Der deutsche Vormärz und Belgien, S. 82, sowie ELIAS I, S. 357ff. Zur genannten Problematik auch J. STENGERS, Sentiment national, sentiment orangiste et sentiment française à l'aube de notre Indépendance. Revue Belge de Philologie et d'Historie Bd. 28/1950, S. 993–1029 u. Bd. 29/1951, S. 61–92. Zur großniederländischen Richtung P. GEYL, Geschiedenis van de Nederlandsche Stam. Amsterdam, 1948. (Geschichte des niederländischen Stammes.) Zu den französischen Einflüssen vgl. v. d. DUNK, Vormärz, S. 82f.

<sup>145</sup> Vgl. z. B. GSTA MA III 2368 Nr. 11 (dechiff.) Giese-König I. Den Haag, 9. 8. 1816: ... *deux nations absolument differentes*. Gedenkstukken X/1, 2, 3. Berichte Ende August–November 1830.

die städtischen Unterschichten, die ihren Unmut und ihre Unzufriedenheit mit den bestehenden sozialen und wirtschaftlichen Zuständen artikulierten, hatten doch sie am härtesten unter dem holländischen Steuersystem zu leiden.

Die flandrischen Provinzen schlossen sich dem Aufstand nur zögernd an. Das französisch sprechende liberale Bürgertum war hier weniger die treibende Kraft der Aufstandsbewegung. Ihre Träger waren vielmehr Handwerker, Bauern und Arbeiter, die aus sozialen und religiösen Motiven eine Veränderung der bestehenden Zustände wünschten.<sup>146</sup>

Aus den zur Verfügung stehenden Quellen geht hervor,<sup>147</sup> daß die Auführer zunächst im wesentlichen eine Verbesserung der Stellung der südlichen Provinzen im Staatsverband erreichen wollten, die dem wirtschaftlichen und politischen Gewicht entsprachen. Hierzu schreibt der »Courrier des Pays-Bas« vom 31. August 1830:

*Les Belges . . . Sujets fidèles, mais en même tems citoyens dévoués, ils ne veulent qu'une chose, l'exécution franche, entière du pacte fondamental juré par le monarque, l'abandon d'un désastreux système qui trop longtemps pesa sur eux, le renvoi des ministres qui continuent encore à s'interposer entre le roi et la nation, de manière à paralyser les bonnes intentions de l'un, à tromper sans cesse les légitimes espérances de l'autre. Les Belges ne veulent ni troubles, ni révolutions; ils veulent l'ordre accompagné de garanties; ils veulent le repos, mais un repos durable; ils veulent la liberté au-dedans, la considération au-dehors; leur avenir, leur indépendance ne peuvent être assurés qu'à cette condition.*<sup>148</sup>

Eine Versammlung der Notablen in Brüssel beauftragte am 28. August eine Deputation, unter ihnen Gendebien und Graf de Mérode, ihre Beschwerden und Wünsche dem König vorzutragen und die Generalstaaten einzuberufen.<sup>149</sup> Der König spielte offensichtlich auf Zeit. Einerseits hörte er sich die Beschwerden der Deputation an. Er schien konzessionsbereit zu sein und schickte seinen Sohn, den Erbprinzen von Oranien, der in den südlichen Provinzen sehr beliebt war, zu Verhandlungen nach Brüssel.

<sup>146</sup> Vgl. hierzu A. SMIT, De Scheurig I, S. 8f. ELIAS I, S. 357ff. v. d. DUNK, Der deutsche Vormärz und Belgien, S. 83.

<sup>147</sup> Vgl. hierzu die Berichte französischer Diplomaten, die sich zur Zeit des Aufstandes in Brüssel aufhielten AAE C.P. Hollande 628, sowie die Berichte Cartwrights PRO F.O. 10/1. Nützlich auch hier, trotz mancher Ungenauigkeiten und der Auslassung wichtiger in den Akten enthaltener Dokumente Gedenkstukken X/1 Nr. 1, S. 1ff. und X/2 Nr. 1, S. 1ff., sowie WND VII.

<sup>148</sup> Courrier des Pays-Bas du 31 août 1830. Beil. zum Bericht Bagots an Aberdeen v. 31. 8. 1830 (PRO F.O. 37/169 Nr. 58), abgedruckt in Auszügen Gedenkstukken X/1 Nr. 10, S. 8f. Vgl. auch »Le Peuple« Demande v. 28. 8. ad Nr. 30 Gedenkstukken X/4, S. 51f.

<sup>149</sup> Petition abgedruckt Gedenkstukken X/4 Nr. 41 Brüsselsch Verzoekschrift 29. 8. 1830, S. 59f.

Nach dreitägigen Verhandlungen kam es zu keiner Einigung. Andererseits schrieb Wilhelm I. unter dem 28. August an den König von Preußen, daß er bereits militärische Maßnahmen zur Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung in Brüssel getroffen habe und gab der Hoffnung Ausdruck, daß *dans le cas que les moyens à ma disposition ne suffisassent point pour maintenir le Royaume des Pays-Bas ainsi que mes droits dans l'état assuré par les traités* er auf die militärische Unterstützung und Zusammenarbeit rechnen könne. *Je prends en conséquence la liberté de fixer son attention sur l'intérêt commun des nos Etats et le danger auquel ils peuvent être exposés ainsi que l'Europe dans le cas où le mouvement révolutionnaire vint s'étendre.*<sup>150</sup>

Bei den Verhandlungen in Brüssel wurde von den Belgiern die administrative Trennung der südlichen und nördlichen Provinzen verlangt. Wilhelm I. antwortete auf die Forderungen aus Brüssel mit der Proklamation vom 5. September, daß er die Wünsche der Belgier vor einem Zusammentreten der Generalstaaten nicht behandeln könne. Die Generalstaaten sollten am 13. September zusammentreten. Der verhaßte Gouverneur van Maanen wurde entlassen. Die Erklärung des Königs wurde mit Verbitterung aufgenommen und erneuerte die Unruhen in den südlichen Provinzen, denen die Regierung, entschlossen, den verfassungsmäßig vorgeschriebenen Weg zu gehen, durch militärische Gewalt zu begegnen versuchte. Als die Generalstaaten am 28. September die verwaltungsmäßige Trennung der südlichen und nördlichen Provinzen beschlossen, ein auch in den nördlichen Provinzen (Amsterdam, Rotterdam) immer heftiger geforderter Akt, war es für einen friedlichen Kompromiß auf der Grundlage der modifizierten Verfassung zu spät. In Brüssel hatten die Kräfte unter den Belgiern die Oberhand gewonnen, die eine vollständige Trennung von Holland forderten und im Gegensatz zu den Gemäßigten nicht bereit waren, mit den Holländern zu verhandeln. Mit ausschlaggebend waren die Versuche der Holländer, unter Prinz Friederich am 23. September 1830 Brüssel zu besetzen. Vier Tage lang versuchten die Regierungstruppen in blutigen Kämpfen die Stadt zu besetzen. Ohne Erfolg. Am 26. September mußten sie aus der Stadt abziehen.<sup>151</sup> In diesen Tagen dürfte sich das Schicksal Belgiens entschieden haben. Das vergossene Blut hatte den Weg zu einer Versöhnung verbaut. Die letzten Sympathien dürften sich die Oranier durch die Beschießung von Antwerpen am 27.

<sup>150</sup> Wilhelm I. – Friedrich Wilhelm III., Den Haag, 28. 8. 1830, gedruckt Gedenkstücken X/3 Nr. 2, S. 3f.

<sup>151</sup> Vgl. u. a. Gedenkstücken X/1–3 passim, bes. X/4 Nr. 153ff., S. 167ff. C. BUFFIN, Mémoires et Documents inédits sur la Révolution Belge et La Campagne de dix-jours (1830–31). 2 Bde. Brüssel, 1912, Bd. 1. Cte. de KERCHOVE DE DENTERGHEM, Les Préliminaires de la Révolution Belge en 1830. Revue de Belgique Bd. 84/1896, S. 201–22, 359–390, S. 219ff. PIRENNE VI, bes. S. 394ff. ELIAS I, S. 358ff.

Oktober verscherzt haben. Nach dem Abzug der Holländer aus Brüssel nannte sich die provisorische Regierung erstmals am 28. September *Gouvernement provisoire de la Belgique*. Sie konnte in den folgenden Tagen ihre Stellung und ihren Einfluß im Lande immer mehr festigen und erklärte am 4. Oktober die Unabhängigkeit.<sup>152</sup> Mit dem Waffenstillstand zwischen Holland und Belgien vom 21. November wurde die Existenz eines belgischen Staates praktisch akzeptiert. Gleichzeitig mit der Unabhängigkeitserklärung verkündete die provisorische Regierung, daß das *Comité central s'occupera au plus tôt d'un projet de constitution et qu'un Congrès national sera immédiatement convoqué*.<sup>153</sup> Eine Verfassungskommission wurde eingesetzt und die seit 1829 geforderten liberalen Reformforderungen realisiert, u. a. die Versammlungsfreiheit, die Freiheit der Presse und des Theaters, der Religion und des Unterrichts. Hinzu trat die Veröffentlichungspflicht für die Kammerverhandlungen und das Staatsbudget. Am 3. November, einen Tag vor dem Zusammentreten der Londoner Fünfmächtekonferenz, wurde der Nationalkongreß gewählt, der am 10. November erstmals zusammentrat. Die belgische Verfassung von 1830 wurde zur liberalsten europäischen Verfassung, zu einem Modell mit Ausstrahlungskraft. An die Stelle des monarchisch-ständischen Prinzips trat in der neuen Verfassung offen die Volkssouveränität, d. h. der König wurde im wesentlichen als ein Exekutivorgan für die Gesetze gesehen. Das Wahlrecht war lange Zeit das liberalste, denn das erforderliche Steueraufkommen für das Wahlrecht lag mit 42 Francs sehr viel niedriger als das französische bzw. englische (nach der Reform-Act von 1832).<sup>154</sup>

Als Wilhelm I. nach dem Rückzug am 26. September aus Brüssel erkannte, daß er die Einheit des Königreiches nicht aus eigener Kraft wiederherstellen konnte, wandte er sich an die europäischen Großmächte, da seiner Auffassung nach der *Casus Foederis* eingetreten war.<sup>155</sup> Auch der

<sup>152</sup> Vgl. hierzu die sehr aufschlußreichen Berichte Cartwrights, der sich im Auftrag der britischen Regierung in Brüssel als »Privatmann« aufhielt. PRO F.O. 10/1. Die intime Kenntnis der belgisch-luxemburgischen Frage aus nächster Nähe wirkte sich später in der Tätigkeit Cartwrights als britischer Gesandter beim Deutschen Bund in Frankfurt in den Auseinandersetzungen mit dem Bund wegen Luxemburg günstig aus. Vgl. auch PRO F.O. 37/170, sowie AAE C.P. Belgique 187 und AAE C.P. Hollande 628. An gedruckten Quellen vor allem Gedenkstücken X/1 Auszüge aus den britischen Berichten, X/2 aus den französischen, X/3 aus den preußischen, österreichischen und russischen, sowie die holländische Korrespondenz X/4.

<sup>153</sup> Vgl. PRO F.O. 10/1. Beil. zu Nr. 22 (private) Cartwright-Aberdeen, Brüssel, 5. 10. 1830.

<sup>154</sup> Vgl. J. GILLISSEN, Die belgische Verfassung von 1831. – Ihr Ursprung und ihr Einfluß (= Conze Anm. 115, S. 38–69). Allgemeine Geschichte der Niederlande IX, S. 321ff. (R. DEMOULIN/H. v. WERVEKE). Überspitzte Wertung bei PIRENNE VI, S. 442ff.

<sup>155</sup> Verstolck-Falk (London), Den Haag 28. 9. 1830. V. schreibt F., daß er mit dem britischen, preußischen und russischen Botschafter nach dem Ministerrat vom 27. ein langes Gespräch über die Lage geführt habe *met bijvoeging dat die toestand niet kan voort-*

britische Botschafter Bagot berichtete in diesem Sinne in einem Privatbrief an seine Regierung und verwies gleichzeitig auf die zahlreichen Schwierigkeiten, die der Casus Foederis für die europäische Politik mit sich bringen würde:

*The Kingdom can be no longer saved by its own internal unaided means, and it now remains for the Allied Powers to decide whether it is to be preserved at the risk which foreign intervention of any kind may, and probably will incur – It is for you [i. e. Aberdeen] to determine whether the communication which I announce from hence does or does not make out the casus foederis. It is for you also to determine whether, if we have the intention, we have also the means of prompt and sufficient assistance – You too must decide whether France can be made to stand aloof while we fulfil the obligations (if obligations they prove to be) of our treaties, or whether they are to be fulfilled at the peril of war with her . . . .*<sup>156</sup>

Großbritannien konnte und wollte sich angesichts der kritischen Lage in den Niederlanden nicht der Verantwortung für diese Region entziehen, zumal es an der Entstehung des Vereinigten Königreiches federführend beteiligt gewesen war. Hinzu kam ein Bündel unterschiedlicher strategischer, politischer, wirtschaftlicher und ökonomischer Interessen, die alle in die gleiche Richtung wiesen:

1. Grundprinzip britischer Sicherheitspolitik in diesem Raum war es und ist es noch heute, wenn auch unter veränderten Bedingungen, daß die Küstenlinie der Niederlande von keiner kontinentalen Großmacht kontrolliert werden durfte. In der Situation von 1830 bedeutete dies, daß weder Frankreich noch Preußen in diesem Raum dominierenden Einfluß gewinnen durften.
2. Der Handel mit den Niederlanden, vor allem mit den südlichen Provinzen, war ein wichtiger Faktor für den britischen Außenhandel. Hinzu kam, daß die Rheinmündung und die Schelde nicht nur strategische Bedeutung hatten, sondern für den britischen Handel mit Mitteleuropa und Italien eine wichtige Handels- und Transitroute darstellten. Die kommerziellen Interessen Großbritanniens erforderten daher, daß der Handel nicht durch politische Krisen behindert wurde. Weiterhin mußte die Herrschaft in diesem Raum in der Hand einer Großbritannien freundlich gesinnten Macht liegen. Trotz der Auseinandersetzungen

---

*duren, dat de casus foederis, alhoewel niet letterlijk, evenwel volgens den geest der tractaten scheen verwezenlijkt, en dat de geallieerden zich alsnu in 't geval bevonden van het Koninkrijk der Nederlanden te handhaven.* (Gedenkstukken X/4 Nr. 165, S. 184f., S. 184). Vgl. auch Falck-Aberdeen, London, 5. 10. 1830 (PRO F.O. 244/25 Kopie).

<sup>156</sup> Bagot-Aberdeen, Den Haag, 28. 9. 1830 (private) (BM Add.MSS. 43087 Aberdeen-Papers).

mit den Niederlanden, konnte man dies aufgrund der politischen Einwirkungsmöglichkeiten Großbritanniens sagen.

3. Großbritannien war in diesem Raum an stabilen politischen Verhältnissen interessiert, d. h. das Herrschaftssystem in den Niederlanden durfte weder autoritär noch revolutionär ausgerichtet sein. Als ideal sah man ein System nach britischem Muster an. Das *loi fondamentale* bot nach Auffassung der britischen Regierung diese Möglichkeit.

Hinzu kam, daß die innenpolitische Situation, die wirtschaftliche Lage (Absatzprobleme der britischen Industrie) mit ihren sozialen Implikationen und die Finanzen eine friedliche Lösung der zusätzlichen internationalen Krise (bei der vitale britische Interessen berührt wurden) in den Niederlanden diktierten.<sup>157</sup>

Aufgrund der internationalen und nationalen Voraussetzungen, zusammen mit den genannten Interessen, mußte Großbritannien daran gelegen sein, einen bewaffneten Konflikt mit internationalen Ausmaßen *n a h e z u u m j e d e n P r e i s z u v e r h i n d e r n*. In dieser Zielsetzung bestanden zwischen der Auffassung der Tories und der Whigs keine Unterschiede. U. a. wegen der schlechten Kommunikationsmöglichkeiten zwischen London und den Niederlanden durch die Ereignisse in Brüssel bestand zunächst Ungewißheit über die tatsächlichen Vorgänge. Man befürchtete eine weitere Revolution,<sup>158</sup> wenn auch nicht in dem Ausmaß wie in Frankreich. Während die französische Regierung direkte Informationen durch ihre diplomatischen Vertreter aus Brüssel erhielt, waren die Briten zunächst auf Informationen aus zweiter Hand in Den Haag angewiesen, ehe man den späteren Gesandten beim Deutschen Bund in Frankfurt a. M. (seit Dezember 1830), Thomas Cartwright, in privater Mission nach Brüssel entsandte.<sup>159</sup> La Moussaye, französischer Botschafter in den Niederlanden, berichtete über die Unruhen in Brüssel unmittelbar und ging auch auf die Ursachen ein. Die Unzufriedenheit der städtischen Unterschichten machte sich in Plünderungen, Brandstiftungen und der Zerstörung von Maschinen in den Fabriken Luft. Welche Ziele jedoch die Anstifter des Aufstandes verfolgten, sei unklar.<sup>160</sup> Für Frankreich kam den Brüsseler Ereignissen zentrale Bedeutung zu, eröffnete doch eine Revolution in den südlichen Niederlanden für Frankreich die Möglichkeit, sich dem Bewachungssystem der Verträge von 1814/15 (1818) zu entziehen, seinen Einfluß in dieser Region wieder zu verstärken und sie unter Umständen an Frankreich anzuschließen. Ein Anschluß hätte

<sup>157</sup> Iberische Halbinsel (Portugal, Spanien), Griechenland, Orientalische Frage.

<sup>158</sup> Vgl. PRO F.O. 37/169, 170, sowie BM Add.MSS. 43087. WND VII, S. 214ff.

<sup>159</sup> Vgl. PRO F.O. 10/1. Die Berichte teilweise abgedruckt in Gedenkstücken X/1.

<sup>160</sup> AAE C.P. Hollande 628. Einzelne Stücke aus diesem Akt gedruckt in Gedenkstücken X/2 Nr. 1, S. 1ff.

sicher nicht nur politische Vorteile und militärpolitische, sondern wegen des hohen Entwicklungsstandes der südniederländischen Industrie auch wirtschaftliche. Aufgrund der instabilen innenpolitischen Lage in Frankreich und dem Wunsch des neuen Regimes nach Anerkennung durch die europäischen Großmächte, mußte die Regierung jeden Anschein einer Einmischung oder Beteiligung in Belgien vermeiden, gleichzeitig aber versuchen, eine Niederwerfung des Aufstandes zu verhindern.<sup>161</sup>

Jedes Zugeständnis der Holländer in den südlichen Niederlanden kam der französischen Stellung zugute. Unmittelbar nach den ersten Berichten aus Brüssel veranlaßte die französische Regierung Maßnahmen, um Grenzübergriffe zu vermeiden, *pour que la neutralité la plus exacte et la plus scrupuleuse soit imperturbablement gardée*. Gleichzeitig verkündete Außenminister Molé das Prinzip der Nichtintervention direkt oder indirekt in die Angelegenheiten anderer Staaten *aussi longtemps que ce principe sera respecté par tous les cabinets*.<sup>162</sup> Auf diese Weise hoffte man, vor allem Großbritannien und Preußen von einer Intervention abhalten zu können und dem König von Holland Zeit für seine Entscheidungen im Sinne einer Trennung zu geben, die in französischen Augen in der einen oder anderen Form sich nach wenigen Tagen anzubahnen schien. Molé und Louis Philippe ersuchten Großbritannien, gemeinsam auf die Niederlande einzuwirken, um den König für rasche Konzessionen gegenüber seinen belgischen Untertanen gefügig zu machen.<sup>163</sup> Zu einer gemeinsamen Aktion mit Frankreich zeigte sich die britische Regierung aus grundsätzlichen Erwägungen heraus nicht bereit, wenn man auch den Wunsch nach der Anerkennung des status quo in den Niederlanden durch Frankreich begrüßte. Aufgabe Großbritanniens sei es, zunächst einmal die Union von Holland und Belgien unter bestimmten Bedingungen zu sichern, Bedingungen, die Holland zu erfüllen habe. Der britische Premierminister schlug Wilhelm I. daher vor, die gegenwärtige Krise auf verfassungsmäßigem Wege zu lösen. Die Einberufung der Stände sei der richtige Weg, auf dem man weitergehen sollte. Die richtige Strategie für den König wäre es,

*agir suaviter in modo, fortiter in re, vis-à-vis de ceux qui, sous prétexte de vouloir maintenir l'ordre, ont résisté les fonctions et l'autorité du gouvernement. Bon gré, mal gré, il faut que ce régime cesse aussitôt que pos-*

<sup>161</sup> Zu den französischen Intentionen und Zielen vgl. Cte. O. D'HAUSSONVILLE, *Histoire de la politique extérieure du gouvernement français (1830–1848)*. Paris, 1850, 2 Bde. Bd. 1.

<sup>162</sup> AAE C.P. Hollande 628 Molé-La Moussaye, Paris, 29. 8. 1830, in Auszügen gedruckt Gedenkstücken X/2 Nr. 4, S. 3f.

<sup>163</sup> Vgl. PRO F.O. 27/413 Nr. 462 Stuart-Aberdeen, Paris, 31. 8. 1830. Auszüge Gedenkstücken X/1 Nr. 7, S. 5f. Vgl. auch Wellingtons Memorandum v. 3. 9. 1830 WND VII, S. 237f. und Wellington-Molé, ebda. S. 259 (4. 9.).

*sible. Le fait est qu'on tâtonne vers une révolution. On veut voir si la France s'y embarquera. Heureusement le coup est prématuré. On n'est préparé en France: on ne veut pas y toucher.*<sup>164</sup>

Wellington und Aberdeen sahen die Krise in den Niederlanden vor allem unter legitimistischen, konstitutionellen und sicherheitspolitischen Aspekten:

1. Die Union von 1814/15 mußte erhalten bleiben als wichtiger Bestandteil der Neuordnung nach den napoleonischen Kriegen.
2. Die Aufständischen maßten sich ungesetzlich Funktionen an, die ihnen nicht zustanden. Ihre Beschwerden und Wünsche, sofern sie überhaupt berechtigt waren, konnten nur auf konstitutionellem Wege geregelt werden (Generalstaaten). Hier spielten wohl sehr stark Erkenntnisse aus den jüngsten Erfahrungen im Bereich der britischen Innenpolitik hinein (Reformagitation, Wahlkampf). Konzessionen würden die Teilung des Königreiches bedeuten, die unbedingt verhindert werden mußte, da
3. eine Aufgliederung des Königreiches in einen nördlichen und einen südlichen Teil nicht allein ein inneres Problem der Niederlande sein könnte. Eine Teilung stand im Widerspruch zu den Londoner acht Artikeln, erschwerte es dem König, seinen Verteidigungs- und Bündnisverpflichtungen nachzukommen und gefährdete den Frieden und die Sicherheit Europas.
4. Man fürchtete, daß das Zugeständnis der administrativen Trennung beider Teile des Königreiches *equivalent to a junction with France*<sup>165</sup> sein würde, zumal auch die Gefahr bestehen würde, *to effect the alteration of the union by illegal means.*<sup>166</sup>

Trotz des Interesses des britischen Kabinetts, daß die Auseinandersetzungen zwischen dem niederländischen Souverän und seinen Untertanen

<sup>164</sup> Wellington-Falck, Strathfieldsaye, 2. 9. 1830. WND VII, S. 234.

<sup>165</sup> Ebda. S. 252f. Aberdeen-Wellington. FO 9. 9. 1830: *A mere separate administration for the Flemish provinces, under the control of the King, might be of little consequence; but if the finances are distinct, and the army also, what becomes of the engagements of the King of the Netherlands to protect the frontier? The interest of the great Powers, and especially of this country, in the state of the fortresses and the money expended, will require to be attended to. I apprehend that no separation can take place, such as is but too probably contemplated, without the abrogation of the eight articles of the Treaty of London (1814).*

<sup>166</sup> Ebda. S. 253 Wellington-Aberdeen, Woodford, 10. 9. 1830. Vgl. auch das anliegende Memorandum »Respecting the Separation of the Northern and Southern Provinces of the Netherlands, and the Interference of the Allied Powers, etc.« (S. 254f.).

<sup>167</sup> Ebda., S. 254f. (Memorandum): *... The interference of the Allies in this case will be a question of prudence, and its decision will depend probably upon the terms of the union, and upon the prospects of the security of Europe under the new arrangement.*

<sup>168</sup> Vgl. eine entsprechende Äußerung Wellingtons in einem Brief an Aberdeen, Woodford, 10. 9. 1830 (WND VII, S. 253), auszugsweise gedruckt Gedenkstücken X/1 Nr. 26, S. 29.

in den südlichen Provinzen auf friedlichem, verfassungsmäßigem Wege gelöst werden sollten, war man wegen der Schlüsselrolle der Niederlande im Verteidigungssystem gegen Frankreich überzeugt, daß die Alliierten den Generalstaaten zwar nicht das Recht absprechen könnten, das Grundgesetz des Königreiches zu ändern, die vier Alliierten, evtl. auch Frankreich, jedoch das Recht haben müßten zu prüfen, inwieweit die Verfassungsänderungen mit den Gründungsintentionen vereinbar wären.<sup>167</sup> Beherrschender Tenor der britischen Überlegungen war die Furcht, daß Veränderungen in der für die Sicherheit Großbritanniens so zentralen Region dazu führen könnten, daß Frankreich seinen alten dominierenden Einfluß zurückgewinnen, und es ihm gelingen könnte, den Sicherheitsring an einer entscheidenden Stelle zu schwächen bzw. zu durchbrechen. Gerade dieser Aspekt machte es in britischen Augen erforderlich, Frankreich an eventuellen Entscheidungen der Großmächte zu beteiligen und sich durch eine schnelle Anerkennung Louis Philipps das französische Wohlverhalten zu sichern.<sup>168</sup> Hier finden wir bereits die ersten Ansätze für die britische Strategie, in den Beziehungen zu Frankreich durch Konzessionen, Wohlverhalten und Kooperationsbereitschaft auf die französische Politik friedensichernd einzuwirken und sie im Sinne britischer Interessen zu beeinflussen. Eine Annäherung fand im Interesse beider Länder statt und wurde durch die Ernennung Talleyrands zum französischen Botschafter in London begünstigt.<sup>169</sup>

Die Notwendigkeit dieser Politik wurde den Verantwortlichen für die britische Politik in den folgenden Wochen immer deutlicher. Tagtäglich trafen Nachrichten über neue Aufstände und Unruhen auf dem Kontinent ein, vor allem im Bereich des Deutschen Bundes. Der hannoversche Minister Graf Münster, zu dieser Zeit beim König in Brighton, forderte die britische Regierung auf, etwas zur Beendigung der Unruhen in Braunschweig zu tun, angesichts der Gefahr, *to which the tranquillity of Germany, and, in fact, of the whole of Europe, is exposed at this moment by the spreading of the revolutionary flame.*<sup>170</sup> Zur gleichen Zeit mußte die britische Regierung ihre Aufmerksamkeit auch wieder verstärkt der Iberischen Halbinsel, vor allem Portugal, zuwenden. Großbritannien war an einer schnellen Amnestie durch Dom Miguel interessiert und dachte u. a. an wirtschaftliche Sanktionen, da man auf alle Fälle ein Eingreifen Frankreichs verhindern wollte,<sup>171</sup> zu dem die französische Regierung

<sup>169</sup> Vgl. die Bemerkungen Talleyrands in seinem Brief an Sebastiani v. 27. 11. 1830, gedruckt in *Correspondance Diplomatique de Talleyrand. Ambassade de Talleyrand a Londres 1830–1834*, hrsg. v. G. PALLAIN, Paris, 1891 (i. d. F. abgekürzt als *Talleyrand C.P. 1830–34*) S. 98f. sowie WND VII, S. 296.

<sup>170</sup> Münster-Wellington, Brighton, 27. 9. 1830. (WND VII, S. 276), vgl. auch S. 283f. und die Memoranden W's S. 276f.

<sup>171</sup> PRO F.O. 63/366, 367; WND VII, S. 260, S. 265ff.

unter innenpolitischem Druck gezwungen werden könnte.<sup>172</sup> Noch vor dem Hilfeersuchen des Königs der Niederlande hatte Großbritannien einen Vorschlag Molés vom 3. Okt. 1830 angesichts der Kriegsgefahr, Verhandlungen *entre toutes les parties intéressées* einzuleiten befürwortet.<sup>173</sup> Als Falck sich am 5. 10. 1830 mit der Bitte um militärische Unterstützung an Großbritannien wandte, war der Erfolg einer militärischen Aktion zugunsten der Wiederherstellung des status quo ante in den Niederlanden bereits mehr als zweifelhaft.<sup>174</sup>

den, wenn alle europäischen Großmächte bereit waren, die divergieren-

Die belgisch-luxemburgische Frage konnte nur ohne Krieg gelöst werden. Interessen im Rahmen einer Fünfmächtekonferenz zu lösen, zumal in den europäischen Hauptstädten bereits Teilungsprojekte kursierten.<sup>175</sup> Unmittelbar betroffen durch den Aufstand in den Niederlanden wurde Preußen in seiner Rolle als Nachbar, europäische Macht und Mitglied des Deutschen Bundes. Die preußische Haltung wurde bestimmt durch folgende Faktoren, die sich letztendlich dann im Sinne der Friedenserhaltung auswirkten:<sup>176</sup>

1. Die innenpolitische Lage in Preußen, vor allem in den Rheinprovinzen. Die Julirevolution und die Aufstände in den Niederlanden hatten vielfach zu Zusammenrottungen geführt. Truppen wurden daher u. U. zur Erhaltung der inneren Sicherheit benötigt.
2. Eine kriegerische Aktion konnte aufgrund des Zustandes der Finanzen nicht verantwortet werden, zumal die preußische Regierung eine Steuer senkung versprochen hatte, die im Falle eines Krieges keineswegs durchgeführt werden konnte.
3. Die preußische Armee war, ähnlich wie die Armeen der anderen Bundesstaaten, nach Ausrüstung und Ausbildungsstand nur bedingt einsatzfähig.
4. Jede kriegerische Verwicklung mußte die von Preußen mit Nachdruck betriebene Zolleinigung Deutschlands gefährden und außerdem der Wirtschaft Einbußen bringen.

<sup>172</sup> Zu den Absichten der britischen Politik, die französische Stellung im Innern zu stabilisieren, vgl. Aberdeen-Wellington v. 13. 9. 1830 (WND VII, S. 260).

<sup>173</sup> WND VII Molé-Wellington, Paris, 3. 10. 1830, S. 285f. vgl. auch Talleyrand C.P. 1830-34, S. 9ff. und Gedenkstücken X/2 Nr. 35ff., S. 34ff.

<sup>174</sup> Falck-Aberdeen, London, 5. 10. 1830 (Kopie) und die Antwort v. 17. 10. (PRO F.O. 244/25).

<sup>175</sup> PRO F.O. 244/25 Aberdeen-Chad (Frankfurt) FO 17. 10. 1830, sowie die Berichte in PRO F.O. 30/31 (bes. die preußischen Ziele).

<sup>176</sup> Vgl. hierzu die Arbeiten von BETLEY, HUBER und W. GRONEMANN, Die Haltung Preußens in der belgischen Frage 1830-32. Phil. Diss., Berlin, 1928, sowie Gedenkstücken X/3 Nr. 1ff., S. 1ff. Kelcher/Mendelssohn, Rochow. PRO F.O. 30/31, 32 und PRO F.O. 244/25.

5. Mit der Frage der wirtschaftlichen Einigung eng verbunden müssen die damit zusammenhängenden Intentionen Preußens gesehen werden, auch seine politische Stellung in Deutschland zu stärken.
6. Preußen würde die Hauptlast eines Bundeskrieges gegen Frankreich zu tragen haben, da eine Intervention in den Niederlanden Frankreich auf seiten der Belgier finden würde.

In seinem Antwortbrief an Wilhelm I. machte der preußische König auch deutlich, daß er nicht bereit sein würde, allein vorzugehen:

*Je m'empresserai de m'entendre avec nos alliés communs; je ferai ce qui peut dépendre de moi pour neutraliser la France et, pour être prêt à tout événement, j'ai dirigé une partie de mes forces militaires sur le Rhin.*<sup>177</sup>

Damit konnte man die Grenze sichern und gleichzeitig mögliche Aufstände in der Rheinprovinz unterdrücken. Gerade aber die preußischen Truppenkonzentrationen in den Rheinprovinzen wurden vielfach mit Unbehagen beobachtet, wußte man doch, daß es neben einer Partei am Hofe, die den Frieden durch eine Konferenz der Großmächte (Großbritannien, Rußland, Österreich, Preußen und auch Frankreich in Berlin oder London) erhalten wollte, auch starke Kräfte in der Umgebung des Kronprinzen gab, die die belgische Frage, »la grande question de la paix ou de la guerre de l'Europe« militärisch entscheiden wollten. So geht aus der diplomatischen Korrespondenz immer wieder hervor, daß man sich über die tatsächlichen Ziele Preußens nicht sicher war. So heißt es beispielsweise in einem Bericht des britischen Gesandten beim Deutschen Bund, Chad, vom 9. September 1830, daß der preußische Bundestagsgesandte zwar stets vom Frieden rede, im Grunde aber am liebsten die Niederlande mit preußischen Truppen befrieden würde. Nichts jedoch könnte die Niederländer eher wieder einen, meinte er, als eine preußische Intervention, da gegen preußische Truppen *an equal feeling of hostility* in allen Teilen der Niederlande bestehe.<sup>178</sup>

Mit Unbehagen beobachtete man in Großbritannien die russischen Versuche, durch die Mission des Generals Diebitsch Preußen für eine Intervention zugunsten des Königs der Niederlande zu gewinnen,<sup>179</sup> desgleichen Österreich durch die Entsendung Orloffs nach Wien. Preußen

<sup>177</sup> Friedrich-Wilhelm III.-Wilhelm I., Berlin, 9. 9. 1830, gedruckt Gedenkstukken X/3 Nr. 8, S. 9f., S. 10.

<sup>178</sup> PRO F.O. 30/31 Chad-Aberdeen, Frankfurt, 9. 9. 1830 ... *notwithstanding his (i.e.v. Nagler) constant professions of anxiety to keep the Peace if possible with France, he is in fact eager for war. This may arise from a distrust of the Inhabitants of some parts of the Prussian Territory, who in a state of war might be more easily kept under than in the present situation.*

<sup>179</sup> Vgl. BETLEY, S. 37ff. Zur gleichen Zeit wurde Orloff nach Wien geschickt vgl. hierzu La Correspondance de l'Empereur Nicolas Ier avec le Grand Duc Constantin. St. Petersburg, 1911, S. 46.

wollte jedoch nur gemeinsam mit den Alliierten vorgehen. Zar Nikolaus, schon nach der ersten Nachricht über die Julirevolution bereit zu intervenieren, war nach den Nachrichten aus den Niederlanden zur Intervention aufgrund der Verträge von 1815 und 1818 entschlossen, war er doch *vivement ému et allarmé de la nouvelle hydra révolutionnaire, qui menace d'ébranler jusque dans ses fondemens le système social de l'Europe. Impatient de lui opposer une digue et de la combattre avec les puissants moyens, dont dispose ce souverain, il ne se résigne qu'avec peine à céder à la force des argumens, par les quels on a réussi jusqu'à présent à enchaîner sa vivacité.*<sup>180</sup> Am 1. Oktober ließ er den Mitgaranten der Niederlande mitteilen, daß er seine Armee mobilisiert habe und die für eine gemeinsame Aktion vertraglich festgelegten 60 000 Mann bereit halte. Nikolaus war entschlossen, die Revolution mit allen Mitteln zu bekämpfen,<sup>181</sup> auch allein. Die Ereignisse überstürzten sich. Als am 4. November die Londoner Konferenz zusammentrat, war Rußland immer noch zum Krieg entschlossen, obwohl der Geschäftsträger Matuszewic an der ersten Sitzung teilnahm.<sup>182</sup> In seinem Bericht an Nesselrode vom 15. November sah Matuszewic, jedoch unter der Voraussetzung, daß Rußland nicht intervenieren konnte, wenn Großbritannien, Preußen und Österreich nicht ebenfalls intervenierten und *La Hollande ne veut plus de son ancienne union avec la Belgique* nur eine Möglichkeit, *de préserver la Belgique de la France et la Hollande de la Belgique*: Der Erbprinz von Oranien sollte belgischer König werden, damit würde die Nachfolgefrage eine Familienangelegenheit der Oranier. Beide Länder sollten durch eine Zollunion verbunden werden.<sup>183</sup> Der polnische Aufstand, der in London früher bekannt wurde als in St. Petersburg, zwang dann Rußland zu ungeliebten Kompromissen in der belgisch-luxemburgischen Frage.

Höchst beunruhigt hatte man in Wien die Entwicklung in den Niederlanden beobachtet, zumal es auch in den kleineren Staaten des Deutschen Bundes zu Aufständen kam, ebenso wie in Oberitalien. Metternich sah die »Chimère« der Revolution über Europa, die das soziale System der Verträge von 1814/15 hinwegzufegen drohte. Die Situation im Deutschen Bund und die desolante Finanzlage der Habsburger Monarchie leg-

<sup>180</sup> Rigsarkivet Kopenhagen Abt. I (i. d. F. abgekürzt als RA I) Dept. U.A. (Außenministerium) Rusland III Hemmelige Rapporter (Geheimberichte) o.D.c.a. Oktober 1830. Nur Präsentationsvermerk.

<sup>181</sup> Vgl. hierzu BETLEY, S. 42ff. Correspondance Nicolas-Constantin, sowie Gedenkstücken X/3 Russische Korrespondenz.

<sup>182</sup> Vgl. Gedenkstücken X/3 Nr. 300, S. 394ff. und die folgenden Nummern, bes. Nr. 313 Nesselrode-Matuszewicz v. 31. 10. 1830, S. 412ff. Nr. 320 Matuszewicz-Nesselrode, London, 15. 11. 1830, S. 422f.

<sup>183</sup> Ebda. Nr. 320, S. 422f., S. 423 (Matuszewicz-Nesselrode, 15. 11.).

ten den Wünschen Metternichs Zügel an, der im Grunde für eine Intervention war. Auch bedauerte er, daß unter den vier Großmächten keine gemeinsame Linie für das Verhalten in der belgischen Frage erzielt werden konnte. Für Metternich standen bei seinen Überlegungen vor allem zwei Dinge im Vordergrund, wie seine Instruktion an Wessenberg, der aufgrund seiner Kenntnisse der Probleme zum neuen Botschafter in den Niederlanden ernannt wurde, zeigt:

*1° la nécessité impérieuse d'arrêter les progrès de l'esprit révolutionnaire dans un pays aussi fécond que la Belgique en éléments de désordre et tellement exposé à l'influence de la parti dominant en France.*

*2° l'importance fondée dans l'intérêt général de ne point affaiblir le système de défense établi au prix de tant de sacrifices entre le Rhin et la Mer du Nord.*<sup>184</sup>

Im Mittelpunkt der österreichischen Überlegungen standen damit ideologische Gesichtspunkte, die eng mit sicherheitspolitischen verknüpft waren. Hinzu trat das Prinzip der Legitimität, das durch die Tatsache, daß der König der Niederlande als Großherzog von Luxemburg auch Mitglied des Deutschen Bundes war, besonderes Gewicht erhielt.

Gerade aber der Deutsche Bund sollte bei der Lösung der belgisch-luxemburgischen Krise eine zentrale Rolle einnehmen. Die Probleme um Belgien und Luxemburg wurden bis 1839 zu zentralen Themen der Bundespolitik in Frankfurt und ließen auch die Eigendynamik des Bundes deutlich hervortreten. Der Bund wurde durch den Aufstand in den belgischen Provinzen, der sich auch rasch auf das Großherzogtum Luxemburg ausbreitete, direkt betroffen. Luxemburg war Mitgliedstaat des Deutschen Bundes, seine Hauptstadt zugleich Festung des Deutschen Bundes. Preußen stellte im Auftrag des Bundes die Garnison. Österreich und Preußen waren nicht nur als europäische Großmächte mit der Situation in den Niederlanden befaßt, sondern über den Bund auch als deutsche Großmächte. Eine Rolle, die eine Einschränkung der Handlungsfreiheit bedeutete und Konflikte hinsichtlich der europäischen und deutschen Interessen mit sich brachte. So fungierten die preußischen und österreichischen Vertreter auf der Londoner Konferenz über Belgien zugleich auch im Auftrage der Bundesversammlung in Frankfurt.

Der König der Niederlande war 1814/15 nur sehr ungerne und unter dem Druck der Mächte mit dem Großherzogtum Luxemburg dem Deutschen Bund beigetreten. In den folgenden Jahren versuchte er, jeden Anschein einer Abhängigkeit zu vermeiden und kam den eingegangenen Verpflichtungen überhaupt nicht (eigene Verfassung und Regierung für das

<sup>184</sup> Metternich-Wessenberg, Preßburg, 3. 10. 1830 (Gedenkstukken X/3, Nr. 120, S. 161–63, S. 162).

Großherzogtum) oder nur zögernd nach (Verkündigung der Bundesgesetze).<sup>185</sup>

Er ließ Luxemburg als Provinz direkt aus Den Haag verwalten. Das niederländische Finanz- und Steuersystem wurde auf das wirtschaftlich unterentwickelte, wenig finanzkräftige Großherzogtum übertragen, was eine Erholung nach den Kriegen erschwerte. Die schlechten Verkehrsverbindungen zu den übrigen Teilen des Königreiches ließen Handel und Industrie kaum entstehen. Die allgemeine Unzufriedenheit mit der holländischen Herrschaft begünstigte nach der Brüsseler Revolution auch den Abfall des größten Teils des Großherzogtums von den Niederlanden, mit Ausnahme der Stadt und der Festung Luxemburg, in der eine preußische Garnison lag. Bis Mitte Oktober wurde eine belgische Provinzialregierung in Arlon eingesetzt. Die belgische Regierung erließ Anordnungen auch für Luxemburg, hob Rekruten aus, setzte Beamte ein und ab, beteiligte Luxemburg an den Wahlen zum Nationakongreß, kurz – betrachtete Luxemburg als integralen Bestandteil Belgiens.<sup>186</sup>

Als Reaktion setzte der König-Großherzog erstmals eine eigene Verwaltung für das Großherzogtum ein. Aufgrund der Berichte des Festungsgouvernements war die Bundesversammlung über die Vorgänge im Großherzogtum informiert. Die Bundesmilitärkommission nahm ebenfalls Stellung, auch hinsichtlich eventuell notwendig werdender militärischer Maßnahmen.<sup>187</sup> Am 15. Oktober beantragte der König der Niederlande und Großherzog von Luxemburg durch seinen Bundestagsgesandten die Bundeshilfe nach Art. 25 und 26 der Wiener Schlußakte<sup>188</sup> zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung, um ein Übergreifen auf die anliegenden Staaten zu verhindern.<sup>189</sup> Der Bund war verpflichtet, seinem Mitglied schnellste Hilfe zu gewähren und unverzüglich die Bundesintervention zu beschließen und durchzuführen. Man sah in Frankfurt klar die Verpflichtung für den Bund, man sah aber auch die instabile, gespannte

<sup>185</sup> S. o. S. 316.

<sup>186</sup> Zu Luxemburg vgl. HUBER DVG II, S. 115ff. BOOGMAN, Duitse Bond I, S. 3ff. W. v. FRANQUÉ, Luxemburg, die belgische Revolution und die Mächte, Bonn 1933. A. CALMÈS, Le Grand-Duché de Luxembourg dans le Royaume de Pays-Bas (1815–1830). Brüssel, 1932. P. MÜLLENDORFF, Das Großherzogtum Luxemburg unter Wilhelm I. 1815–1840. Luxemburg, 1921. P. BISSDORFF, Die preußische Besatzung in der Festung Luxemburg. o. O., o. J. (BAF S223).

<sup>187</sup> Bundesarchiv, Abt. Frankfurt (i. d. F. abgekürzt als BAF) B.T. (Bundestag) I 258. Prot. BV (Protokolle der Bundesversammlung) 1830, 31. Sitzung (7. 10.) § 239, Prot. BV 1830, 33. Sitz. (15. 10.) § 250. Vgl. auch die Berichte Milbankes in PRO F.O. 30/32.

<sup>188</sup> Die Wiener Schlußakte vom 15. 5. 1820, gedruckte Exemplare in deutsch und französisch BAF B.T. I 477. CJCG II, S. 101ff., sowie E. R. HUBER, Dokumente zur Deutschen Verfassungsgeschichte, Bd. I Deutsche Verfassungsdokumente 1803–1850, Stuttgart, 1961, S. 81–90, S. 84.

<sup>189</sup> Prot. BV 1830, 33. Sitz. (15. 10.) § 250.

Lage in den Bundesstaaten. Die Besetzung des Großherzogtums im Zuge der Bundeshilfe durch Truppen des Deutschen Bundes bedeutete Krieg, den wollten die Vertreter der Bundesstaaten in Frankfurt aber möglichst vermeiden. Vor allem die kleineren Bundesstaaten sahen ihre Existenz durch einen europäischen Krieg gefährdet. Ein Krieg hätte aber europäische Ausmaße angenommen, da Frankreich den anderen Mächten deutlich zu verstehen gegeben hatte, daß es sich nur so lange an das Prinzip der Nichtintervention gebunden fühle, wie dieses auch von den anderen Mächten eingehalten würde. Der Bund wollte Zeit gewinnen und ersuchte den König-Großherzog, sich eingehend über die gewünschte Hilfe und die von ihm durchgeführten Maßnahmen im Großherzogtum zu äußern, was im Grunde unsinnig war, hatte man doch genaueste Kenntnisse über den Zustand des Großherzogtums. In Gesprächen mit den beim Bund akkreditierten Diplomaten betonte der Präsidialgesandte immer wieder, daß der Bund nicht an Intervention denke, auch nicht an eine militärische Besetzung Luxemburgs durch Bundestruppen.<sup>190</sup> Der niederländische Bundestagsgesandte legte schließlich am 18. November den geforderten Bericht über die gewünschten Hilfsmaßnahmen und über die Lage im Großherzogtum vor<sup>191</sup> und forderte den Bund erneut auf, Hilfe gegen die Verbreitung des Volksaufstandes im Großherzogtum zu leisten. Die Bundesversammlung gelangte zu der Überzeugung, daß der Bund verpflichtet sei, dem Haus Oranien-Nassau den Besitz des Großherzogtums zu erhalten. Mit Ausnahme der Gesandten Bayerns und Hannovers stimmten die Bundestagsgesandten dafür, sofort Maßnahmen zu ergreifen, um die Belgier aus dem Großherzogtum zu vertreiben. Um jedoch sofortige militärische Maßnahmen zu umgehen, beschloß die Versammlung, die österreichischen und preußischen Bevollmächtigten auf der Londoner Konferenz über Belgien zu beauftragen, die Auffassungen des Bundes vorzutragen, vor allem im Hinblick auf Luxemburg:

1. Besteht die Möglichkeit, das Großherzogtum für den König von Holland mit friedlichen Mitteln zu erhalten? Dies würde der Bund begrüßen.
2. Sieht die Konferenz keine Möglichkeit für eine friedliche Lösung, so würde der Bund sich zur Intervention gezwungen sehen, um seine vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen.<sup>192</sup>

Damit wurde die Frage über den Besitz bzw. die Zugehörigkeit Luxemburgs zu einem zentralen Thema der Londoner Konferenz, nachdem bereits nach den ersten Sitzungen deutlich geworden war, daß es nicht mehr

<sup>190</sup> Vgl. z. B. PRO F.O. 30/32 Nr. 34 Milbanke-Aberdeen, Frankfurt, 15. 10. 1830, sowie AAE C.P. Allemagne 774.

<sup>191</sup> Vgl. BAF B.T. I 258 und Prot. BV 1830, 38. Sitz. (18. 11.) § 291.

<sup>192</sup> Ebda. Vgl. auch PRO F.O. 30/32 Milbanke-Aberdeen, Frankfurt, 22. 11. 1830.

darum gehen könne, den König der Niederlande in der Teilungsfrage zu beraten, sondern wie die Grenzen zwischen Belgien und Holland zu ziehen seien und welchen Status Belgien im europäischen System bei Wahrung der unterschiedlichen Interessen einnehmen sollte.<sup>193</sup>

Gleich auf ihrer ersten Sitzung am 4. November hatten die fünf Mächte an die kämpfenden Parteien appelliert, die Feindseligkeiten einzustellen. Am 17. November wurden die Bedingungen des Waffenstillstandes festgelegt (die beiderseitigen Truppen sollten sich hinter die Linie zurückziehen, die vor der Union den Süden und Norden getrennt hatte), die Holland sofort akzeptierte, die belgische Regierung am 15. Dezember. Nachdem der belgische Nationalkongreß in der Zwischenzeit das Haus Oranien von der Thronfolge ausgeschlossen hatte, war klar geworden, *that a Reunion of Belgium with Holland has by the Force of Events, become impossible, and that the Independence of Belgium must be combined with the Maintenance of the Balance of Power in Europe.*<sup>194</sup> Damit hatte die belgisch-luxemburgische Frage eine neue Dimension erhalten, denn die vollständige Trennung Belgiens von Holland mußte als Faktum akzeptiert werden. Daher betonte die britische Regierung in ihrer Instruktion für Posonby, der wie Bresson als Organ der Londoner Konferenz bei der provisorischen Regierung agieren sollte, daß es das Ziel der Konferenz sei, *to effect an arrangement which may restore Peace to those Countries and security to Europe.*<sup>195</sup> Die britische Regierung habe den Wunsch, *to see the independence of Belgium established upon a solid & durable Basis, and to open to the Belgic people every source of Prosperity which it may be practicable to give them access.*<sup>195a</sup> Gleichzeitig aber

<sup>193</sup> Auf die Einzelheiten des Konferenzverlaufes kann hier nur am Rande eingegangen werden, soweit sie die Fragestellung berühren. Der Konferenzverlauf ist aufgrund eingehender Studien bekannt. Vgl. Ch. K. WEBSTER, Palmerston I, S. 104ff. C. SMIT Conferentie. Fl. de LANNOY, Histoire Diplomatique de L'Indépendance Belge. Brüssel, 1930. WARD/GOOCH, Cambridge British Foreign Policy II, S. 126 ff. A. d. RIDDER, Histoire diplomatique du traité de 1839. Brüssel, 1920. Papers relative to the Affairs of Belgium presented to both Houses of Parliament by Command of His Majesty, 1833 A: Protocols of the Conferences held at London, between the Plenipotentiaries of Austria, France, Great Britain, Prussia and Russia. Vgl. auch PRO F.O. 10/19, 20, 18 (1830/31, 1832), sowie ebda. F.O. 10/17 A, B und allgemein ebda. F.O. 123/1-14 (1831-34).

<sup>194</sup> William IV.-Palmerston, Brighton, 21. 12. 1830, Billigung der Instruktion Palmerstons an Posonby über die Grundlagen der britischen Belgienpolitik. BP/RC/A 5, sowie BP/RC/A 3 v. 30. 11. (Der Verf. dankt Ihrer Majestät Königin Elisabeth II. für die huldvolle Genehmigung, die königliche Korrespondenz einzusehen und aus ihr zu zitieren).

<sup>195</sup> PRO F.O. 10/2 Palmerston-Posonby, Nr. 1 FO 1. 12. 1830 (Konzept). Wichtige Passagen sind in dem bei Colenbrander Gedenkstücken X/1 Nr. 124, S. 173f. gedruckten Auszug weggelassen. Die Instruktion für Bresson AAE C.P. Belgique 187, auszugsweise ebenfalls gedruckt Gedenkstücken X/2 Nr. 77, S. 91, auch hier wichtige Passagen weggelassen.

<sup>195a</sup> Ebda.

warnte Großbritannien vor einer Inkorporation Luxemburgs in den belgischen Staat. Luxemburg nehme eine Sonderstellung ein, sei durch Verträge an den Deutschen Bund gebunden und unterliege auch der internen Jurisdiktion des Bundes. Großbritannien würde daher *any attempt of the Belgians upon that Duchy [consider] as an act of aggression which the Confederation would be justly entitled to repel*.<sup>195b</sup> Wegen der wichtigen und schwierigen Luxemburgfrage wurde Cartwright als Gesandter zum Deutschen Bund nach Frankfurt geschickt.<sup>196</sup>

Luxemburg bildete auch in den französischen Überlegungen ein Schlüsselproblem, das durch das Verhalten des Nationalkongresses nur noch komplizierter wurde. Luxemburg kam besonders strategische Bedeutung zu. Nachdem Frankreich sich zur Einhaltung der Verträge von 1814/15 und des territorialen Besitzstandes verpflichtet hatte, bot es sich an, das Verteidigungssystem gegen Frankreich durch Einbeziehung Luxemburgs in den neuen, francophilen belgischen Staat zu schwächen. Dies ging nur, wenn man die Wahl des Prinzen von Oranien zum belgischen König durchsetzen konnte.<sup>197</sup> Man anerkannte auch das Recht des Deutschen Bundes, zugunsten eines Bundesgliedes zu intervenieren und empfahl daher dem Nationalkongreß, durch die provisorische Provinzialverwaltung in Arlon keine unüberlegten Schritte vornehmen zu lassen, die den Deutschen Bund zu sofortigem Handeln zwingen könnten.<sup>198</sup> Der Nationalkongreß hatte seine Unabhängigkeitserklärung in seiner Sitzung vom 17. November auch hinsichtlich Luxemburgs modifiziert, indem er hinzufügte *sauf les relations qui existent entre le grand-duché de Luxembourg et la confédération germanique*.<sup>199</sup> Gleichzeitig aber hatte er das Haus Oranien-Nassau vom belgischen Thron ausgeschlossen. Mit der Ernennung des Generals Sébastiani zum Außenminister erhielt die französische Politik stärker nationale Akzente, ohne Rücksicht auf die europäische Gesamtlage. Sie fand ihren Niederschlag nicht nur in verstärkten französischen Rüstungen. Frankreich wollte auch Kompensationen und territoriale Vergrößerungen erreichen, sei es bei den belgischen Grenzfestungen, sei es in Luxemburg. In einem Brief an Talleyrand vom 22. November stellt Sébastiani erstmals in Frage, daß das Großherzogtum in seinem der-

<sup>195b</sup> Ebda.

<sup>196</sup> BP/RC/A 3 Wilhelm IV.-Palmerston, St. James, 30. 11. 1830.

<sup>197</sup> Gedenkstukken X/2 Nr. 63, S. 69–72, S. 70: Louis-Philippe-Maison, Paris, 11. 11. 1830.

<sup>198</sup> Zum Komplex Belgien/Luxemburg und die französische Haltung Nov./Dez. 1830 vgl. AAE C.P. Belgique 187. AAE C.P. Hollande 629. AAE C.P. Angleterre 631I. PRO F.O. 27/405, 415–17. NLS Stuart MSS. 6246. Gedenkstukken X/2 Nr. 63ff., S. 67ff. Talleyrand C.P. 1830–34, S. 56ff.

<sup>199</sup> Zit. nach Langsdorff-Maison, Brüssel, 17. 11. 1830, auszugsweise gedruckt Gedenkstukken X/2 Nr. 72, S. 86f., S. 86.

zeitigen Umfang vollständig als Entschädigung für die nassauischen Erblande anzusehen sei und in seiner Gesamtheit zum Deutschen Bund gehöre. In Bouillon habe stets eine belgische Garnison gelegen, keine Bundeinheiten. Eine Besetzung durch Bundeinheiten müßte in Frankreich als unfreundlicher Akt empfunden werden.

Eine Zugehörigkeit Belgiens zusammen mit Luxemburg zum Deutschen Bund, wie sie zeitweilig auf der Londoner Konferenz und auch von Belgien selbst erwogen wurde,<sup>200</sup> entsprach nicht den französischen Interessen, da sie Preußen und Österreich Interventionsmöglichkeiten in Belgien eröffnen würde. Aber auch die beiden deutschen Großmächte waren an einer Mitgliedschaft Belgiens im Deutschen Bund nicht sonderlich interessiert, ja lehnten sie sogar ab. Eine Zugehörigkeit Belgiens über Luxemburg zum Bund würde das konstitutionelle Lager im Deutschen Bund stärken und außerdem den Bazillus der Revolution mit einbringen.

Angesichts der wachsenden Bereitschaft der Großmächte, mit Ausnahme Großbritanniens, einen Krieg wegen Belgien zwar nicht zu wollen, ihm aber auch nicht aus dem Wege zu gehen, drängte Großbritannien die belgische provisorische Regierung zur Annahme des Waffenstillstandes vor der Aufhebung der Blockade der Scheldemündung durch Holland und erreichte mit dem Protokoll vom 20. Dezember die Anerkennung der Unabhängigkeit Belgiens durch die europäischen Mächte.<sup>201</sup> Die Anerkennung schien angesichts der wachsenden Spannungen zwischen Rußland und Frankreich (nicht nur wegen Polen) und zwischen Frankreich und Österreich (in Italien) dringend erforderlich, zumal Großbritannien auch der französischen Politik in Belgien mißtraute. Es lag im Interesse britischer Politik, einen militärischen Konflikt zwischen Österreich und Frankreich in Italien zu verhindern, denn seine möglichen Folgen wären *that war once begun upon the Po, would soon extend itself to the Rhine, & range from the Mediterranean to the German Sea.*<sup>202</sup> Die Unabhängigkeit Belgiens war daher *absolutely necessary for the preservation of the Peace of Europe.*<sup>202a</sup> In verschiedenen Gesprächen und Briefen warnte die britische Regierung Frankreich, daß Großbritannien es als ›Caus belli‹ ansehen würde, wenn Frankreich

1. den in Belgien geäußerten Wünschen nach einer Vereinigung mit Frankreich nachkommen oder

<sup>200</sup> Vgl. das belgische Memorandum über die Zugehörigkeit Luxemburgs zu Belgien und seine Bindungen an den Deutschen Bund. Beilage zu Nr. 5 Cartwright-Palmerston, Frankfurt, 21. 12. 1830 (PRO F.O. 30/32).

<sup>201</sup> Vgl. PRO F.O. 10/19. BP/RC/A 5 Wilhelm IV.-Palmerston, Brighton, 21. 12. 1830. BM Add.MSS. 48444 Palmerston-Cowley FO 26. 12. 1830.

<sup>202</sup> BM Add.MSS. 48444 Nr. 33 Palmerston-Cowley, FO 26. 12. 1830.

<sup>202a</sup> Ebda.

2. ein französischer Prinz oder ein Nachkomme Napoleons König der Belgier würde.<sup>203</sup>

Die Spannung erreichte einen Höhepunkt als der belgische Nationalkongreß am 3. Februar 1831, trotz Warnungen von britischer Seite, den Sohn Louis Philipps, den Herzog von Nemours, zum König wählte. Auf die Anfrage des französischen Diplomaten Bresson an Posonby: *L'élection par le congrès du duc de Nemours doit-elle occasionner la guerre?* hatte dieser geantwortet, *si l'élection du duc de Nemours était acceptée par le roi des Français, la guerre aura lieu nécessairement* und dies würde er auch öffentlich äußern.<sup>204</sup> Palmerston und Grey hatten ebenfalls in ihren Gesprächen mit Talleyrand keinen Zweifel daran gelassen, daß es Großbritannien mit der Drohung ernst sei. Aufgrund der innenpolitischen Situation und der angespannten Finanzlage war Großbritannien zwar *reluctant even to think of war, but this is a legitimate occasion, and we find that we could not submit to the placing of the Duc de Nemours on the throne of Belgium without danger to the safety and a sacrifice to the honour of the country.*<sup>205</sup> Überhaupt hatte Frankreich seit dem Protokoll vom 20. Dezember immer offener Gebietserwerbungen gefordert. Die *Reunion* Belgiens mit Frankreich wurde weiter – wenn auch nicht offiziell – als Ziel verfolgt.<sup>206</sup> Die Luxemburger Frage sollte wegen der vielen möglichen Komplikationen von der belgischen getrennt werden und wohl auch wegen der drohenden Besetzung Luxemburgs durch den Bund – nach der Lösung der belgischen Probleme – angegangen werden. Als die Konferenz im Januar sich auf die Grundlagen der Trennung zwischen Belgien und Holland einigte und die Neutralisation Belgiens festlegte sowie auch die finanziellen und wirtschaftlichen Fragen regelte (Protokolle vom 20. und 27. 1. 1831), versuchte Frankreich mit Erfolg, den Nationalkongreß zur Ablehnung der Teilungsbestimmungen zu bewegen. Frankreich hatte bei den zähen Verhandlungen keine territorialen Gewinne heraus schlagen können. Auch das Junktum einer Anerkennung der Neutralisierung Belgiens, wenn gleichzeitig auch Luxemburg neutralisiert

<sup>203</sup> Vgl. u. a. PRO F.O. 10/2 und BP/GC/PO 616–626.

<sup>204</sup> Vgl. die entsprechende Korrespondenz AAE C.P. Angleterre 632. Die Frage und Antwort zit. nach Gedenkstukken X/2 S. 167.

<sup>205</sup> PRO 30/29/404 Palmerston-Granville FO 25. 3. 1831, auch gedruckt bei H. L. BULWER, *The Life of Henry John Temple, Viscount Palmerston*. London, 1870–74, Bd. II, S. 183. Vgl. auch RA I Dep. d. U.A. Rusland III hemmelige Rapport Nr. 10 v. 23. 1. 1831: . . . *Ce qui en a évidemment inspiré le courage au gouvernement François, est d'un côté l'embarras, dans lequel il croit engagée la Russie, et de l'autre la foiblesse et la pusillanimité du ministère Anglois, qui ne craint rien autant que d'être entraînée dans une guerre . . . L'Angleterre à cause des ses embarras interieurs et de l'état de se finances, se refusera sans doute jusqu'à la dernière extrémité à y prendre une part active. . .*

<sup>206</sup> Vgl. AAE C.P. Angleterre 631<sup>I</sup>, 632. Talleyrand C.P. 1830–34, S. 142ff., sowie Gedenkstukken X/2 Nr. 105ff., S. 117ff.

würde, konnte Talleyrand nicht durchsetzen, der nachträglich die Neutralisierung Belgiens als seine Idee verkaufte. Die gespannte internationale Lage, die von den Mächten die volle Aufmerksamkeit verlangte (Polen, Italien, Deutscher Bund), schien Frankreich seinen Zielen in Belgien näher zu bringen und konnte bei einem Krieg auch die Rheingrenze, das eigentliche französische Ziel in den Augen Talleyrands, für Frankreich bringen. Die bestimmte Haltung Großbritanniens ließ Frankreich zunächst einmal zurückstecken, denn ein neutrales Belgien an der Nordgrenze war besser als ein »nördliches Gibraltar«.

Zur Verschärfung der Spannungen um die Jahreswende 1830/31 hatte u. a. auch der Deutsche Bund beigetragen. Im November trat, aufgrund der erfolgreichen Agitation des einflußreichen russischen Gesandten beim Deutschen Bund, von Anstett, ein »Gesinnungswandel« ein. Hatte der Bund zu Beginn der Krise versucht, sich aus der Pflicht zu schleichen und eine Intervention wegen Luxemburg tunlichst zu vermeiden, so strebte jetzt vor allem der österreichische Präsidialgesandte eine Intervention des Bundes als wünschenswert an und bezeichnete sie sogar als unvermeidlich.<sup>207</sup> In ihrer Sitzung vom 9. Dezember beschloß die Bundesversammlung, die Militärkommission mit der Entsendung eines Bevollmächtigten in das Großherzogtum zu beauftragen, um die Stärke für das erforderliche Truppenkorps festzulegen. Am 14. Dezember wurden die Staaten, die das 10. Bundesarmee Korps bildeten (Holstein, Lauenburg, Braunschweig, beide Mecklenburg, Oldenburg, die Hansestädte und Hannover), *zur unverweilten Instandsetzung ihrer Contingente* ersucht.<sup>208</sup> Die Auswahl des 10. Bundesarmee Korps begründete man damit, daß Preußen als europäische und deutsche Großmacht wegen der möglichen Verwicklungen nicht mit der Bundeshilfe beauftragt werden konnte. Die Staaten des 7. (Bayern) und 8. Armee Korps (Baden, Württemberg, Großherzogtum Hessen) waren zur Sicherung der Oberrheingrenze gegen Frankreich erforderlich. Man hätte statt des 10. Armee Korps' jedoch auch das 9. (Sachsen, Kurhessen, Nassau) auswählen können. Es ist wohl richtig, daß Sachsen als dem größten Einzelkontingent aufgrund der innenpolitischen Unruhen nicht zugemutet werden konnte, aus Gründen der eigenen Sicherheit, Truppen an den Bund abzustellen. Gleiches galt für Kurhessen, wo es aufgrund von Unruhen bereits zu Bundesmaßnahmen gekommen war. Die

<sup>207</sup> Vgl. die Berichte Milbankes und Cartwrights aus Frankfurt PRO F.O. 30/32 November/Dezember 1830, z. B. Nr. 41 v. 22. 11. 1830, sowie die Reinhardt AAE C.P. Allemagne 775. Vgl. auch RA I D.d.U.A. Frankfurt Ie/26. GStA MA 24279. Badisches Generallandesarchiv (i. d. F. abgekürzt als GLA) 48/1390, 1444. Hauptstaatsarchiv Stuttgart (i. d. F. abgekürzt als HStA St.) E 65–68/Verz. 40/Bü. 3.

<sup>208</sup> BAF B.T. I/258. Prot.BV 1830, 41. Sitz. (9. 12.) § 310 und Prot.BV 1830 42. Sitz. (14. 12.) § 322.

Bundesversammlung zeigte sich jedoch aus zwei Überlegungen darüber befriedigt, daß hannoveranische Truppen für die Bundeshilfe ausgewählt werden mußten:

1. Man sah es nicht ungerne, daß der König von Hannover, der ja gleichzeitig König von Großbritannien und Irland war, aktiv die Rechte des Bundes verteidigen sollte.
2. Man erhoffte sich von dem Einsatz hannoveranischer Truppen in Luxemburg, daß dadurch die Belgier von aktiver Opposition gegen Bundestruppen abgehalten werden könnten, hatte doch die britische Regierung bei den bisherigen Verhandlungen zur Lösung der belgischen Krise eine dominierende Rolle gespielt.<sup>209</sup>

Hinzu kam, daß auf diese Weise die Oppositionspolitik Hannovers im Bund gebrochen werden könnte. Die Staaten, die durch diese Beschlüsse mit der Beauftragung der Bundeshilfe rechnen mußten, waren mit diesen Entscheidungen mehr oder minder unzufrieden. Der französische Gesandte erkannte hierin eine Möglichkeit, *que les négociations de Londres amèneront un solution favorable de la question de Luxembourg*.<sup>210</sup> Die Bundeshilfe wurde aber durch andere Ereignisse mehr als in Frage gestellt.

Anfang Januar brachen in Osterode Unruhen aus, die sich schnell auf ganz Südhannover ausdehnten. Damit entluden sich bereits lang anhaltende Unzufriedenheiten, vor allem der Bauern und des mittelständischen Bürgertums. Anders als in Hessen, Braunschweig und Sachsen stand nicht der Fürst im Mittelpunkt der Kritik, sondern sein Chefminister Graf Münster als Repräsentant des altständischen Systems. Bei den Unruhen hatten sich zum ersten Mal seit 1819 auch wieder die Studenten engagiert (Göttingen). Zu den Führern der Göttinger Unruhen gehörte u. a. Dr. Hermann von Rauschenplatt, der in den Jahren 1831/34 aktiv an politischen Verschwörungen beteiligt war. Münster wurde entlassen, die Unruhen in kurzer Zeit durch den Einsatz des Militärs erstickt. Die Unruhen in Hannover bildeten den Auftakt für das politisch brisante Jahr 1831 im Bereich des Deutschen Bundes. Den Höhepunkt erreichte die gespannte innerdeutsche Situation, vor allem in Südwestdeutschland, dann im Frühsommer 1832. Die Unruhen im eigenen Land bildeten für die Regierung von Hannover einen willkommenen Anlaß der Bundesversammlung mitzuteilen, daß sich das Königreich außerstande sehe, Truppen für die Bun-

<sup>209</sup> PRO F.O. 30/32 Nr. 3 Confid. Cartwright-Palmerston, Frankfurt, 25. 12. 1830. Vgl. auch Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover (in der Folge abgekürzt als NHSTA) Hann. 92/XLI–122.

<sup>210</sup> AAE C.P. Allemagne 776 Nr. 17 Reinhardt (Frankfurt)-Sébastieni (dechiff.) 3. 1. 1831. Vgl. hierzu auch NHSTA Hann. 92/XLI–137 (1, 2). NHSTA Hann. 92/XLI–122, 124a und Hann. 92/20, 21, 25 (alte Signatur: I/IV–3a1, 3a2, 3d).

deshilfe abzustellen, eine Begründung, die man, wenn auch widerwillig, akzeptieren mußte.<sup>211</sup> Auch wäre es nicht sicher gewesen, ob Hannover der Aufforderung des Bundes zur Aufstellung eines Expeditionskorps Folge geleistet hätte. Der hannoversche Bundestagsgesandte Freiherr von Stralenheim versicherte mehrfach, daß die hannoversche Regierung *est entièrement disposé à faire tout ce qui dépendra de lui, pour retarder, ou rendre inutile, l'intervention militaire de la Confédération Germanique*.<sup>212</sup> Diese Auffassung wurde vom britischen Gesandten voll unterstützt, der beauftragt war, auf die Gesandten der Bundesstaaten einzuwirken, die nicht bereit waren, die auf Intervention ausgerichtete Politik der beiden deutschen Großmächte Österreich und Preußen zu befürworten, um nicht durch überstürzte Maßnahmen eine Regelung der belgischen Frage zu gefährden. Hier deutete sich bereits der Konflikt zwischen den beiden deutschen Großmächten und den Mittel- und Kleinstaaten des Bundes an, der Österreich und Preußen erneut zeigte, daß sie den Bund nicht nach ihren Wünschen manipulieren konnten und daß das Axiom österreichischer Politik *La Confédération Germanique, c'est l'Autriche*<sup>213</sup> in den Bereich der Illusion gehörte. Aus dieser Erkenntnis erwachsen dann noch 1831 Überlegungen, ob man den Bund nicht ganz auflösen und die Mittel- und Kleinstaaten neutralisieren sollte. Der Widerstand gegen die selbstherrliche österreichische und preußische Politik kam vor allem aus den Reihen der konstitutionellen Staaten, so daß sich sowohl Großbritannien als auch Frankreich, wenn auch aus unterschiedlichen Motiven, für eine Stärkung der Rolle dieser liberalen, konstitutionellen Staaten im Bund einsetzten (1832). Gerade die bisher wenig ausgewerteten Akten zum Deutschen Bund zeigen, und die Luxemburger Frage ist hierfür ein sehr gutes Beispiel, daß Österreich und Preußen ihr Eigeninteresse gegen das mehrheitliche Bundesinteresse sehr oft nicht durchzusetzen vermochten und der Gesamtbund dadurch friedensichernd

<sup>211</sup> Vgl. PRO F.O. 30/33 Nr. 18 Cartwright-Palmerston, Frankfurt, 19. 1. 1831. Zu den Auswirkungen der Unruhen in Hannover auf die Bundespolitik in Luxemburg vgl. auch AAE C.P. Allemagne 776 Nr. 23 Reinhard-Sébastieni, Frankfurt, 20. 1. 1831: »... il paroit impossible qu'un seul homme du contingent Hanoverien puisse quitter le pays pour prêter main forte aux résolutions de la Diète...«

<sup>212</sup> AAE C.P. Allemagne 776 Nr. 18 (dechiff.) Reinhard-Sébastieni, Frankfurt, 9. 1. 1831.

<sup>213</sup> AAE C.P. Allemagne 777 Nr. 50 (dechiff.) Alleye de Ciprey-Sébastieni, Frankfurt, 4. 5. 1831. Zur französischen Deutschlandpolitik vgl. D. ROGHÉ, Die französische Deutschlandpolitik während der ersten zehn Jahre der Julimonarchie (1830–1840). Phil. Diss., Würzburg, 1971. A. OWSIŃSKA, La Politique de la France envers l'Allemagne à l'Époque de la Monarchie de Juillet 1830–1848 (= Polska Akademia Nauk-Oddział W Krakowie. Prace Komisji Nauk Historycznych Nr. 33) Wrocław, Warszawa, Kraków, Gdańsk, 1974. P. BURG, Die französische Politik gegenüber Föderationen und Föderationsplänen deutscher Klein- und Mittelstaaten 1830–1833. (= Actes du Colloque d'Otzenhausen 1977), Metz 1978, S. 17–45.

wirkte. Zu diesen Eigeninteressen gehörte es, durch einen Bundesbeschluß die Position der konservativen Ostmächte bei der zu erwartenden Mitteilung der Londoner Konferenz an den belgischen Nationalkongreß zu stärken, vor allem in der Schuldenfrage. Die Vorbereitungsmaßnahmen des Bundes konnten den Nationalkongreß unter Druck setzen und die Annahme der Vorschläge der Londoner Konferenz erreichen. Frankreich bemühte sich, diese Versuche dadurch zu unterlaufen, daß es die Frage der Zugehörigkeit des Herzogtums Bouillon hochspielte,<sup>214</sup> ein Komplex, den Frankreich bei Bedarf immer wieder in die Diskussion brachte. Nachdem die Aufstellung des Hilfskorps für Luxemburg durch den Deutschen Bund bis zur Herstellung der Marschbereitschaft sowieso vier Monate dauern würde, also bis April 1831, blieb noch Zeit, die anstehenden Fragen bis zu diesem Zeitpunkt zu lösen.

Der britische Außenminister Palmerston sah diese Möglichkeit und drängte den britischen Gesandten beim Bund, alles zu tun, was eine Besetzung Luxemburgs verhindern konnte. Aufgrund der veränderten Lage im Februar 1831 (Gefahr einer Konfrontation zwischen Österreich und Frankreich in Italien; Aktivitäten der Liberalen in den Staaten des Bundes; Unruhen in der bayerischen Rheinprovinz; Widerstand verschiedener Bundesstaaten gegen eine Bundeshilfe und die eigenmächtige Politik der deutschen Großmächte) erklärte sich der österreichische Präsidialgesandte in verschiedenen Gesprächen mit Cartwright bereit, die Besetzung nicht zu überstürzen. Ehre und Ansehen des Bundes verlangten es jedoch, daß der Bund die Luxemburger Frage nicht fallen lassen könnte, er aber zufrieden sein würde, wenn die Frage auf der Konferenz ohne die Notwendigkeit einer Besetzung des Großherzogtums durch Bundes-truppen geregelt werden könnte. Allerdings versuchte Österreich bereits wenige Wochen später wiederum, den Bund für seine italienischen Interessen einzuspannen. Frankreich hatte Truppen in Nordfrankreich zusammengezogen und Waffen und Pferde zusammengekauft und dadurch die Kriegsgefahr in Europa erhöht. Durch eine Besetzung Luxemburgs sollte nun Frankreich von Italien abgelenkt werden.<sup>215</sup>

Im Januar 1831 trat die Auseinandersetzung zwischen den Niederlan-

<sup>214</sup> Vgl. AAE C.P. Allemagne 775 Sébastiani-Reinhard, Paris, 29. 12. 1830, in Abschrift auch als Beilage zu Cartwright-Palmerston, Nr. 10 Confid., Frankfurt, 14. 1. 1831. Vgl. auch das Memorandum Reinhardts (Vater) über Bouillon. Als Beilage zu Cartwright-Palmerston, Nr. 6 Frankfurt, 10. 1. 1831 (alles PRO F.O. 30/33). Zur Bouillonfrage auch Sébastianis Instruktion an den neuen französischen Gesandten beim Deutschen Bund, Alleye de Ciprey v. 15. 1. 1831 (AAE C.P. Allemagne 776).

<sup>215</sup> Vgl. die entsprechende Korrespondenz Februar/März 1831 in PRO F.O. 30/33 und AAE C.P. Allemagne 776, sowie Gedenkstücken X/1–3. Metternichs nachgelassene Papiere V, S. 113ff.

<sup>216</sup> S. o. S.

den und Belgien um Luxemburg in die entscheidende Phase. Nach britischer Ansicht hing die Zukunft des Großherzogtums in seinen politischen Bindungen in gewisser Weise von der Person ab, die von den Belgiern zum König der Belgier gewählt werden würde. Palmerston sah in seiner Instruktion für Cartwright vom 10. Januar 1831 verschiedene Alternativen für Luxemburg: Die wünschenswerteste Lösung, sollte sie praktikabel sein, wäre die Vereinigung Luxemburgs mit Belgien. Diese könnte erzielt werden

1. durch Gebietsaustausch mit Limburg,
2. durch eine finanzielle Regelung mit dem König von Holland oder
3. auf andere Weise.

Welche Überlegungen Großbritannien hierbei verfolgte, immer vorausgesetzt, die Belgier wählten einen für Großbritannien akzeptablen König,<sup>216</sup> zeigt u. a. die Korrespondenz zwischen Palmerston und Wilhelm IV.<sup>217</sup> In einem Brief vom 13./14. Januar 1831 hob Wilhelm IV. die Vorteile einer Annexion Luxemburgs durch Belgien auch für Holland hervor:

*... it is decidedly for the Advantage of Holland whose real Interests are Commercial, and exclusively commercial, that she should not be embarrassed by the Possession of the detached Province of Luxembourg and by its Connexion with the German Confederacy, while on the other hand its Union with Belgium will not only improve the Resources of that Country & add to its Importance and Weight, but will in some degree identify the Interests of Belgium with those of Germany by connecting it through Luxemburgh with that Confederacy.*<sup>218</sup>

In diesen Gedanken verbinden sich handelspolitische, strategische und politische Überlegungen aus der Interessenlage Großbritanniens, die allerdings nicht den Intentionen und Zielen Frankreichs und der Deutschen Großmächte entsprachen:

1. Die Zugehörigkeit Luxemburgs zu Belgien und Belgiens über Luxemburg zum Deutschen Bund konnte sich für den Handel positiv auswirken. Die politische Verbindung mit dem Bund würde die handelspolitische erleichtern:

Bau einer Eisenbahn an den Rhein<sup>219</sup> (ein Lieblingsprojekt Wilhelms

<sup>217</sup> Vgl. BP/RC/A, AA 1830/31.

<sup>218</sup> BP/RC/A 13 Wilhelm IV.-Palmerston, Brighton, 13./14. 1. 1831.

<sup>219</sup> Zum Eisenbahnbau Antwerpen-Köln und den damit zusammenhängenden politischen und wirtschaftlichen Implikationen vgl. u. a. BP/RC/A 81 Wilhelm IV.-Palmerston, St. James Palace, 24. 2. 1832 und ebda. AA 26 Palmerston-Wilhelm IV., FO 25. 2. 1832 (Kopie). S. auch u. S. 389 f. Zur Scheldefrage fand eine intensive Korrespondenz zwischen Palmerston und Wilhelm IV., sowie dem Kabinettssekretär des Königs, Taylor statt: z. B. BP/RC/A 19–25 und BP/RC/C 4ff.

IV.), Einbeziehung Luxemburgs in das belgische Kanalsystem. Abbau der britisch-belgischen Konkurrenz durch einen interessanten Markt für belgische Produkte (eventuell auch als Ersatz für den niederländischen Kolonialmarkt) und dadurch eine Stabilisierung der politischen Verhältnisse. Die belgische Konkurrenz würde die holländische Konzessionsbereitschaft auf dem Handelssektor erhöhen. Auch unter diesen wirtschaftspolitischen Aspekten gewann die freie Schifffahrt auf der Schelde Bedeutung, nicht nur aus strategischen Überlegungen,<sup>219</sup> denn ohne das Recht auf freie Schifffahrt auf der Schelde könnte Belgien nicht die zur Erhaltung seiner Unabhängigkeit notwendige Prosperität erreichen als Garant gegen den belgischen Hang nach einer *French Connection*.<sup>220</sup>

2. Ein von französischen Einflüssen unabhängiges, blühendes Belgien würde die Barriere-Funktion dieses Raumes und seine Stellung im europäischen Verteidigungssystem gegen Frankreich sichern. Damit wären die hohen Investitionen Großbritanniens für den Bau des belgischen Festungsgürtels nicht umsonst gewesen. Die Zitadelle von Antwerpen und die Schelde wären französischem Zugriff entzogen.
3. Eine Verbindung mit dem Deutschen Bund würde nicht nur das Verteidigungssystem stabilisieren. Das konstitutionelle Belgien würde die Stellung der konstitutionellen Mittelmächte im Deutschen Bund stärken, könnte mit zur Beschränkung der österreichischen und preußischen Einflüsse auf die Bundespolitik führen und langfristig die Kräfte des konstitutionellen Liberalismus in Deutschland stärken bei gleichzeitiger Zurückdrängung des radikalen Liberalismus französischer Prägung.

Die Erreichung dieser Ziele, die von unterschiedlichen Faktoren abhängig waren, erforderten aber Zeit und durften nicht durch Bundesaktionen gefährdet werden. Auch Frankreich versuchte, Aktionen des Bundes zu verhindern, wenn auch andere Motive diese Politik bestimmten. Vor allem sollte die Lösung der belgischen Frage von der Luxemburgs und Bouillons getrennt werden, war letztere doch *une question accessoire et qui sera facilement résolue après la question principale, celle de la Belgique*.<sup>221</sup> Dadurch würde man bei den Verhandlungen Kompensations- und Konzessionsobjekte zur Verfügung haben, ein Moment, das bei der Regelung der Festungsfrage französischerseits immer wieder ins Spiel gebracht wurde. Außerdem hoffte Frankreich, Luxemburg annektieren zu können und die Wahl eines Frankreich angenehmen Königs für Belgien (Herzog von Nemours) durchzusetzen.<sup>222</sup> Die Verschlechterung der europäischen Gesamtlage, die klare britische Haltung und der Sturz des Ministeriums La-

<sup>220</sup> Vgl. BP/RC/A 19 Wilhelm IV.-Palmerston, Brighton, 25. 1. 1831.

<sup>221</sup> AAE C.P. Allemagne 776 Instruktion Sébastianis an Alleye v. 15. 1. 1831.

<sup>222</sup> Vgl. die Korrespondenz Palmerston-Granville PRO 30/29/404.

fitte am 13. März – Vorsitzender im Ministerrat wurde jetzt der Gemäßigte, Casimir Périer – eröffneten den Weg für eine britisch-französische Zusammenarbeit. Am 17. April ratifizierte auch Frankreich die *Bases de Séparation* und nahm damit der neuen belgischen Regierung Lebeau den französischen Rückhalt und zwang sie dadurch, sich den neuen politischen Realitäten anzupassen und ihre Forderungen (Limburg, Maastricht, holländisch Flandern, Luxemburg) zurückzustecken. Anfang Mai einigten sich die fünf Großmächte zur Erhaltung des europäischen Friedens auf ein gemeinsames Vorgehen gegen Belgien und forderten die Regierung ultimativ auf, bis zum 1. Juni 1831 die *Bases de Séparation* zu akzeptieren.

Alle Versuche, mit den belgischen Delegierten zu einer Einigung zu kommen,<sup>223</sup> waren erfolglos geblieben. Lebeau wurde daher mitgeteilt, eine Nichtanerkennung der Bedingungen müßte den Bruch zwischen der Londoner Konferenz und der belgischen Regierung mit sich bringen. Die Großmächte würden alle Schritte des Deutschen Bundes in Luxemburg akzeptieren. Eine Wiederaufnahme der Feindseligkeiten mit Holland von seiten Belgiens würde als Akt der Aggression betrachtet werden und Maßnahmen aller Mächte gegen Belgien mit sich bringen.<sup>224</sup> Der britische Gesandte in Brüssel, Posonby, bemühte sich intensiv, die Belgier zum Einlenken zu bewegen und stellte Lebeau die Frage, ob Belgien denn mächtig genug sei, die fünf europäischen Groß- und Militärmächte zur Annahme der belgischen Forderungen zu zwingen.<sup>225</sup> Die Antwort der Radikalen um Genedebien lautete auf Krieg mit Holland, das noch immer Antwerpen besetzt hielt, die Gemäßigten waren zum Einlenken bereit und zur Wahl Leopolds von Sachsen-Coburg zum König. Auf Leopold, der sich schon im Dezember 1830 zur Annahme der belgischen Krone bereit erklärt hatte, konnten sich die Mächte einigen, nachdem die Ostmächte und auch Großbritannien die Unmöglichkeit, einen Oranier auf den belgischen Thron zu bringen, erkannten, und auch Frankreich bereit war, Leopold unter der Bedingung zu akzeptieren, daß er eine französische Prinzessin heiraten würde. Neben eine als notwendig erkannte Zusammenarbeit mit Großbritannien trat die Erkenntnis, daß es den Interessen Frankreichs nicht dienlich wäre, wenn in Belgien die Republik ausgerufen und das Land zum Zentrum einer internationalen Konspiration werden würde und damit zu einer Gefahr für den europäischen Frieden.<sup>226</sup>

<sup>223</sup> Grey und auch Talleyrand hatten versprochen, sich für eine Verbesserung des Protokolls vom 20. 1. 1831 zugunsten Belgiens einzusetzen. Vgl. u. a. LANNOY, S. 174f.

<sup>224</sup> Vgl. PRO F.O. 10/5 Instruktion für Posonby v. 10. 5. 1831.

<sup>225</sup> Posonby-Palmerston, Brüssel, 27. 5. 1831 (BP/GC/PO 29–131). Vgl. auch PRO F.O. 10/5 und Gedenkstukken X/1 Nr. 142ff., S. 193ff.

<sup>226</sup> Vgl. Talleyrand-Sébastieni, London, 20. 5. 1831. AAE C.P. Angleterre 633, gedruckt Talleyrand C.P. 1830–34, S. 354–56, S. 355.

Nach der Anerkennung der *Bases de Séparation* durch Frankreich nahmen die Belgier die ersten Verhandlungen mit Leopold auf und eröffneten ihm, daß der Kongreß die Teilungsbedingungen ohne Änderungen zugunsten Belgiens nicht akzeptieren könnte. Die Anerkennung der Teilungsbedingungen machte Leopold zur Bedingung für die Annahme der Krone, glaubte aber, daß ein Kompromiß in verschiedenen Punkten möglich sein würde. Die Verhandlungen blieben zunächst ohne Erfolg. In langwierigen Verhandlungen einigten sich die Mächte darauf, *que les plénipotentiaires ouvriraient avec le Roi des Pays-Bas de nouvelles négociations, pour s'assurer s'il ne serait pas possible d'obtenir pour les Belges la possession du Luxembourg moyennant une juste compensation*. Mit dem Protokoll vom 21. Mai wollte man die Hindernisse aus dem Weg räumen, die Leopold *entravaient l'acceptation de la souveraineté de la Belgique*.<sup>227</sup> Schließlich wählte der Nationalkongreß Leopold am 4. Juni zum König der Belgier. Der belgische Nationalkongreß aber verwarf das Protokoll vom 21. Mai, und damit bestand erneut die Gefahr, daß Leopold die ihm angebotene Krone nicht annehmen würde. Die Bevollmächtigten der fünf Mächte in London waren angesichts der eventuellen Konsequenzen an einer möglichst schnellen Inthronisation Leopolds interessiert, denn *if a Republic were established, Belgium would become the centre of action of all the revolutionists of Europe, and would be likely to disturb the internal tranquillity of France, Holland and the Rhenish provinces of Prussia. That the best and almost only chance of averting these mischiefs would be the appointment of a sovereign*.<sup>228</sup> Unter der Federführung Palmerstons und Greys kam es in den ersten Juniwochen zu Verhandlungen über Modifizierungen der Teilungsgrundlagen. Schließlich einigte man sich am 26. Juni in 18 Artikeln auf neue *Bases de Séparation*.<sup>229</sup> Die Luxemburgfrage blieb offen und sollte in Verhandlungen zwischen Holland, Belgien und dem Deutschen Bund gelöst werden. Der Anspruch Belgiens auf ganz Limburg wurde nicht anerkannt. Die Schuldenregelungen der Teilungsgrundlagen vom Januar wurden zugunsten Belgiens modifiziert. Leopold sagte der belgischen Delegation zu, daß er sofort nach Annahme der 18 Artikel durch den Kongreß nach Brüssel kommen werde. Neun Tage lang diskutierte der Nationalkongreß und nahm die Bedingungen der Teilung am 9. Juli 1831 an.<sup>230</sup> Der holländische König wei-

<sup>227</sup> Protokoll vom 21. 5. 1831 (PRO F.O. 10/17A), gedruckt u. a. Recueil des pièces diplomatiques relatives aux affaires de la Hollande et de la Belgique en 1830 et 1831. Den Haag, 1831–33. 3 Bde. Bd. 1, S. 186.

<sup>228</sup> PRO F.O. 27/424 Nr. 78 (Konzept, approved W.IV.) Palmerston-Granville, FO 17. 5. 1831. Kopie auch BM Add.MSS 48453.

<sup>229</sup> Vgl. PRO F.O. 10/17A.

<sup>230</sup> Vgl. u. a. LANNOY, S. 189ff.

gerte sich, die neuen Teilungsbedingungen anzuerkennen, brach am 1. August den Waffenstillstand und erklärte die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten als *une affaire domestique et nullement Europeenne*.<sup>231</sup> Was ihm am Verhandlungstisch versagt wurde, wollte Wilhelm I. sich jetzt mit dem Schwert holen. Der Zeitpunkt schien günstig zu sein, auch wenn die Aktionen gegen Belgien die Gefahren eines europäischen Krieges mit sich bringen konnten, mußte Wilhelm I. doch mit einem französischen Eingreifen rechnen.

Seit dem Frühjahr war immer deutlicher geworden, daß der Deutsche Bund, der in seiner Politik, dessen Hauptanliegen die Erhaltung des europäischen Friedens sein mußte, *so entirely depends at all times on the events passing in the rest of Europe*<sup>232</sup> im Grunde genommen eine Lösung der Luxemburger Frage ohne die Besetzung Luxemburgs durch Bundestruppen anstrebte. Vor allem wurde durch die Frage, wer die Bundeshilfe zahlen müsse, ein neues Hindernis geschaffen, das vor einer Besetzung Luxemburgs zu klären war. Die Bundesversammlung vertrat die Auffassung, daß der König-Großherzog die gesamten von der Bundesmilitärkommission errechneten Kosten für die Bundeshilfe in Höhe von 8–10 Millionen Gulden bezahlen sollte.<sup>233</sup> Der entsprechende Antrag war von Hannover eingebracht worden, das aufgrund seiner engen Bindungen an Großbritannien keine Politik gegen die britischen Interessen betreiben wollte. Die Kostenfrage hatte für alle Bundesstaaten großes Gewicht, denn die Ereignisse seit der Julirevolution hatten aufgrund der Rüstungen und Heeresvermehrungen die Staatshaushalte stark belastet und zur weiteren Vermehrung der Staatsschulden beigetragen.<sup>234</sup> Die Kosten der Bundeshilfe hätten über den jährlichen Einnahmen im Großherzogtum gelegen (8 Millionen Gulden), von denen allein  $\frac{3}{4}$  für die Verwaltung ausgegeben werden mußten. Der erneute Antrag Hollands auf rasches Handeln durch den Bund in der Luxemburgfrage hatte keine Wirkungen,<sup>235</sup> zumal die Beratungen über die Kostenfrage sich hinzogen. Durch

<sup>231</sup> The Holland House Diaries 1831–1840. The diary of Henry Richard Vassall Fox, third Lord Holland, with extracts from the diary of Dr. John Allen. Edited with introductory essay and notes by A. D. KRIEGLER. London, 1977, S. 23 (Eintrag vom 3. 8. 1831).

<sup>232</sup> PRO F.O. 30/34 Nr. 60 Cartwright-Palmerston, Frankfurt, 15. 4. 1831.

<sup>233</sup> Vgl. Prot.BV 1831, 15. Sitz. (25. 4.) Sep. Prot. Entwurf zur Klärung der Kostenfrage am 21. 7. (Prot.BV 1831, 22. Sitz. Sept. Prot.), doch verworfen. Endgültige Regelung dann Prot.BV 1839, 22. Sitz. (23. 9.) § 297. Vgl. auch BAF B.T. I/258. PRO F.O. 30/33, 34 und AAE C.P. Allemagne 777.

<sup>234</sup> Für Österreich vgl. die Dokumente und Aufstellungen im Anhang bei HUBER, Kriegsgefahr, S. 116ff. Für Bayern vgl. W. D. GRUNER, Das bayerische Heer 1825–1864. Eine kritische Analyse der bewaffneten Macht Bayerns vom Regierungsantritt Ludwig I. bis zum Vorabend des deutschen Krieges. Boppard a. Rh., 1972, S. 350 passim. Ähnliches gilt für Preußen (s. o. S. 352).

<sup>235</sup> Prot.BV 1831, 19. Sitz. (30. 6.) Sep. Prot. BAF B.T. I/258. PRO F.O. 30/34 Nr. 98, Cartwright-Palmerston, Frankfurt, 1. 7. 1831.

Berichte aus Frankfurt wußte der König-Großherzog aber, daß die Nichtgroßmächte des Bundes über das eigenwillige Vorgehen Österreichs und Preußens in London ungehalten waren. Beide Mächte konnten sich nicht ohne Zustimmung des Gesamtbundes zur Abtretung Luxemburgs an Belgien bereiterklären.<sup>236</sup> Die Folgen dieses selbstherrlichen Verhaltens konnten sich zugunsten der Niederlande auswirken, denn der britische Gesandte beim Bund berichtete über die Aufnahme des Protokolls vom 21. Mai: *certainly Austria and Prussia have too openly treated the Diet as if it had only to follow their dictates on external Policy, and the little deference they observed towards them has produced a bad impression in Germany which may bear its fruits whenever any question of similar importance may be brought forward on a future occasion....*<sup>237</sup>

Tatsächlich liegt hier wohl auch eine der Wurzeln dafür, daß die Lösung der belgisch-luxemburgischen Frage sich so lange hinzog. Zu einem Einfall in Belgien wurde Wilhelm I. sicherlich auch durch die Haltung der Ostmächte veranlaßt und durch die wachsende Kritik, die Palmerstons Politik im Lager der Tories hervorrief. Die britische Politik schien auch nicht mehr im Einklang mit den Wünschen des Königs zu stehen, der seinem Außenminister zu Beginn des Jahres empfohlen hatte, bei aller notwendigen Förderung der Unabhängigkeit Belgiens nicht zu vergessen, daß Holland aufgrund seiner alten, traditionellen Beziehungen zu Großbritannien [has] *a strong Claim to the Continued Support of this Country*.<sup>238</sup> Rußland, der entschiedenste Parteigänger der holländischen Interessen, würde nach der sich abzeichnenden Niederwerfung des polnischen Aufstandes wieder aktiv eingreifen können. Frankreich war durch die Vorgänge in Italien, wo eine Konfrontation mit Österreich noch immer nicht endgültig beseitigt war, gebunden. Österreich und Preußen rüsteten vermehrt, und die Meldungen verdichteten sich, daß beide nach der Niederschlagung des polnischen Aufstandes die Gunst der Stunde benutzen wollten, um den ihnen als unvermeidlich erscheinenden Krieg mit Frankreich zu beginnen. Allerdings bestanden zwischen Österreich und Preußen unterschiedliche Meinungen über den Zeitpunkt des Losschlagens. Preußen, vor allem die Friedenspartei um den König, wollte den Krieg so lange wie irgend möglich vermeiden. Man erwartete aufgrund der gespannten, kaum kontrollierbaren innenpolitischen Verhältnisse in Frankreich eine französische Aggression und hoffte dann, die deutschen Staaten im gemeinsamen Kampf mit Frankreich vereinen zu können. Österreich

<sup>236</sup> S. o. S.

<sup>237</sup> PRO F.O. 30/34 Nr. 91, Confid., Cartwright-Palmerston, Frankfurt, 18. 6. 1831.

<sup>238</sup> BP/RC/A 19 Wilhelm IV.-Palmerston, Brighton, 25. 1. 1831.

dagegen war bereit, die erste sich bietende Gelegenheit zum Losschlagen zu benutzen.

Durch einen Nationalkrieg wollte man die Gefahren beseitigen, die das politische und soziale System der Verträge von 1814/15 in seiner Existenz gefährdeten. Nicht nur in Wien fürchtete man eine deutsche Republik.<sup>239</sup> Auch der wachsende Einfluß des konstitutionellen Liberalismus in Süddeutschland und Sachsen wurde von Metternich als eine Gefahr für sein System gesehen.<sup>240</sup> Ein zum nationalen Krieg proklamierter ideologischer Krieg könnte zur Systemstabilisierung im Bereich des Deutschen Bundes beitragen. Neben der Annahme der 18 Artikel durch den belgischen Nationalkongreß und der ›Kriegsrede‹ Lebeaus vor dem Kongreß am 5. Juli dürften die genannten Faktoren die holländische Entscheidung zur Wiederaufnahme der Feindseligkeiten nicht unwesentlich beeinflußt haben.

Die holländischen Truppen stießen erfolgreich auf belgischem Territorium vor. Die belgischen Truppen erwiesen sich als schwach und zu schlecht ausgerüstet. König Leopold wandte sich sofort an Großbritannien und Frankreich um Unterstützung. Eine britische Flotte unter Admiral Codrington wurde zu den Downs beordert, um notfalls eingreifen zu können. Die französische Nordarmee unter Marschall Gérard marschierte, zunächst gegen den Willen der belgischen Regierung, in Belgien ein und verhinderte den Marsch holländischer Truppen auf Brüssel. Durch britische Vermittlung wurde ein Waffenstillstand vereinbart und die holländischen Truppen zogen sich zurück.

Die französische Intervention, die nachträglich ebenso wie die britische Flottendemonstration als gemeinsame Aktion der Londoner Konferenzmächte gebilligt wurde, beschwor eine internationale Lage herauf, die zu einem europäischen Krieg führen mußte. Schnelles Handeln der Londoner Konferenz und Besonnenheit des Bundes bannten zunächst einen bewaffneten Konflikt. Nach heftigen Auseinandersetzungen einigten sich die Mächte in London auf ein Protokoll, in dem der Umfang der französischen Hilfe für Belgien festgelegt wurde und die Dauer.<sup>241</sup> Die franzö-

<sup>239</sup> Vgl. z. B. die verschiedenen Memoranden des badischen Bundestagsgesandten Blittersdorff aus dem Jahre 1831: GLA 52/NL Blittersdorff 3/7,8: [wir] galoppieren . . . in Deutschland lustig der Republik entgegen . . . oder . . . wenn noch lange so fortgewirtschaftet wird muß es in Deutschland zur allgemeinen Revolution kommen . . .

<sup>240</sup> Vgl. Aus Metternichs nachgelassenen Papieren Bd. 5, S. 175ff. PRO F.O. 30/34 Nr. 97 Confid. Cartwright-Palmerston v. 1. 7. 1831. Vgl. auch R. D. BILLINGER Jr., Metternich's Policy toward the South German States, 1830–1834. Ph. D. Thesis Univ. of North Carolina, Chapel Hill 1973 (University Microfilms International, Ann Arbor, London 1977). Ders., The War Scare of 1831 and Prussian-South German Plans for the End of Austrian Dominance in Germany (= Central European History IX/1976 (1977), S. 203–219). Zur Kritik vgl. u. a. BURG (Anm. 213).

<sup>241</sup> Prot. Nr. 31 v. 6. 8. 1831 (PRO F.O. 10/17B), gedruckt British and Foreign State

sischen Truppen sollten sich zurückziehen, sobald sich die holländischen Truppen hinter die Demarkationslinie des Waffenstillstandes vom 15. 11. 1830 zurückgezogen hätten. Die Verantwortlichen für die britische Politik waren sich jedoch darüber im klaren, daß die Realisierung der Übereinkunft nicht einfach sein würde.<sup>242</sup> Auf die Frage der österreichischen und preußischen Bevollmächtigten vor der entscheidenden Sitzung.

»Now England let us know if you mean war or peace, for if you mean the latter you must not remonstrate or insist on anything like retractation or retracting their steps from France« antwortete Palmerston Peace, hierauf die Preußen und Österreicher »we rejoice because we think by timely acquiescence and friendly explanation we may still keep the movements of the French army under the controul of the conference and on the faith of positive engagements secure from permanent occupation the dominions of King Leopold.«<sup>243</sup>

Eine permanente Besetzung Belgiens durch französische Truppen hätte aber trotz allem für Großbritannien einen »casus belli« bedeutet, auch wenn die innenpolitischen Auseinandersetzungen über die Parlamentsreform die Friedenserhaltung zur Grundbedingung machten. Palmerston, durch den preußischen Bevollmächtigten von Bülow über die Teilungsabsichten Talleyrands informiert, – Belgien sollte zwischen Frankreich, Holland und Preußen geteilt werden<sup>244</sup> – befürchtete, daß Frankreich mit dem Faustpfand der Besetzung die weitere Arbeit der Konferenz blockieren könnte. Unter britischem Druck erklärte Frankreich sich schließlich bereit, wenigstens einen Teil seiner Truppen sofort zurückzuziehen.<sup>245</sup> Allerdings forderte Frankreich die Beseitigung der nach 1815 gegen Frankreich errichteten Festungen, da sich Frankreich durch sie bedroht fühlte. Die Festungsfrage sei vor allem innenpolitisch brisant und gefährde die Stellung der Regierung. Zugeständnisse in der Außenpolitik gegenüber Frankreich würde der Regierung jedoch eine große Mehrheit sichern, doch so meinte der Außenminister nicht ohne drohenden Unterton *Ce n'est pas le cabinet français que nous désirons conserver, mais la paix.*<sup>246</sup> An der Erhaltung des Friedens war aber auch Großbritannien dringend interessiert, wie Palmerston in seiner Instruk-

Papers (i. d. F. abgekürzt als BFSP) Bd. XVIII, S. 824f. und Recueil de pièces diplomatiques I, S. 287ff.

<sup>242</sup> Vgl. die diesbezüglichen Bemerkungen Adairs in seinem Bericht an Palmerston Nr. 3 v. 11. 8. 1831 (PRO F.O. 10/6), auszugsweise gedruckt Gedenkstukken X/1 Nr. 159, S. 211ff. Vgl. auch Holland House Diaries S. 25ff.

<sup>243</sup> Holland House Diaries, S. 26.

<sup>244</sup> BP/GC/GR 2351 Palmerston-Grey, Stanhope 12. 8. 1831. Gedruckt WEBSTER, Palmerston II, S. 817f. Vgl. auch Holland House Diaries, S. 30f.

<sup>245</sup> PRO F.O. 27/425 Nr. 111 (Konzept) Palmerston-Granville, FO 17. 8. 1831 Gedenkstukken X/2 Nr. 237, Sébastiani-Talleyrand, Paris, 14. 8. 1831. S. 242f.

<sup>246</sup> Gedenkstukken X/2 Nr. 237, S. 243 (Sébastieni-Talleyrand).

tion an Granville vom 17. August 1831 immer wieder betonte. Der Friede könnte am besten durch eine britisch-französische Kooperation, die zur schnellen Beendigung der holländisch-belgischen Teilungsfrage beitragen würde, erhalten werden.

Ebenso wie Grey<sup>247</sup> betonte Palmerston, daß die Anwesenheit französischer Truppen in Belgien eher geeignet wäre, eine Lösung zu erschweren als zu befördern.<sup>248</sup>

Die militärischen Aktionen Frankreichs in Belgien waren auch für den Deutschen Bund nicht unproblematisch, konnten sie doch zur Erhöhung der Spannungen und damit der Kriegsgefahr in Europa beitragen. Zunächst wollte der Bund jedoch alles unterlassen, was von Frankreich als feindseliger Akt aufgefaßt werden konnte. Ebenso wie die Londoner Konferenz wollte der Bund die Glaubwürdigkeit der Zusagen der französischen Regierung nicht in Zweifel ziehen, könnte eine derartige Politik doch negative Auswirkungen auf die Stellung des Deutschen Bundes haben.<sup>249</sup> Gleichzeitig betonte die Bundesversammlung jedoch ihre Entschlossenheit, wegen Luxemburg die dem Bund zustehenden Maßnahmen zu ergreifen, sollte die Londoner Konferenz diese Frage nicht schnellstens lösen.<sup>250</sup> Zwar konnte sich der bayerische Bundestagsgesandte Lerchenfeld aufgrund der Überredungskünste des österreichischen Präsidialgesandten mit seinem Antrag, alle Luxemburg berührenden Protokolle der Londoner Konferenz der Bundesversammlung vorzulegen, nicht durchsetzen, doch zeigte das Abstimmungsergebnis von 9:8, daß die beiden Großmächte in London mehr als bisher auf die Wünsche der anderen Mitglieder des Bundes Rücksicht nehmen mußten.<sup>251</sup> Anfang September 1831 erhielten die preußischen und österreichischen Bevollmächtigten in London den Auftrag, für den Bund in der Luxemburger Frage zu agieren. Das Verhandlungsergebnis mußte dem Bund zur Ratifikation vorgelegt werden und sollte vor allem drei Bedingungen erfüllen:

1. Der König von Holland mußte dem Verhandlungsergebnis zustimmen.

<sup>247</sup> University of Durham, Department of Paleography & Diplomatics, Grey of Howick Collection, Grey-Granville v. 13. 8. 1831: *The French must not remain in Belgium on any pretext whatever . . . any appearance of bad faith on the part of France would kindle a flame which would make war inevitable . . .*

<sup>248</sup> PRO F.O. 27/425 Nr. 111 (Konzept, highly approved W.IV.) Palmerston-Granville, FO 17. 8. 1831.

<sup>249</sup> Vgl. hierzu PRO F.O. 30/35 Berichte Cartwrights v. 9. 8. (Nr. 110), 16. 8. (Nr. 111) und 24. 8. 1831 (Nr. 113 Conf.), sowie BAF B.T. I/258 und Prot.BV 1831 (11. 8.) Sep. Prot.

<sup>250</sup> Prot.BV 1831 (24. 8.) Sep. Prot. PRO F.O. 30/35 Nr. 114 Confid., Cartwright-Palmerston, Frankfurt, 4. 9. 1831.

<sup>251</sup> Prot.BV 1831 (9. 9.) PRO F.O. 30/35 Nr. 114 Confid., Cartwright-Palmerston, Frankfurt, 4. 9. 1831 und Nr. 117 v. 11. 9., sowie GStA MA 1351 und GStA MA 24280/81.

2. Die Festung Luxemburg mußte Bestandteil des Bundes bleiben.
3. Der ›inoffizielle‹ König der Belgier durfte in keinem Fall Bundesfürst werden.<sup>252</sup>

Diese Bundesforderungen erhielten für die Lösung der belgisch-luxemburgischen Frage in den folgenden Jahren bis zum Vertrag von 1839 entscheidendes Gewicht.

Für die Verhandlungen der kommenden Monate, die dann mit den 24 Artikeln über die Trennung Belgiens von Holland abgeschlossen wurden, müssen wir als weitere Bestimmungsfaktoren ansehen:

1. Die erfolgreiche Invasion Belgiens durch holländische Truppen hatte gezeigt, daß Belgien nicht in der Lage war, sich gegen eine Aggression zu verteidigen, geschweige denn, die notwendige Rolle im europäischen Verteidigungssystem gegen Frankreich auszufüllen.
2. Frankreich hatte sich durch schnelles Handeln und Intervention vor dem offiziellen Unterstützungsgesuch einen Vorteil verschafft. Aus der Erkenntnis, daß Frankreich in ähnlichen Situationen wieder so handeln und die Faustpfänder in den Verhandlungen zu seinen Gunsten einsetzen würde, erwuchs die Notwendigkeit einer ›Sicherung‹ Belgiens vor dieser Art von Nachbarschaftshilfe.
3. Die anderen Mächte mißbilligten, daß sich Leopold I. sofort an Frankreich um Unterstützung wandte, ohne Einschaltung der Konferenz.
4. Die Ostmächte hatten nach der Niederschlagung des polnischen Aufstandes und dem Abbau der Spannungen in Italien wieder mehr Interesse und Spielraum, um massiv zugunsten des Königs der Niederlande einzugreifen. Der Aufbau eines Anticholera-Sicherheitsgürtels durch Truppen war nicht allein eine Maßnahme gegen die Cholera.
5. Durch die französische Intervention geriet die Palmerstonsche Außenpolitik in den Mittelpunkt der Kritik der Tory-Opposition, die dadurch u. a. von ihrem destruktiven Verhalten in der Reformfrage ablenken wollte.<sup>253</sup> Der Sekretär Leopolds I., Christian Friedrich Freiherr von Stockmar, verwies in seinen Briefen an Leopold immer wieder darauf, daß aus innenpolitischen Gründen die Räumung Belgiens durch die Franzosen dringend erforderlich sei, denn *Ohne sie ist der Bestand des Ministeriums Grey nicht sicher, der Friede höchst ungewiß, die Constituierung Belgiens als Staat unmöglich. Die Holländer wünschen in diesem Augenblick nichts eifriger, als das Stehenbleiben der Franzosen, und zwar, weil sie durch*

<sup>252</sup> BAF B.T. I/258. PRO F.O. 30/35 Nr. 117, Cartwright-Palmerston, Frankfurt, 11. 9. 1831.

<sup>253</sup> Vgl. Holland House Diaries, S. 27ff. WND VII, S. 474ff. (u. a. verschiedene Memoranden Wellingtons). Vgl. auch HANSARD Parliamentary Debates, 3rd Series, Bd. 5 Sp. 968–1033 (9. 8. 1831).

1. den Sturz des Ministeriums Grey,
2. den allgemeinen Krieg,
3. Die Theilung Belgiens herbeizuführen hoffen.<sup>254</sup>

Die Forderung nach einer Förderung der holländischen Interessen und somit nach einer Revision der 18 Artikel, nicht nur aus sicherheitspolitischen Überlegungen, fand auch im Regierungslager Befürworter.<sup>255</sup> Leopolds Berater empfahl in dieser Situation, auf das schnelle Zustandekommen eines Friedensvertrages auf der Basis der 18 Artikel hinzuwirken.

*Wir können viel oder alles verlieren, sollten wir uns vermessen, jetzt noch mehr erlangen zu wollen. Und auch in den 18 Artikeln dürfen wir nur das festhalten wollen, was für die unabhängige Existenz Belgiens absolut erforderlich ist.*<sup>256</sup> Diese konnte zusätzlich gesichert werden durch die Heirat Leopolds mit der Tochter Louis Philipps, zumal Talleyrand bei den kommenden Verhandlungen zeigte, daß er im Grunde genommen *never wished to make Belgium really independant.*<sup>257</sup>

Das Ergebnis der Verhandlungen der Londoner Konferenz im September, Oktober und November 1831 mußte daher ein Kompromiß zwischen den *Bases de Séparation* und den 18 Artikeln werden, ergänzt durch Maßnahmen in der Festungsfrage. Die Realisierung der Forderungen des Königs von Holland hing wesentlich davon ab, wie sehr es gelang, bei den Verhandlungen eine britisch-französische *Entente* zu erreichen.

Eine derartige Zusammenarbeit schien zunächst in weiter Ferne. Auch eine gemeinsame Demarche der Botschafter Großbritanniens, Rußlands, Österreichs und Preußens in Paris, in der die sofortige Räumung Belgiens durch französische Truppen gefordert wurde,<sup>258</sup> blieb zunächst wirkungslos. Frankreich, vor allem Sébastiani, war nicht bereit, die Faustpfänder ohne Gegenleistungen territorialer oder sonstiger Art aufzugeben. Die klare Sprache Großbritanniens *the French must go out of Belgium, or we shall have a general war, and war in a few days,*<sup>258</sup> unterstützt durch die

<sup>254</sup> Denkwürdigkeiten aus den Papieren des Freiherrn Christian Friedrich v. Stockmar. Zusammengestellt von Ernst Freiherr v. STOCKMAR. Braunschweig, 1872. Bericht v. 2. 9. 1831, S. 185 vgl. auch S. 178ff.

<sup>255</sup> WARD/GOOCH, Cambridge Foreign Policy II, S. 146. Vgl. auch STOCKMAR S. 183: Am 31. 8. 1831 über ein Gespräch mit Palmerston 1. *in der neuesten Zeit habe das Gefühl, daß Holland einer der ältesten Alliierten sei, sich erneuert und gestärkt und es könne keine englische Regierung etwas unternehmen, was diesen Verbündeten besonders schwäche; 2. die gänzliche Räumung Belgiens von französischen Truppen sei das einzige Mittel, wirkliche Harmonie zwischen Frankreich und England zu erhalten . . .*

<sup>256</sup> STOCKMAR, S. 185.

<sup>257</sup> BP/GC/GR 1381–1455, Palmerston-Grey, FO. 21. 2. 1832.

<sup>258</sup> PRO F.O. 27/425 Nr. 133, Palmerston-Granville, FO. 5. 9. 1831. Vgl. auch PRO F.O. 244/27.

anderen Mächte, zwang Frankreich zum Einlenken, doch die Kriegsgefahr blieb, bestand doch zu Beginn der erneuten Konferenzen in London Uneinigkeit über das Vorgehen. Holland hatte die *Bases de Séparation* akzeptiert, lehnte aber die 18 Artikel ab. Belgien anerkannte nur noch die 18 Artikel als verbindlich an. Angesichts der möglichen Gefährdung des europäischen Friedens, für den die fünf Großmächte sich verantwortlich fühlten, entschlossen sich die Mitglieder der Konferenz, einen Kompromiß zwischen beiden Positionen zu finden – die belgische Schwäche und die Anlehnung an Frankreich sollten sich nachteilig für Belgien auswirken<sup>259</sup> – und die vereinbarte Lösung beiden Ländern zu oktroyieren.

Zunächst wurde ein sechswöchiger Waffenstillstand festgelegt, sehr zum Mißfallen Frankreichs. Nach zähen Verhandlungen einigten sich die fünf Großmächte auf die 24 Artikel, die dann Grundlage für den Vertrag von 1839 wurden.<sup>260</sup> Der belgische Nationalkongreß und auch der König akzeptierten nach eingehenden Beratungen die Wünsche der Großmächte. Trotz Enttäuschung über die Verschlechterungen gegenüber den 18 Artikeln waren die Belgier zur Annahme bereit, sollten die 24 Artikel doch die Form eines Vertrages annehmen zwischen Belgien und den Großmächten. Dies aber bedeutete die völkerrechtliche Anerkennung des belgischen Staates. Am 15. November 1831 unterzeichneten die Bevollmächtigten der Großmächte und der belgische Vertreter v. d. Weyer den Vertrag,<sup>261</sup> der bis zum 15. Januar 1832 von den Vertragsparteien ratifiziert werden sollte.

Der Vertrag sah eine Trennung zwischen Holland und Belgien auf der Grundlage der 1815 festgelegten Grenzen vor. Luxemburg sollte geteilt werden, wobei der bei Holland verbleibende Teil weiterhin zum Deutschen Bund gehören sollte. Die Provinz Limburg wurde durch die Maas geteilt (mit Ausnahme Maastrichts). Die rechts des Flusses liegenden Gebietsteile sollten zu Holland gehören und gleichzeitig dem Deutschen Bund als Herzogtum Limburg beitreten. Die Staatsschulden sollten geteilt werden. Die freie Schifffahrt auf der Schelde mußte gewährleistet sein. Antwerpen durfte nur Handelshafen sein und mußte von den Holländern geräumt werden.<sup>262</sup> Die Großmächte garantierten die permanente Neu-

<sup>259</sup> Vgl. STOCKMAR, S. 180ff., S. 187ff. WEBSTER, Palmerston I, S. 140ff. WARD/GOOCH, Cambridge Foreign Policy II, S. 143ff.

<sup>260</sup> BFSP Bd. XVIII, S. 893.

<sup>261</sup> Zur Politik von »Zuckerbrot und Peitsche« vgl. PRO F.O. 10/7, 19. PRO F.O. 37/175, 177. STOCKMAR, S. 194ff. Gedenkstukken X/1 Nr. 178ff. S. 234ff. X/2 Nr. 248ff., S. 256ff. BP/GC/BA 99–128, 201–214. Ebda. A 62, 64. WEBSTER, Palmerston I, S. 143ff. WARD/GOOCH, Cambridge Foreign Policy II, S. 147ff. C. SMIT, Conferentie, S. 139ff. LANNOY, S. 231ff.

<sup>262</sup> Vertrag vom 15. 11. 1831 (PRO F.O. 10/19). HERTSLET II, Nr. 153, S. 858ff. (engl. Text). C. SMIT, Conferentie, Beil. 1, S. 325–27 (französisch).

tralität und Unabhängigkeit Belgiens.<sup>262</sup> In Unterschätzung der Probleme, die noch bis 1839 zu Konflikten führen sollten, schrieb Palmerston zufrieden über das Erreichte an Granville:

*It is an immense thing done to have got Austria, Russia and Prussia to sign a formal treaty of friendship and guarantee with Leopold. Belgium is thus placed out of all danger and the sulky silence of the Dutch King becomes at once a matter of little or no importance to anyone but himself.*<sup>263</sup>

Erste Schwierigkeiten für die Ratifikation des Vertrages vom 15. November traten auf, als Frankreich von einem geheim gehaltenen Festungsvertrag zwischen den vier Großmächten und Belgien vom 14. Dezember erfuhr. Lord Holland hatte in einem Gespräch mit Talleyrand unvorsichtigerweise von der Festungskonvention gesprochen.<sup>264</sup> Großbritannien, Rußland, Österreich und Preußen waren am 17. April 1831 übereingekommen, aufgrund der Garantie des neuen Staates auch durch Frankreich und die außerordentlichen Belastungen, die sich für Belgien ergeben würden, müßte es alle Festungen unterhalten, unter Umständen einige der seit 1815 gebauten Festungen zu schleifen. Das Geheimprotokoll wurde Frankreich dann im Juli durch die Mächte offiziell mitgeteilt,<sup>265</sup> als innenpolitische Unterstützung der französischen Regierung. Die Veröffentlichung des Geheimprotokolls in Paris und die gegebenen Interpretationen brachten das Kabinett Grey innenpolitisch unter Druck und Palmerston versicherte, daß eine endgültige Festungskonvention mit Belgien unter Ausschluß Frankreichs zustandekommen werde. Die Versuche der französischen Regierung, die Waffenhilfe für Belgien durch einen separaten Festungsvertrag mit Belgien auszunützen<sup>266</sup> und auch seine Truppen erst aus Belgien zurückzuziehen, wenn die Konferenzmächte zu Zugeständnissen bereit sein würden,<sup>267</sup> scheiterten am geschlossenen Widerstand Großbritanniens und der Ostmächte. Das Vorgehen Frankreichs im August 1831 ließ die Notwendigkeit einer über die »moralische Barriere« der Neutralisierung Belgiens hinausgehenden Regelung erkennen. Aus diesen Überlegungen heraus erwuchs dann die Festungskonvention vom 14. Dezember 1831 sowie der geheime Zusatzartikel. In dem Geheimvertrag trat der König der Belgier in die Rechte und Pflichten ein,

<sup>263</sup> BP/GC/GR 1363 Palmerston-Granville, FO 11. 11. 1831.

<sup>264</sup> Holland House Diaries, S. 95 (14. 12. 1831). Vgl. auch WEBSTER, Palmerston I, S. 146f.

<sup>265</sup> Vgl. hierzu die verschiedenen Versionen, gedruckt bei HAMPE, Bollwerk, Anhang Nr. 5, S. 188f. Vgl. auch GOBLET D'ALVIELLA, Des cinq grandes Puissances de l'Europe dans leur rapports politiques et militaires avec la Belgique. Une mission à Londres en 1831. Brüssel, 1863.

<sup>266</sup> Vgl. u. a. Gedenkstukken X/2 S. 240ff. Talleyrand C.P. 1830-34, Bd. 2, S. 1ff.

<sup>267</sup> PRO F.O. 27/425, 430.

die früher der König der Niederlande gegenüber den vier Mächten übernommen hatte mit Ausnahme der Verpflichtungen *qu'impose à Sa Majesté le Roi des Belges et aux quatre Cours-Elles-même la neutralité perpétuelle de la Belgique*.<sup>268</sup> Sollte die Sicherheit der Festungen bedroht sein, wird der König der Belgier *concertera avec les Cours de Prusse, d'Autriche, de la Grande Bretagne et de Russie les mesures que réclamera la conservation des ces fortresses, toujours sous là réserve de l'indépendance et de la neutralité de la Belgique*.<sup>268a</sup> Damit wurde das Festungsprotokoll von 1818 modifiziert und den neuen Gegebenheiten angepaßt. Zwischen dem Vertrag der 24 Artikel und den Festungsbestimmungen bestand von seiten der Mitunterzeichner der Konvention und des Geheimartikels ein Junktum.

Damit sind die entscheidenden Elemente analysiert, die bis zum Ende des Jahres 1831 die Entwicklung der belgisch-luxemburgischen Frage aus machtpolitischen, strategischen, innenpolitischen, ideologischen und wirtschaftlichen Überlegungen prägten, vor dem Hintergrund eines komplizierten internationalen Systems.

Die endgültige Beilegung der Auseinandersetzungen um Belgien, Luxemburg und Holland wurde durch Faktoren bedingt, die nachfolgend skizziert werden sollen. Die europäischen Revolutionen 1830/31 hatten Signalwirkung. Die Konservativen sahen die auf dem Legitimitätsprinzip beruhende Sozial- und Herrschaftsordnung der Verträge von 1814/15 durch den Bazillus der Revolution gefährdet. Die restriktiven Maßnahmen der zwanziger Jahre hatten nur äußerlich den Anschein von Ruhe gegeben. Die Revolution glaubte man am besten durch Unterdrückung und Gewalt bekämpfen zu können und war, wie bereits aufgezeigt wurde, willens, die überkommene Herrschaftsordnung durch Krieg zu erhalten und zu stabilisieren. Beim liberalen Bürgertum von Besitz und Bildung erweckten die (mit Hilfe der Unterschichten) erfolgreichen ›bürgerlichen Revolutionen‹ in Frankreich und in den südlichen Niederlanden große Hoffnungen für eine größere Beteiligung oder überhaupt Beteiligung am staatlichen Entscheidungsprozeß. Diese Bestrebungen artikulierten sich in den Landtagen bzw. Parlamenten, wo man die Fortentwicklung der Verfassung im Sinne einer konstitutionellen Monarchie forderte, in der Presse und im ›außerparlamentarischen‹ Raum, wo man die Abschaffung des monarchischen Systems und die Ausrufung einer Republik anstrebte. Die

<sup>268</sup> Zit. nach Anl. 5 bei HAMPE, Bollwerk. Zu den Auseinandersetzungen über den Stellenwert der Geheimartikel im Vergleich zum Festungsprotokoll von 1818 (gedruckt u. a. ebda. Anl. 2, S. 180–82) vgl. auch die in Anm. 4 angeführte Literatur, sowie RACHFAHL, Belgien und Europa in der Geschichte. Weltwirtschaftliches Archiv 9/1917, S. 152ff. und dagegen HAMPE, Preußen und die belgischen Festungsverträge.

<sup>268a</sup> Ebda.

Ereignisse von 1830 bewirkten somit eine »ideologische Blockbildung«<sup>269</sup> in Europa. Bis 1832/33 formte sich ein konservativer Ostblock (u. a. die Deutschen Großmächte und Rußland) und ein liberaler Westblock (u. a. die *liberal alliance* Großbritannien-Frankreich) aus.<sup>270</sup> Beide Lager versuchten, ihren Einflußbereich auf Kosten des jeweils anderen auszudehnen. Intervention zur Rettung oder Stärkung des eigenen Systems erschien nun auch den liberalen Mächten legitim. Auf dem Höhepunkt der dreißiger Jahre kann man daher von einer »europäischen Innenpolitik« sprechen. In den ideologischen Auseinandersetzungen, die auch mit wirtschaftlichen Mitteln geführt wurden, spielten die Verhältnisse in den Niederlanden eine wichtige Rolle. Der König von Holland wurde nicht nur aufgrund der dynastischen Beziehungen zu den konservativen Großmächten von diesen gestützt. Frankreich und Großbritannien sahen im liberalen Belgien, das als Modell galt, einen wichtigen Stützpfeiler für das liberale Lager, der gestärkt werden mußte. Solange die beiden Blöcke fest zusammengefügt und strategische, machtpolitische, wirtschaftliche und nationalpolitische Interessen den ideologischen unter- oder nachgeordnet waren, wurde die belgisch-luxemburgische Frage in der Hoffnung auf Revision vor allem im Lager der konservativen Kontinentalmächte in der Schwebe gehalten. Die Krise wurde immer dann wieder angeheizt, wenn sich die Konfrontation zwischen den West- und Ostmächten in einem der europäischen Krisengebiete (Iberische Halbinsel, Levante) verschärfte.

Aufgrund der möglichen Konflikte ideologischer Art bemühte sich die britische Regierung, die Zusammenarbeit der europäischen Großmächte in der belgisch-luxemburgischen Frage zu erhalten, gab es doch *but one chance of preserving peace, it is in the concert of the five Powers. If they*

<sup>269</sup> Vgl. H. GOLLWITZER, Ideologische Blockbildung, bes. S. 315ff. Ders., Der Erste Karlistenkrieg und das Problem der internationalen Parteigängerschaft. HZ 176/1953, S. 479–520. Ders., Geschichte des weltpolitischen Denkens. Bd. I: Vom Zeitalter der Entdeckungen bis zum Beginn des Imperialismus. Göttingen, 1972, bes. S. 318ff. J. GODECHOT/R. R. PALMER, La civilisation atlantique à l'époque des Révolutions (1750–1850) (= Relazioni del X. Congresso Internazionale di Scienze Storiche, Bd. V, S. 219–233). G. BERTIER DE SAUVIGNY, Sainte Alliance et Alliance. Ch. K. WEBSTER, Metternich and the European System 1830–1841. London, 1934 (Reprint, New York, 1975). Ders., Palmerston I/II. C. HOLBRAAD, The Concert of Europe, A Study in German and British International Theory 1815–1914. London, 1970.

<sup>270</sup> BM Add.MSS. Bligh 41284: Palmerston-Bligh, private, FO 5. 10. 1832 (original) (BP/GC/BL 91 Kopie): *You will see by the protocols which I send you that the Conference is practically at an End; The Alliance having split into two Parts, England and France on the one Hand . . . Austria, Russia & Prussia on the other Hand . . .* Vgl. auch die Diskussionen zwischen Palmerston und Lamb BP/GC/BE 39 (Lamb-Palmerston 26. 5. 1832) 41 (2. 6. 1832) 53 (private, 22. 8. 1832) und 58 (Confidential v. 1. 10. 1832): *The principle of Movement and that of repose are at war openly or underhand throughout Europe. National prejudices and antipathies have given way before them, and people are much more liberals or the reverse than they are Frenchmen or Germans or Italians . . .* (Lamb, 1. 10. 1832).

*can agree upon what is to be done and enforce it in common, peace will be preserved . . .*<sup>271</sup> Nach der Unterzeichnung des 24-Artikel-Vertrages mit Belgien am 15. November 1831, den der König der Niederlande ablehnte, bemühte sich Großbritannien um eine möglichst rasche Ratifikation des Vertrages, bedeutete diese doch die völkerrechtliche Anerkennung Belgiens durch die europäischen Mächte. Rußland, Österreich und Preußen, die nach der Niederwerfung der Aufstände in Polen und Italien wieder mehr Handlungsspielraum gewonnen hatten, wollten plötzlich den Vertrag nur mit Modifikationen zugunsten Hollands ratifizieren. In seiner Instruktion an den britischen Botschafter in St. Petersburg beschwor Palmerston den Zaren, den belgischen Vertrag zu ratifizieren. Persönliche Gefühle und Familienbande dürften nicht mit den *higher considerations of European Policy* vermischt werden, berührten diese tiefgreifenden Entscheidungen doch direkt den Frieden der Völker. *It is the cordial and intimate Union of the Five Powers which during the last 14 months has preserved the Peace of Europe; it is the continuance of that Union, which alone can give to the settlement of the Belgian Affair all that pacifick Character which it is so desirable it should bear. But that Union would necessarily be destroyed by any further delay.*<sup>272</sup> Ähnlich wandte er sich an Österreich<sup>273</sup> und Preußen,<sup>274</sup> beide aber machten ihre Ratifikation von der Rußlands abhängig. Insgesamt waren die Ostmächte mit der Verhandlungsführung ihrer Bevollmächtigten nicht zufrieden. Vor allem Rußland. Eine Ratifikation durch Österreich und Preußen brachte diese beiden Mächte außerdem in Konflikt mit dem Deutschen Bund, hatte dieser doch seine Zustimmung zu einem Verhandlungsergebnis der Londoner Konferenz von der Annahme durch den holländischen König abhängig gemacht. Aufgefordert, zum Teilungsvertrag Stellung zu nehmen,<sup>275</sup> lehnte dieser ihn ab.<sup>276</sup> Dies brachte den Bund in Verlegenheit, der sich durch seinen Beschluß vom 9. September selbst die Hände gebunden hatte, obwohl unter den Bundestagsgesandten eine Disposition zur Anerkennung des Vertrages vom 15. 11. 1831 bestand. Ende Dezember versuchten die beiden deutschen Großmächte, aufgrund ihrer eigenen Zielsetzungen,

<sup>271</sup> BP/GC/BE 14 Lamb-Palmerston o. D. (Frühjahr? 1831).

<sup>272</sup> PRO F.O. 181/90 Nr. 7 Palmerston-Heytesbury, FO 14. 1. 1832 (orig.). PRO F.O. 65/198 Konzept. PRO F.O. 244/30 Abschrift.

<sup>273</sup> PRO F.O. 7/233 Palmerston-Lamb, Nr. 2 (Konzept) FO 28. 1. 1832. Vgl. auch die Berichte Lambs PRO F.O. 7/234.

<sup>274</sup> Vgl. PRO F.O. 64/180, 181 (Berichte Chads).

<sup>275</sup> BAF B.T. I/258. Vgl. auch PRO F.O. 30/35 Nr. 135 Cartwright-Palmerston, Frankfurt, 28. 10. 1831, die Berichte Alleys AAE C.P. Allemagne 777, sowie die Protokolle ebda. 778, sowie die Berichte des Hannoverschen Gesandten v. Stralenheim NHStA Hann. 92/XLI–122.

<sup>276</sup> BAF B.T. I/258, sowie die Berichte (s. o. Anm. 275) aus dem Dezember.

die Zustimmung der Bundesversammlung hinauszuzögern.<sup>277</sup> Erschwerend für den Bund kam hinzu, daß sich vor allem die Mittelstaaten, wie schon bei verschiedenen früheren Gelegenheiten, durch die eigenmächtige Politik Österreichs und Preußens in der belgisch-luxemburgischen Frage überfahren fühlten. Die deutschen Großmächte hatten ohne vorherige Konsultation des Bundes der Abtretung von zum Bund gehörenden Gebieten zugestimmt. Vor allem die Mittelstaaten, allen voran der König von Bayern, sahen in diesem Vorgehen einen gefährlichen Präzedenzfall, der den Föderalismus zur Farce machte. Als Hauptargument führten sie ins Feld, daß die Führungsmächte im Falle der Abtretungen in Luxemburg im Namen des Bundes einen Vertrag unterschrieben hatten, ohne die Zustimmung der Bundesversammlung einzuholen.

Dies könnte mit dem Territorium eines anderen Bundesstaates ebenso gut passieren, wenn es die Interessenlage der Großmächte geböte. Liefße man zu, daß die Großmächte in Bundesangelegenheiten *act on their own impulse and as is most convenient to their own particular views – the Rights and Institutions of the Confederation become next to useleß*.<sup>278</sup> Damit wurde das Problem der externen Exekutive des Bundes wieder aufgeworfen und mit ihm das Gewicht des ›Dritten Deutschland‹ in der Bundespolitik. Diesen Konflikt konnten Großbritannien und Frankreich 1832 ausnützen, als die beiden Führungsmächte versuchten, nach den Außenbeziehungen des Bundes auch verstärkt Einfluß auf die Innenpolitik der Einzelstaaten zu nehmen unter dem Deckmantel des Bundesauftrages. Die Bereitschaft der Bundesstaaten, den Vertrag vom 15. 11. 1831 anzuerkennen und zu ratifizieren, die zunächst vorhanden war, schwand angesichts der erneut aufbrechenden Gegensätze zwischen den Vormächten und den Staaten des Zweiten Gliedes. Dieser Widerstand kam aber zunächst den österreichischen und preußischen Wünschen nach Verzögerung entgegen.<sup>279</sup> Die Ostmächte erwarteten einen Sturz der Regierung Grey über die Reformfrage und setzten auf ein Kabinett Wellington, das eine Stärkung der holländischen Position befürwortete und damit eine Revision des Vertrages der 24 Artikel unterstützen würde. Als sich die Whigs gegenüber den Tories in Großbritannien in der Reformfrage behaupten konnten, waren Österreich und Preußen zur Ratifizierung des Vertrages bereit, schließlich Anfang Mai 1832 auch Rußland.<sup>280</sup> Die Bereitschaft

<sup>277</sup> Vgl. z. B. PRO F.O. 30/37 Nr. 4 Cartwright-Palmerston, Frankfurt, 6. 1. 1832.

<sup>278</sup> PRO F.O. 30/35 Nr. 154, Cartwright-Palmerston, Frankfurt, 12. 12. 1831. Zu den Positionen Lerchenfelds (Bayern) und Blittersdorfs (Baden) über das Vorgehen des Bundes (Art. 36, 37 WSchLA v. 1820) vgl. ebda. Nr. 156 v. 18. 12. und das beiliegende Memorandum Blittersdorfs. Vgl. auch GStA MA 1630.

<sup>279</sup> Vgl. die Berichte Cartwrights (PRO F.O. 30/37) und Alleys (AAE C.P. Allemagne 779).

<sup>280</sup> Vgl. die entsprechende Korrespondenz zwischen Palmerston und Lamb PRO F.O.

der Ostmächte, Leopold und Belgien anzuerkennen, wuchs durch die sich erneut zuspitzende Lage in Italien, aber auch in Deutschland. Großbritannien und Frankreich hatten den Londoner Vertrag vom 15. November bereits am 30. Januar ratifiziert, nachdem alle Versuche Talleyrands, den Vertrag zu sabotieren, gescheitert waren. Die Weigerung Périers, den Festungsvertrag der Mächte mit Belgien zu sanktionieren, begründete er damit, daß *the means of defending that neutral State should not be determined by certain Powers, whilst another neighbouring Power equally interested in the preservation of its neutrality, is excluded from all considerations of what may be necessary to secure its independance.*<sup>281</sup> Mit der Erklärung der vier Mächte, man werde die Neutralität Belgiens respektieren und betrachte Frankreich als mit den anderen Mächten gleichberechtigt, gab sich Frankreich zufrieden.

In der Frage, welche Mittel die Londoner Konferenz anwenden sollte, um den König von Holland zur Annahme der 24 Artikel zu zwingen, konnten sich die Bevollmächtigten auf keine gemeinsame Linie einigen.<sup>282</sup> Großbritannien wollte Belgien als einen unabhängigen und wirtschaftlich lebensfähigen Staat etabliert sehen. Hierzu mußte Belgien freien Zugang zum Meer haben und durfte nicht allein von Kanal- und Straßenverbindungen für seinen Handel abhängig sein. Die Scheldefrage gewann dadurch zentrale Bedeutung in den Auseinandersetzungen.<sup>283</sup> Sie muß auch im Zusammenhang mit den wirtschaftspolitischen Entwicklungen in Deutschland gesehen werden. Eine friedliche, nicht gewaltsame Lösung erschien möglich, wenn es gelang, die konstitutionellen Kräfte im Deutschen Bund zu stärken und ihnen mehr politisches Gewicht zu verschaffen. Dadurch würde der Einfluß Österreichs und Preußens in der Bundespolitik reduziert. Die notwendige Konzessionsbereitschaft Österreichs und Preußens würde die Lösung der belgisch-luxemburgischen Frage erleichtern. Es ging im Frühjahr 1832 besonders darum, den nicht nur machtpolitisch, sondern auch ideologisch präsenten dominierenden Einfluß des Zaren auf die Politik Österreichs und Preußens, aber auch durch seine Familienbände auf verschiedene Staaten des Deutschen Bundes, zurückzudrängen und wenn möglich zu neutralisieren, um die für die Lösung der verschiedenen internationalen Krisen notwendige Handlungseinheit herzustellen, hatte doch Rußland durch die Niederschlagung des polnischen

7/233, 234 und BP/GC/BE 17ff. und 408ff., sowie Palmerstons mit Chad PRO F.O. 64/180–182 und BP/GC/CH 15ff. und 41ff., und Palmerstons mit Heytesbury PRO F.O. 65/198, 199 und BP/GC/HE 134ff., 154ff.

<sup>281</sup> Périer in einem Gespräch mit Granville. PRO F.O. 27/444 Nr. 9, Granville-Palmerston, Paris, 9. 1. 1832.

<sup>282</sup> Vgl. hierzu WEBSTER, Palmerston I, S. 151ff.

<sup>283</sup> Grundlegend zur Scheldefrage noch immer S. T. BINDOFF, *The Scheldt Question to 1839*. London, 1945, bes. S. 183ff.

Aufstandes und die neue, gefestigte Stellung in diesem Raum sich die Voraussetzungen geschaffen, *to sway & Controul Austria & Prussia & thereby to exact an undue Influence in the Affairs of Western Europe*.<sup>284</sup> Als sich diese Handlungseinheit der fünf Großmächte in der belgischen Frage nicht herstellen ließ (Juni – Oktober 1832) und die Verabschiedung der *Reform Act* im Juni 1832 den innenpolitischen Druck in Großbritannien verringerte, konnte sich die britische Politik in verstärktem Maße der Lösung der belgisch-luxemburgischen Frage widmen, deren Abschluß angesichts neuer Krisenherde auf der Iberischen Halbinsel und im Orient dringend erforderlich war. Die Auseinandersetzungen zwischen Österreich und Preußen und den konstitutionellen Staaten im Deutschen Bund über die Frage der inneren Sicherheit boten die Möglichkeit das *Principle of Movement* – darunter verstand man in Großbritannien in erster Linie den Liberalismus als Verfassungsbewegung – im Deutschen Bund zu stärken und damit die Friedensfunktion des Bundes zu sichern, aber auch einen Weg, die belgisch-luxemburgische Frage einer Lösung näher zu bringen.

Seit der französischen Julirevolution war es in den Staaten des Deutschen Bundes immer wieder zu Unruhen und Auseinandersetzungen zwischen den Regierungen und ihren Parlamenten gekommen (Baden, Bayern, Hessen, Hannover, Braunschweig, Sachsen, Württemberg). Einen Höhepunkt erreichten die wachsende Presseagitation und die Zusammenrottungen mit dem Hambacher Fest im Mai 1832. Die beiden deutschen Großmächte hatten mit wachsender Sorge die Entwicklung in Deutschland und vor allem in den konstitutionellen Staaten des Südens verfolgt. Die Existenz des Bundes schien durch die liberale Bewegung gefährdet. Man erwog bereits die Auflösung des Bundes und die Neutralisierung der deutschen Nicht-Großmächte nach dem Vorbild Belgiens.<sup>285</sup> Vor allem bei Österreich zeigte sich eine gewisse Bundesmüdigkeit. Als 1831/32 in verschiedenen Bundesstaaten von den Kammern Gesetze verabschiedet wurden, die in den Augen – vor allem Metternichs – nicht im Einklang mit den Gesetzen des Bundes standen,<sup>286</sup> glaubte Österreich, handeln zu müssen. Bereits am 15. November 1831 hatte Metternich an Apponyi ge-

<sup>284</sup> BP/GC/BE 415 Palmerston-Lamb v. 19. 4. 1832.

<sup>285</sup> Vgl. PRO F.O. 30/35 Nr. 133 Secret, Cartwright-Palmerston, Frankfurt, 22. 10. 1831. GStA MA 402 »Die von Frankreich beabsichtigte Neutralität des südlichen Teutschland betreffend« April 1831. AAE C.P. Allemagne 776 Bericht Alleys v. 12. 2. 1831 aus Frankfurt a. M. AAE M.D. 126. Vgl. auch Gesandtschaftsberichte aus München 1814–1848. Die Berichte des französischen Gesandten. Bd. 2. Hrsg. v. A. CHROUST, München, 1948, S. 353ff., sowie D. ROGHÉ, S. 31ff., sowie OWSIŃSKA S. 16ff. BILLINGER, War Scare und BURG, bes. MS. S. 4ff.

<sup>286</sup> Z. B. das Badische Pressegesetz v. 12. 1. 1832 (Bad. Regierungsblatt Nr. 2 v. 12. 1. 1832). Vgl. auch GLA 49/1096.

schrieben: *Les affaires d'Allemagne nous occupent beaucoup dans ce moment. Ce pays est dans un désordre épouvantable. Les Princes, à force d'avoir suivi les conseils du libéralisme et de s'être donné l'apparence de faire de la souveraineté avec de la démocratie, ont réduit leur pouvoir à zero. Heureusement, la Confédération existe, et nous la mettre en mouvement.*<sup>287</sup> Am badischen Pressegesetz gedachten die Großmächte ein Exempel zu statuieren. Eine von der Bundesversammlung eingesetzte Kommission erkannte in ihrem Gutachten das badische Gesetz als unvereinbar mit den Bestimmungen des Bundes an und empfahl seine Suspension.<sup>288</sup> Auch Hannover stimmte in der Sitzung vom 3. 5. 1832 für die sofortige Suspension.

Es war aber zu erwarten, daß sich Baden und die anderen konstitutionellen Staaten dem Bundesbeschluß widersetzen<sup>289</sup> und daß dieser Widerstand auch von der Bevölkerung mitgetragen werden würde. Als auf dem Hambacher Fest verschiedene Sprecher das Volk zur Auflehnung gegen die Fürstenherrschaft aufriefen und die Begründung einer einigen, unteilbaren deutschen Republik forderten, war die Entwicklung in Deutschland in ein entscheidendes Stadium eingetreten. Hambach wurde von Österreich und Preußen dazu benutzt, die Revolutionsfurcht der kleineren Bundesstaaten auszunutzen und eine Veränderung der Bundesverfassung im Sinne einer Kompetenzerweiterung der beiden Großmächte anzustreben. Österreich brachte dann auch eine mit Preußen abgestimmte Resolution von 6 Artikeln bei der Bundesversammlung in Frankfurt ein, die am 28. Juni einstimmig angenommen wurde. Die Artikel sahen vor:

1. Beschränkung des landständischen Petitionsrechtes.<sup>290</sup>
2. Beschränkung des Budgetrechtes.
3. Einschränkung des Gesetzgebungsrechtes der Kammern.
4. Die Rede- und Berichtsfreiheit wurde der Zensur unterworfen.
5. Beschränkung des Rechtes (der juristischen Fakultäten an den Universitäten) auf Verfassungsauslegung.

<sup>287</sup> Metternichs Nachgelassene Papiere Bd. V, Metternich-Apponyi, Nr. 1013 v. 15. 11. 1831, S. 139f.

<sup>288</sup> BAF B.T. I/336. Prot. BV 1832 §§ 38, 55, 78, 119, 238.

<sup>289</sup> Vgl. hierzu die Berichte Alleys v. 15. 3. 1832 (Nr. 253) und v. 18. 2. (Nr. 193 mit anliegendem Memorandum zur österreichischen Bundespolitik) in AAE C.P. Allemagne 779, wo u. a. auf die möglichen Auswirkungen hingewiesen wird. Setzt sich der Bund durch *c'est la sanction de la prédomination de l'Autriche et de la Prusse*, setzen sich die konstitutionellen Staaten durch *c'est le commencement de la dissolution du lieu fédéral* (Nr. 253 v. 15. 3.). Vgl. auch hierzu die Privatbriefe Cartwrights an Palmerston BP/GC/CA 533 Cartwright-Palmerston v. 19. 2. 1832, sowie die amtliche Korrespondenz PRO F.O. 30/37–40. PRO F.O. 7/233–236. PRO F.O. 64/180–185. Ausführlicher zu diesem Komplex, der hier nur angedeutet werden kann W. D. GRUNER, Europäischer Friede als nationales Interesse. Die Rolle des Deutschen Bundes in der britischen Politik 1814–1832 (= BOHEMIA-Jahrbuch Bd. 18/1977, S. 96–128, S. 115ff.).

<sup>290</sup> Prot. BV 1832 (28. 6.), gedruckt u. a. HUBER, Dokumente I, Nr. 42.

## 6. Einsetzung einer Bundesüberwachungskommission.

Wenn es zu einer einstimmigen Annahme dieser Resolution kam, so hatten hierzu die Ereignisse in Frankreich (Juni) und das Hambacher Fest entscheidend beigetragen. In der Phase, als die Auseinandersetzungen zwischen den absolutistischen und den konstitutionellen Kräften im Bund durch das »revolutionäre Fieber« in eine entscheidende Phase getreten waren, hatten die Ereignisse von Hambach zu einer Akzentverschiebung geführt. Es sei jetzt nicht mehr, so schrieb der britische Gesandte beim Deutschen Bund in einem Privatbrief an Palmerston, ein Kampf zwischen einem liberalen und einem absolutistischen System, die Dinge hätten sich weit darüber hinaus entwickelt. Es sei jetzt der Kampf einer revolutionären Partei, die in Hambach die Maske habe fallen lassen. Sie habe mit dem konstitutionellen Liberalismus nichts gemein. Der Bund müsse jetzt, trotz aller Gegensätze, gemeinsam gegen die revolutionäre Bewegung einschreiten.<sup>291</sup>

Der Leiter der britischen Außenpolitik, erfüllt von der Vorstellung vom Kampfe zweier Gesellschafts- und Staatssysteme in Europa, sah in den von Metternich inspirierten *Sechs Artikel* ein »teuflisches Spiel«, nämlich den Versuch, in seinem vermeintlichen Herrschaftsbereich Deutschland die liberalen und konstitutionellen Staaten in sein polizeistaatliches System zu zwingen. Palmerston hatte auf die liberalen Kräfte, nicht nur in Deutschland, als natürliche Verbündete gesetzt und sah nun die Entwicklung freier Institutionen gefährdet. Er war fest davon überzeugt, und hier stand er in Großbritannien nicht allein, daß nur freie Institutionen die Gewähr für die Friedenserhaltung boten, eröffneten sie doch die Möglichkeit zur evolutionären Fortentwicklung der Staats- und Gesellschaftsverfassung. Er warnte davor, in Deutschland die gleichen Fehler zu machen, wie sie von Karl X. in Frankreich und Wilhelm I. in Belgien begangen worden seien. Den konstitutionellen Staaten in Deutschland mußte die Möglichkeit einer Politik des friedlichen Wandels, als bestes Mittel gegen die Revolution, offengehalten werden. Entschieden trat Palmerston daher für einen britischen Protest, abgeleitet aus dem Garantierecht der Wiener Verträge von 1815, gegen die Resolutionen des Bundestages ein.<sup>292</sup> Der Aufbau einer Gegenposition der konstitutionellen Staaten im Bund zu den Vormächten würde nicht nur der liberalen Sache nützen, sondern auch die föderativen Elemente im Bund stärken, dem Bund den frieden-

<sup>291</sup> BP/GC/CA 535 v. 14. 6. 1832, ähnlich Milbanke-Lamb BP/GC/BE 46 (3) v. 16. 6. 1832.

<sup>292</sup> Vgl. hierzu die Auseinandersetzungen zwischen Wilhelm IV. und Palmerston BP/RC/AA 31, 43 A 119, das Kabinettsprotokoll vom 5. 8. (BP/CAB/A 15). Holland House Diaries S. 199ff. Vgl. auch die Korrespondenz mit Erskine (privat) (München) BP/GC/ER 9, 11–13, 17, 20, 189 (alle private).

sichernden Charakter zurückgeben und ihn gleichzeitig widerstandsfähig gegen Einflüsse und Aggressionen aus dem Osten (Rußland) und Westen (Frankreich) machen,<sup>293</sup> hatten doch Staaten mit liberalen Verfassungen nach Meinung Palmerstons grundsätzlich auch friedlichen Charakter, im Gegensatz zu den autoritären, und waren freiem Handel eher zugänglich. Der britische Außenminister konnte seine Auffassung beim König und den auf ihn wirkenden Einflüssen nicht voll durchsetzen. Seine berühmte Instruktion vom 7. September 1832 an die britischen Gesandten in Wien und Berlin fiel daher im Ton gemäßiger als von Palmerston beabsichtigt aus. Österreich und Preußen als Vormächte im Bund wurden ersucht, ihren Einfluß in Frankfurt dahingehend geltend zu machen, den *unüberlegten Eifer* der Bundesversammlung in die Schranken zu weisen und die *Durchführung von Maßnahmen zu verhindern, deren Folge sehr wahrscheinlich Spannungen und Krieg sein würden.*<sup>294</sup>

Österreich und Preußen verbatene sich entschieden die Einmischung Großbritanniens und auch Frankreichs<sup>295</sup> in die inneren Angelegenheiten des Bundes.<sup>296</sup> Trotz dieser harten Zurückweisung der Einmischung Großbritanniens in die Angelegenheiten des Bundes trug die Instruktion vom 7. September dazu bei, daß die Resolution vom 28. Juni nur teilweise zur Wirkung kommen konnte, zumal Großbritannien für Hannover verschiedene Maßnahmen ablehnte.

Palmerstons Vorgehen erreichte nicht die von ihm gewünschten Ziele, die u. U. eine von Lamb befürwortete Strategie des *Appeasement* zur Friedenssicherung eröffnet hätte, die auch dem *British Interest* entsprach: *Our real interest in Germany is, that it should be strong, united, monarchical and federal, under these conditions, incapable of aggression itself, and repelling it from the East and from the West; it becomes the key stone of the peace of Europe. Let us look to the best means of fulfilling this great European and therefore English object, instead of grumbling over the suppression of a few incendiary news papers . . .*<sup>297</sup> Die Hoffnung,

<sup>293</sup> Die Gegenposition der ›friedlichen Koexistenz‹ in der privaten Korrespondenz zwischen Lamb, dem besten zeitgenössischen britischen Deutschlandexperten, und Palmerston vgl. BP/GC/BE 5ff. vgl. z. B. Nr. 58 Conf. v. 1. 10. 1832 u. Nr. 54 v. 12. 9.: . . . *The only principle upon which these two systems can exist together, is that of neither of them attempting to encroach upon the other . . . if you do not adopt the principle, you reject the only one which can maintain tranquillity in Europe . . .*

<sup>294</sup> Vgl. PRO F.O. 7/233 Nr. 83 Palmerston-Lamb, FO 7. 9. 1832 (Konzept).

<sup>295</sup> Zur britisch-französischen Zusammenarbeit in dieser Frage vgl. AAE C.P. Allemagne 780.

<sup>296</sup> Vgl. z. B. Metternichs nachgelassene Papiere Bd. V, Metternich-Neumann, Wien, 31. 10. 1832 Nr. 1097, 1098 und die Zirkulardepesche Metternichs an die deutschen Höfe Nr. 1099, S. 373–380, 380–385, 385–387. Vgl. auch RA I Dep.u.A. Frankfurt Ib3 Zirkulardepesche und Abschrift vertrauliche Depesche Metternich-Neumann v. 31. 10. 1832.

<sup>297</sup> BP/GC/BE 54 Lamb-Palmerston, Wien, 12. 9. 1832.

die belgisch-luxemburgische Frage wieder in Bewegung zu bringen und die Ostmächte zu Zugeständnissen zu zwingen, erwies sich als falsch. Die Fronten hatten sich ideologisch verhärtet. Die folgenden Jahre bis 1835/36 verhinderten wegen der ideologischen Zuordnung der Staaten zu Blöcken aufgrund ihrer Institution eine Regelung der belgisch-luxemburgischen Frage, zumal sich die Blöcke auch vertraglich institutionalisiert hatten durch die Abkommen von Münchengraetz zwischen Rußland, Österreich und Preußen (18. 9. 1833)<sup>298</sup> und die liberale Viererallianz Großbritannien, Frankreich, Portugal, Spanien (22. 4. 1834).<sup>299</sup>

Erschwert wurde die endgültige Trennung zwischen den Niederlanden und Belgien auch durch wirtschaftliche Faktoren und Interessen. Sie waren zeitweilig im Zusammenhang mit den ideologischen zu sehen. 1835 reiste Dr. John Bowring nach Frankreich, Belgien, Spanien, der Schweiz und Italien. Ziel dieser Reise sollte es nach den Vorstellungen Bowrings sein, die westeuropäische Allianz der liberalen Staaten durch eine Art Zollföderation zu stabilisieren. So schrieb er im Oktober 1835 in einem Privatbrief an Palmerston: *Ich möchte, daß vernünftige Ideen und vernünftige volkswirtschaftliche Überlegungen aus dem Süden (d. h. aus den liberalen Staaten) zur Anwendung kommen und schließlich das Schutz- und Prohibitionssystem des Nordens (d. h. der autoritären Regime) zerbrechen.*<sup>300</sup> Zu diesem Zeitpunkt bereitete Palmerston bereits einen Kurswechsel vor. Die französisch-britische Zusammenarbeit wurde zunehmend durch divergierende nationale, strategische, machtpolitische und wirtschaftliche Interessen nicht allein auf der Iberischen Halbinsel und in der Levante belastet.<sup>301</sup>

Im Hinblick auf Belgien hatte Großbritannien von Anbeginn die Position vertreten, daß die Unabhängigkeit Belgiens am besten gesichert werden könnte, wenn das Land ungehindert Handel treiben könnte und sta-

<sup>298</sup> Gedruckt MOLDEN, Anhang S. 119–123. Vgl. hierzu auch PRO FO 7/243, Nr. 150, Lamb-Palmerston, Wien, 7. 9. 1833 und PRO F.O. 30/45, Nr. 172 Cartwright-Palmerston, Frankfurt, 15. 11. 1833. Metternich habe es als Axiom seiner Politik bezeichnet, in Hinblick auf die Ergebnisse von Münchengraetz *that every Power had an interest and a right to extend by pacifick and moral means the diffusion of those principles which formed the basis of its own system. But he said that when it was attempted by Propagandism to disseminate subversive principles and overturn existing Institutions in foreign Countries, every Power was justified in lending aid to a State so menaced, if that State called for it . . .*

<sup>299</sup> Gedruckt HERTSLET II, Nr. 171, S. 941–944. Vgl. auch die Stellungnahme und Verteidigung des Vertrages durch Palmerston BP/CAB/A 20.

<sup>300</sup> BP/GC/BO 46 Bowring-Palmerston, Paris, Oktober 1835.

<sup>301</sup> Vgl. hierzu die grundlegenden, wenn auch überarbeitungsbedürftigen Studien von V. J. PURYEAR, *International Economics and Diplomacy in the near East. A Study of British Commercial Policy in the Levante 1834–1853*. Stanford, 1935, S. 1ff. u. S. 107ff. Ders., *France and the Levante. From the Bourbon Restauration to the Peace of Kutiah*, Los Angeles, 1941.

bile Staatsfinanzen besäße. Diese beiden Grundbedingungen bestimmten in der Form der Scheldefrage und der Aufteilung der Staatsschuld zwischen den Nachfolgestaaten des Vereinigten Königreiches der Niederlande die britischen Überlegungen. Hinzu kam, daß Belgien nicht in Abhängigkeit zu dem sich herausbildenden preußischen Zollverein<sup>301a</sup> geraten durfte und gleichzeitig gegen das preußische Schutzzollsystem politisch eingesetzt werden konnte. 1832 bestand ja noch immer britischerseits die Hoffnung, wie der Handelsvertrag mit der Freien Stadt Frankfurt zeigt, einen protektionistischen Zollverein unter preußischer Führung verhindern zu können. Nach der Verabschiedung der *Reform Act* hatte die Regierung wieder Freiraum für wirtschaftspolitische Initiativen. Es galt vor allem, die an einer Erhaltung des Transithandels interessierten Staaten zu unterstützen. Im Interesse des britischen Handels lag es auch, Belgien *wholly independant of Holland* zu machen. Daher unterstützte Großbritannien die Pläne Belgiens, eine Eisenbahn von Antwerpen nach Köln zu bauen, würde eine Verbindung dieser Art<sup>302</sup> doch Belgien den Zugang zu den preußischen Rheinprovinzen und zum deutschen Hinterland, ohne holländische Behinderungen, ermöglichen. Ergänzt werden müßte diese Verbindung durch eine Verbesserung der belgischen Infrastruktur, d. h. Ausbau eines Eisenbahnnetzes und eines dichten Kanalsystems.<sup>303</sup> Palmerston befürwortete diese Pläne, zumal auch Preußen an einem derartigen Projekt sehr interessiert war. Bei den anstehenden Verhandlungen der Londoner Konferenz würde Belgien schon das erforderliche Tal in der Nähe von Visé ohne Schwierigkeiten zu verschaffen sein. Belgien dürfte jedoch auf keinen Fall dafür das Recht aufgeben, *of using the Intermediate Channels between the Scheldt and Rhine*.<sup>304</sup> Der Minister gab drei Dinge zu bedenken:

1. Hätte Belgien keine andere Verbindungsmöglichkeit für seinen Handel mit Deutschland und anderen Märkten als über preußisches Territorium, würde es sich in eine politische Abhängigkeit zu Preußen begeben, die für die Erhaltung seiner Unabhängigkeit als Staat nicht wünschenswert wäre.

<sup>301a</sup> Zur britischen Zollvereinspolitik vgl. u. a. GRUNER, *Europäischer Friede* (Anm. 289) S. 109ff. und die dort aufgeführte Literatur, sowie allgemein die Arbeiten von W. O. HENDERSON und PRICE. Wichtig auch H. RIEBEN et. al., *Un Centre de Gravité Européen*. Lausanne 1969, bes. S. 305ff.

<sup>302</sup> Die Bahn wurde am 15. 10. 1843, dem Geburtstag des Königs von Preußen, eingeweiht. Diese war ein *event replete with vast and important consequences to the Commerce of Europe*. (Bodleian Library, Oxford. MSS Clarendon Dep. c 558 folder 4 Memorandum »The Belgian-Rhenish, and other Continental Rail Roads, with Reference to Commerce«. March 1844. Als Beil. zu James Henderson-Clarendon, Brüssel, 18. 5. 1844. Verf. dankt Lord Clarendon für die Erlaubnis o. a. Papiere einzusehen).

<sup>303</sup> Vg. BP/RC/A 81 Wilhelm IV.-Palmerston, St. James Palace, 24. 2. 1832.

<sup>304</sup> BP/RC/AA 26 Palmerston-Wilhelm IV. (Abschrift) FO 25. 2. 1832.

2. Die preußischen Rheinprovinzen könnten häufiger als die Provinzen Hollands Kriegsschauplatz werden. Der belgische Handel und damit auch der britische würden in diesem Falle zu Lande eher behindert oder unterbrochen werden als auf dem Rhein, da Barken auf einem breiten Fluß schwimmend weniger gefährdet wären als Eisenbahnwaggonen.
3. Der Bau einer Eisenbahnlinie dauert mehrere Jahre. Belgien wäre stark benachteiligt in seinen Wirtschafts- und Handelsinteressen, besäße es keinen freien Zugang zum Meer.<sup>304</sup>

Damit wurde die Frage der Schifffahrt auf der Schelde das Problem, das am kompliziertesten war, und an dem die unterschiedlichen Interessen aufeinanderprallten. Die Belgier forderten die freie Schifffahrt auf der Schelde, da nur sie die Sicherheit des freien Zugangs zu den Märkten geben konnte. Damit lehnten sie die nach der Rheinschiffahrtsakte festgelegte Tonnensteuer nach dem Mainzer Tarif für die Schelde ab. Dies allerdings zu Recht, waren doch die meisten der Antwerpen anlaufenden und verlassenden Schiffe Seeschiffe, nicht Flußschiffe.<sup>305</sup> Der holländische König zeigte sich zu keinen Zugeständnissen in der Scheldefrage bereit und lehnte auch die Aufhebung der Blockade ab. Durch die militärischen Aktionen gegen Belgien hatte sich Wilhelm wieder Ansehen in Holland verschafft. Die von ihm verfügte Blockade der Schelde, und damit die Unterdrückung des Handels von Antwerpen, war in Holland populär, vor allem in Rotterdam und Amsterdam, war sie doch zum Vorteil der holländischen Seehäfen. Daher glaubten die Experten, daß man den holländischen König am ehesten zu Zugeständnissen zwingen könnte, wenn man ihm die Vertrauensbasis in Holland entzog. Dies konnte man am besten durch ein Embargo oder eine totale Seeblockade Hollands erreichen.<sup>306</sup> Als alle Versuche, Holland auf friedlichem Wege zu einer Anerkennung der modifizierten 24 Artikel zu bringen, scheiterten, wurden – mit stillschweigendem Einverständnis der Ostmächte – Sanktionen gegen Holland ergriffen, nachdem eine gemeinsame Aktion nicht möglich war. Nach schwierigen, immer wieder unterbrochenen Verhandlungen, die vor allem auch durch französische Interventionen zugunsten ihrer eigenen und der belgischen Interessen verkompliziert wurden,<sup>307</sup> kam es

<sup>305</sup> Vgl. hierzu die verschiedenen Memoranden PRO F.O. 10/15, sowie BP/MM/BE 106 Memorandum Palmerstons für König Leopold 1832. BM Add.MSS. 41284 Bligh Papers. Zur Rheinschiffahrtsakte vgl. PRO B.T. 6/67, 214. Zur gesamten schwierigen Frage der Schelde vgl. BINDOFF, S. 184ff. und WEBSTER, Palmerston I, S. 148ff.

<sup>306</sup> Vgl. BP/GC/BE 20, private, Lamb-Palmerston, Wien, 25. 2. 1832 ...*the support which the King [of Holland] receives in Holland is entirely due to the advantages that country is deriving from the suppression of the Commerce of Antwerp ... if a blockade is instituted and a few Dutch ships taken en depot, the Dutchmen will soon force His Majesty to come to terms.* (Hervorhebungen im Original mit Bleistift.)

<sup>307</sup> Vgl. WEBSTER, Palmerston I. C. SMIT, Conferentie, BINDOFF u. a.

schließlich durch einen Kompromiß in der Scheldefrage – Holland akzeptierte nun den Zoll von 1½ fl./Tonne, den es 1833 abgelehnt hatte – und in der Schuldenfrage zu einer endgültigen Regelung der Bedingungen der Teilung zwischen Holland und Belgien. Der Vertrag wurde am 19. April 1839 unterzeichnet und der Deutsche Bund, der ewigen Querelen in und um Luxemburg mehr als überdrüssig, trat den territorialen Regelungen – soweit sie den Deutschen Bund betrafen – bei.<sup>308</sup>

Erleichtert wurde die Beendigung der Konflikte um Belgien und Holland auch durch eine Änderung des handelspolitischen Kurses Großbritanniens gegenüber Deutschland. Hatte man in den Jahren 1831/35 versucht, die Entstehung eines einheitlichen Zollsystems in Deutschland zu verhindern,<sup>309</sup> so trat seitdem an die Stelle der Konfrontation die wachsende Bereitschaft zu einem *Economic Appeasement* mit dem Zollverein unter preußischer Führung. Gleichzeitig lag es im Interesse des britischen Handels, zu den an den Zollverein grenzenden Staaten freundschaftliche politische und wirtschaftliche Beziehungen zu unterhalten.<sup>310</sup>

Der Zusammenbruch der »liberalen Allianz« zwischen Frankreich und Großbritannien wurde vor allem durch Konkurrenz und Interessengegensätze wirtschaftlicher, strategischer und machtpolitischer Art herbeigeführt und eröffnete über die Wiederherstellung der »traditionellen« Allianz von 1813/18 den Weg für eine Beendigung der Neu- und Umverteilung der Interessen der europäischen Großmächte in den Niederlanden. Die zunehmende innenpolitische Stabilisierung der Julimonarchie führte dazu, daß Frankreich in zunehmendem Maße eine Politik verfolgte, die auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet zu Konflikten mit Großbritannien führen mußte. Seit der Heirat Leopolds mit der Tochter des französischen Königs wuchs der französische Einfluß auf Belgien, so daß Großbritannien einer weiteren Invasion Belgiens durch französische Truppen zur Belagerung Antwerpens und der Brechung des holländischen Widerstandes erst nach dem Abschluß einer Konvention zustimmen wollte, die

<sup>308</sup> Vgl. BAF B.T. I/263, Unterakt Londoner Vertrag v. 19. 4. 1839. Prot. BV 1839, 7. Sitz. (11. 5.). PRO F.O. 94/113 und PRO F.O. 30/73, Nr. 42 Abercrombie-Palmerston, Frankfurt, 18. 5. 1839.

<sup>309</sup> Vgl. u. a. PRO F.O. 30/33ff. PRO B.T. 6/67. BP/GC/CA 553. AAE M.D. Allemagne 127 fol. 11r, 14r. Archives Nationales, Paris F<sup>12</sup> 6624. NHStA Hann. 92/819, 820, 821, 822, 823, 824, 828 (alte Sign. XXX-II – 19, 20, 21, 24). Vgl. GRUNER, Europäischer Friede. Zum Gesamtkomplex wird sich Verf. in absehbarer Zeit in einem größeren Zusammenhang äußern.

<sup>310</sup> Vgl. BP/RC/CC 13 Auckland-Palmerston (Abschrift, Confidential) v. 10. 3. 1834. Bzgl. Belgien vgl. PRO B.T. 5/42: Der Board of Trade beauftragte Palmerston am 7. 3. Belgien einen Handelsvertrag auf der Grundlage der Meistbegünstigten Nation vorzuschlagen. Vgl. auch PRO F.O. 123/19 und PRO F.O. 30/72 Nr. 16 Abercrombie-Palmerston, Frankfurt a. M., 26. 3. 1839.

genau die Ziele und den Umfang der militärischen Aktion festlegte.<sup>311</sup> Gleichzeitig setzte Großbritannien alles daran, einen Krieg zu verhindern, als Preußen ein Observationskorps am Rhein und in Westfalen aufstellte.<sup>312</sup> Auch die wirtschaftlichen Interessen beider Länder prallten in zunehmendem Maße in Belgien zusammen,<sup>313</sup> vor allem, als Pläne für eine belgisch-französische Zollunion bekannt wurden. Frankreich versuchte, auch seinen politischen und wirtschaftlichen Einfluß auf der Iberischen Halbinsel und in der Levante auszudehnen. Beides waren Regionen, in denen »vital interests« Großbritanniens berührt wurden, bedrohten die französischen Aktionen doch die Freiheit der Verbindungswege. Das französische Verhalten in der Orientalischen Krise durch die Unterstützung Mehmet Alis gegen den türkischen Sultan, brachte den Bruch der »liberal alliance«, denn seit 1834 war es das Hauptziel der britischen Orientpolitik gewesen, die Türkei gegen die Einflüsse bzw. Annexionsgelüste Rußlands und Ägyptens zu schützen.<sup>314</sup> So förderte der Gegensatz der französischen und britischen Ziele in Spanien und im Orient eine Annäherung an die Ostmächte, vor allem an Rußland.<sup>315</sup> Damit wurde die Orientalische Frage zum Schlüssel für die Lösung der Belgischen.

### 6. *Schlußbetrachtung*

Ziel der hier entwickelten Überlegungen war es, die belgisch-luxemburgische Frage in den Jahren 1830–1839, abweichend von den bisherigen Vorgehensweisen, vor dem Hintergrund der außen-, sicherheits- und innenpolitischen, der sozialen, wirtschaftlichen und ideologischen Bestimmungsfaktoren zu untersuchen. Dabei mußte der Frage nachgegangen werden, in welchem Maße die Ein- und Auswirkungen dieser Faktoren sich auf das politische Handeln Großbritanniens, Frankreichs, des Deutschen Bun-

<sup>311</sup> Zur wegen der Invasion zwischen Großbritannien und Frankreich abgeschlossenen Konvention vgl. HERTSLET II, Nr. 162 »Convention between Great Britain and France, relative to the Netherlands«, London, 22. 10. 1832, S. 909–912 (engl.) und BFSP XIX, S. 258 (französisch).

<sup>312</sup> Vgl. die Geheimerichte über die militärischen Vorbereitungen Preußens, sowie zu den Maßnahmen des Deutschen Bundes (Observationskorps) PRO F.O. 30/47 (Mission Chatfield 1832/33), sowie PRO F.O. 30/40. PRO 30/29/15/6 Korrespondenz Granville-Minto. PRO F.O. 10/24. BM Add.MSS. 41284 Bligh. NLS MSS. 12047 (hier bes. Gespräch Mintos mit Ancillon v. 14. 11. 1832).

<sup>313</sup> Vgl. u. a. PRO F.O. 123/19. Hierzu auch A. de RIDDER, *Les Projets d'union douanière Franco-Belge et les Puissances Européennes (1836–1843)*. Brüssel, 1933. Das Projekt Molés ebda. Anhang S. 430–443.

<sup>314</sup> Zu den mehr diplomatiegeschichtlichen Aspekten vgl. WEBSTER, Palmerston I, II, sowie M. S. ANDERSON, *The Eastern Question 1774–1923. A Study in international relations*. London, 1972 (1966). G. D. CLAYTON, *Britain and the Eastern Question. Missolonghi to Gallipoli*. London, 1971. Zu den wirtschaftlichen Aspekten PURYEAR (Anm. 301), sowie die noch wenig ausgewerteten Konsulararchive.

<sup>315</sup> Zusätzlich hier INGLE (Anm. 86).

des und auch der Niederlande und Belgiens auswirkten. Für die Entwicklungen der Jahre von der Brüsseler Revolution bis zum Londoner Vertrag von 1839 müssen vor allem drei Komplexe Berücksichtigung finden:

1. Die Bedingungen der Entstehung des Vereinigten Königreiches der Niederlande 1813/1815.
2. Die Entwicklung der Niederlande in der Restaurationszeit, die inneren und äußeren Faktoren für die Veränderungen im internationalen System der Zeit, sowie die Ursachen für die Belgische Revolution von 1830.
3. Die Bedingungen der Lösbarkeit der belgisch-luxemburgischen Frage.

Als Ergebnis für die untersuchten Entwicklungen lassen sich feststellen:

- 1.1. Großbritannien hatte an der Entstehung des Vereinigten Königreiches der Niederlande maßgeblichen Anteil. Die britische Politik ist nur unter Einbeziehung aller genannten Faktoren erklärbar. Macht- und sicherheitspolitische Interessen forderten die Neuordnung der Niederlande in der Weise, daß dieser Raum als Voraussetzung für seine Unabhängigkeit politisch und wirtschaftlich stabil wurde. So konnten die Niederlande dem französischen Einfluß entzogen und durch ihre Verbindung über Luxemburg zum Deutschen Bund in ein europäisches Sicherheitssystem gegen Frankreich einbezogen werden. Man dachte nicht von Anbeginn daran, die ehemaligen habsburgischen Niederlande und das ehemalige Fürstentum Lüttich mit Holland zu vereinigen. Die befriedigende territoriale Neuordnung der Niederlande war eine der Voraussetzungen für die Rückgabe der holländischen Kolonien, da die Niederlande nun in der Lage sein würden, diese mit eigenen Seestreitkräften zu verteidigen und damit Großbritannien entlasten würden. Als Garantie für die politische Stabilität in den Niederlanden sah man die Einführung einer Verfassung nach britischem Vorbild an, sowie als Voraussetzung für die Prosperität eine finanzielle Entlastung der Niederlande durch Großbritannien (Russische Schuld, Festungen). Die politischen und wirtschaftlichen Interessen (neben dem wichtigen Transithandel rhein-aufwärts, dem direkten Warenaustausch und dem Kolonialhandel) sollten durch eine dynastische Verbindung abgesichert werden. Dieses letzte Ziel wurde nicht erreicht. Die ›russische Heirat‹ verstärkte den russischen Einfluß in den Niederlanden und über die Niederlande auf die Politik des Deutschen Bundes. Sie wurde die Voraussetzung für die auch ideologisch motivierte Unterstützung der Niederlande durch Rußland in den 1830er Jahren.
- 1.2. Ebenso wie die Niederlande hatte der Deutsche Bund in den globalpolitischen Interessen Großbritanniens zunächst einmal eine Sicherheitsfunktion zu erfüllen. Er mußte so stark sein, daß eine Aggression

aus dem Osten (Rußland) oder Westen (Frankreich) für den Angreifer zum Risiko wurde. Durch die föderative Struktur sollte ein Dualismus zwischen den beiden Vormächten verhindert werden. Aus macht-, sicherheits- und handelspolitischen Überlegungen widersetzte sich Großbritannien den verschiedentlich vorgebrachten Wünschen nach einer Einbeziehung der Vereinigten Niederlande in den Deutschen Bund. Nur über Luxemburg, das Festung des Deutschen Bundes wurde, sollten die Niederlande mit Deutschland verbunden werden. Ein zu mächtiger Deutscher Bund lag ebenso wenig im Interesse Großbritanniens, wie eine Großmacht Holland.

- 1.3. Die Niederlande, vor allem die südlichen Provinzen, wurden von Frankreich als ein natürliches Interessengebiet betrachtet. Neben macht- und sicherheitspolitischen (natürliche Grenze) spielten hierbei vor allem auch wirtschaftliche Interessen eine wichtige Rolle, hatten doch die südlichen Niederlande um 1814/15 bereits für verschiedene Industriezweige die erste Industrialisierungsphase abgeschlossen und auf verschiedenen Sektoren in der Zeit der Zugehörigkeit dieses Raumes zum Empire für die französische Wirtschaft einen entscheidenden Stellenwert gehabt. In der französischen Innenpolitik zwischen 1815 und 1830 tauchte neben dem Wunsch nach einer Aufweichung bzw. Beseitigung der Wiener Ordnung immer wieder die Forderung nach den natürlichen Grenzen (Belgien, Rhein) auf.
- 1.4. Für Großbritannien hatte die Neuordnung Europas 1814/15 im Sinne eines Friedens der Harmonie zentrale Bedeutung. Die Friedensregelungen mußten so beschaffen sein, daß einerseits Frankreich als Großmacht erhalten blieb, andererseits aber durch eine Strategie der Eindämmung Frankreichs eine Aggression und auch eine Revolution verhindert werden konnte. Die machtpolitische und territoriale Neuordnung, bei der bereits in weitaus höherem Maße als bisher angenommen wirtschaftliche und handelspolitische Überlegungen eine Rolle spielten, durfte nicht den Keim für neue Konflikte in Europa enthalten, denn der europäische Friede war für Großbritannien konstitutiv für die Bewältigung der schwierigen sozialen, wirtschaftlichen und finanziellen Probleme zu Hause.

Die meisten der im Zusammenhang mit der Gründung der Vereinigten Niederlande genannten Faktoren gewinnen in den Auseinandersetzungen der dreißiger Jahre unter veränderten Rahmenbedingungen erneut Gewicht.

- 2.1. Die Integration der nördlichen und der südlichen Niederlande nach 1815 scheiterte nicht an der Wirtschaftspolitik bzw. an wirtschaftlichen Faktoren, trotz der gegensätzlichen Interessen von Handel, Industrie und Landwirtschaft in den beiden Landesteilen. Gleich-

wohl hatte die Industrialisierung im Süden zu einer Verschiebung der Gewichte nicht nur zwischen Nord und Süd geführt, sondern auch innerhalb der südlichen Provinzen. Hinzu traten die Probleme einer sich herausbildenden industriellen Gesellschaft im Süden, der zum Vorreiter der industriellen Revolution auf dem Kontinent wurde.

- 2.2. Das wirtschaftliche, nicht nur bevölkerungsmäßige Übergewicht der südlichen Provinzen fand keine politische und verfassungsmäßige Entsprechung auf gesamtstaatlicher Ebene. Vor allem das Bürgertum strebte daher eine gerechtere Repräsentation an.
- 2.3. Die Integration scheiterte in erster Linie an der wenig flexiblen Kirchen-, Kultur-, Presse- und Steuerpolitik. Sie wurde vom Süden als eine krasse Benachteiligung empfunden.
- 2.4. Die Revolution in den südlichen Provinzen im Jahre 1830 kann keinesfalls als eine nationale Revolution betrachtet werden, da sich eine belgische Nation erst entwickeln mußte. In den ersten Wochen dachte man nicht an eine Trennung beider Teile der Monarchie, sondern erstrebte auf verfassungsmäßigem Wege eine gerechtere Verteilung der Macht.
- 2.5. In den Jahren 1820–1830 wurden die Voraussetzungen für das Scheitern der britisch-französischen liberalen Allianz nach 1835 geschaffen, prallten doch die politischen und wirtschaftlichen Interessen beider Länder in verschiedenen Regionen aufeinander (Orient, Mittelmeer, Iberische Halbinsel, Niederlande, Südamerika).
- 2.6. Die Niederlande schufen sich durch eine Außenpolitik mit starken ökonomischen Akzenten eher Gegner als Freunde unter den europäischen Mächten. Sie schienen auch ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachzukommen (Militärpolitik, Festungen, Bundespflichten). Vor allem versuchte man, die sich aus der Zugehörigkeit zum Deutschen Bund ergebenden Verpflichtungen zu umgehen (Verkündigung der Bundesgesetze im Großherzogtum Luxemburg, eigene Verfassung und Verwaltung).
- 3.1. Die Schaffung eines unabhängigen, neutralen belgischen Staates wurde nur durch die äußerst günstigen europäischen Rahmenbedingungen ermöglicht. Die von den Entwicklungen in den Niederlanden direkt betroffenen Mächte, Großbritannien, Frankreich, der Deutsche Bund, Österreich, Preußen und Rußland mußten aus vor allem innenpolitischen und finanziellen Rücksichten eine friedliche Lösung der belgisch-luxemburgischen Krise anstreben, nachdem die unklare Politik des niederländischen Königs in ihrem Ergebnis die von den südlichen Provinzen zunächst angestrebte Lösung auf verfassungsmäßigem Wege im Rahmen des Gesamtstaates unmöglich gemacht hatte.

- 3.2. In den Jahren 1827 bis 1832 durchlief Großbritannien eine innenpolitisch äußerst kritische Phase, die die Handlungsfähigkeit in der äußeren Politik sehr einschränkte, die Sicherung des Friedens zum obersten Ziel britischer Politik machte. Nicht nur die Frage der Katholikenemanzipation mußte gelöst werden. Schlechte Ernten und eine Absatzkrise der Industrie hatten Rückwirkungen auf die Bevölkerung in den ländlichen und industrialisierten Regionen im Süden und Norden. Die Forderung nach Reformen wurde beherrschendes Thema der innenpolitischen Szene. Die erfolgreiche Julirevolution in Frankreich gab den Reformern Auftrieb, aber auch den Kräften, die eine Umwälzung der bestehenden politischen und sozialen Ordnung anstrebten. Bis zur Verabschiedung des Reform Act im Jahre 1832 stand Großbritannien mehrmals am Rande der Revolution. Die innenpolitischen Probleme zwangen Großbritannien zu einer Politik des Ausgleichs und der Kooperation. Nach der Julirevolution in Frankreich gebot es das Staatsinteresse durch Anerkennung des neuen französischen Regimes und durch Kooperationsbereitschaft zu einer Stabilisierung der innenpolitischen Verhältnisse in Frankreich beizutragen, um eine Radikalisierung zu verhindern. Über die Kooperation bot sich auch die Möglichkeit, auf die französische Politik friedenssichernd einzuwirken. Nach dem Ausbruch der Unruhen in den südlichen Niederlanden wirkte sich dies positiv aus, zumal Sicherheits- und Wirtschaftsinteressen Großbritannien zum Engagement zwangen. Aus ähnlichen Überlegungen wie 1814/15 setzte sich Großbritannien, als deutlich wurde, daß eine Trennung von Holland und Belgien unumgänglich war, für die Schaffung eines unabhängigen und wirtschaftlich gesunden belgischen Staates ein.
- 3.3. Nach der Julirevolution sah sich das neue Regime in Frankreich vor die Aufgabe gestellt, eine Radikalisierung zu verhindern und seine eigene politische Stellung zu festigen. Die rasche britische Anerkennung zwang auch die anderen europäischen Mächte, wenn auch widerwillig, die im Widerspruch zum Legitimitätsprinzip stehende neue Ordnung in Frankreich zu akzeptieren. Die französische Zusicherung der Nichtintervention hatte nicht nur Selbstschutzfunktion nach innen und außen, wie das belgische Beispiel zeigte. Die Vorgänge in Belgien schienen nicht nur die Möglichkeit zu eröffnen, das System der Verträge von 1814/15 auf friedlichem Wege zu beseitigen, sondern auch die Chance den eigenen politischen und wirtschaftlichen Einfluß in diesem für Frankreich so wichtigen Raum auszudehnen bzw. eventuell die südlichen Niederlande zu inkorporieren. Diese Ziele scheiterten am entschiedenen britischen Widerstand, so daß man ein neutrales Belgien einem »nördlichen Gibraltar« vorzog. Die

Zielrichtung der französischen Politik blieb jedoch erhalten, auch wenn man zunächst zurückstecken mußte.

- 3.4. Der Deutsche Bund wurde als eigengewichtiger Faktor für die Lösung der belgisch-luxemburgischen Frage bisher kaum in Rechnung gestellt. Man sah ihn vielmehr als williges Werkzeug Österreichs und Preußens. Eine genauere Analyse zeigt jedoch, daß die Interessen Österreichs und Preußens als europäische Mächte immer wieder in Konflikt gerieten mit ihren Verpflichtungen als Bundesmitglieder. Vor allem die Mittelstaaten zwangen die Vormächte, unter Wahrung der Rechte des Bundes friedenssichernd zu wirken. Zeitweilig dachten Österreich und Preußen daher an eine Auflösung des Bundes und eine Neutralisierung der deutschen Nichtgroßmächte nach dem Vorbild Belgiens. Dieser Wunsch ergab sich nicht allein aus dem Widerstand der Nichtgroßmächte, sich einer selbstherrlichen Vertretung der äußeren Belange des Bundes durch Österreich und Preußen entgegenzustellen, sondern auch aus dem wachsenden Einfluß des Liberalismus in Deutschland, sowie den Unruhen in verschiedenen Bundesstaaten. Es muß auch darauf verwiesen werden, daß Großbritannien über Hannover Einflußmöglichkeiten auf die Bundespolitik nehmen konnte, gleichzeitig aber auch durch bundespolitische Konstellationen in seinem Handlungsspielraum eingeschränkt wurde.
- 3.5. Für die Entstehung des belgischen Staates wurde es zu einem wichtigen Moment, daß Rußland und Österreich in den entscheidenden Monaten durch Aufstände und Unruhen in Polen und Italien gebunden wurden und ihre Aktionsfreiheit erst wiedergewannen, als die grundlegenden Weichen bereits gestellt waren.
- 3.6. Als sich 1832 in Europa allmählich zwei ideologische Lager herausbildeten, die dann 1833 bzw. 1834 in der Form eines konservativen Ostblocks und eines liberalen Westblocks auch vertraglich fixiert wurden (Münchengraetz; Quadrupelallianz von London), zerbrach die Handlungseinheit der Großmächte, stand doch der junge belgische Staat im liberalen Lager, Holland im konservativen. Die britischen und auch französischen Versuche, die Auseinandersetzungen zwischen den konstitutionellen Staaten im Deutschen Bund und den autoritären Vormächten nicht nur zur Stärkung der liberalen Kräfte im Bund zu benutzen, sondern auch mit dem Ziel, Österreich und Preußen zu Konzessionen in der belgisch-luxemburgischen Frage zu zwingen, blieb hinsichtlich des ersten Zieles nur ein Teilerfolg, hinsichtlich des zweiten scheiterte es und trug nur noch zur weiteren Verhärtung der Fronten bei. Die ideologischen Auseinandersetzungen wurden neben politischen auch mit wirtschaftlichen Mitteln geführt.
- 3.7. Der Zusammenbruch der liberalen Allianz zwischen Großbritannien

und Frankreich, herbeigeführt vor allem durch machtpolitische, strategische und wirtschaftliche Interessengegensätze und Konkurrenz, eröffnete den Weg zur Wiederherstellung der alten Allianz von 1813/18 und damit für die Beendigung der Neuverteilung der politischen und wirtschaftlichen Interessen in den Niederlanden. So wie im politischen Bereich die Orientalische Frage und ihre Lösung durch ein Rapprochement zwischen Großbritannien und Rußland zum Schlüssel für die Beendigung der belgisch-holländisch-luxemburgischen Frage wurde, wurde es im wirtschaftlichen Bereich die handelspolitische Neuorientierung Großbritanniens. Hatte man in den Jahren 1831/35 versucht, einen Zollverein in Deutschland zu verhindern, so trat danach an die Stelle der Konfrontation wachsende Kooperationsbereitschaft.

Die Interaktionen von außenpolitischen, innenpolitischen, ideologischen, wirtschaftlichen und globalpolitischen Faktoren, die sich in ihrer Wirkung teilweise neutralisierten, teilweise förderten, ermöglichten als Endprodukt einen souveränen, wirtschaftlich unabhängigen und für die zeitgenössischen Liberalen modellhaften belgischen Staat.